

Dr. H. P. f. g. v. Stein

Handwritten text, possibly a title or author's name, partially obscured by the printed text below.

Freysprechung
des Professor Stein's

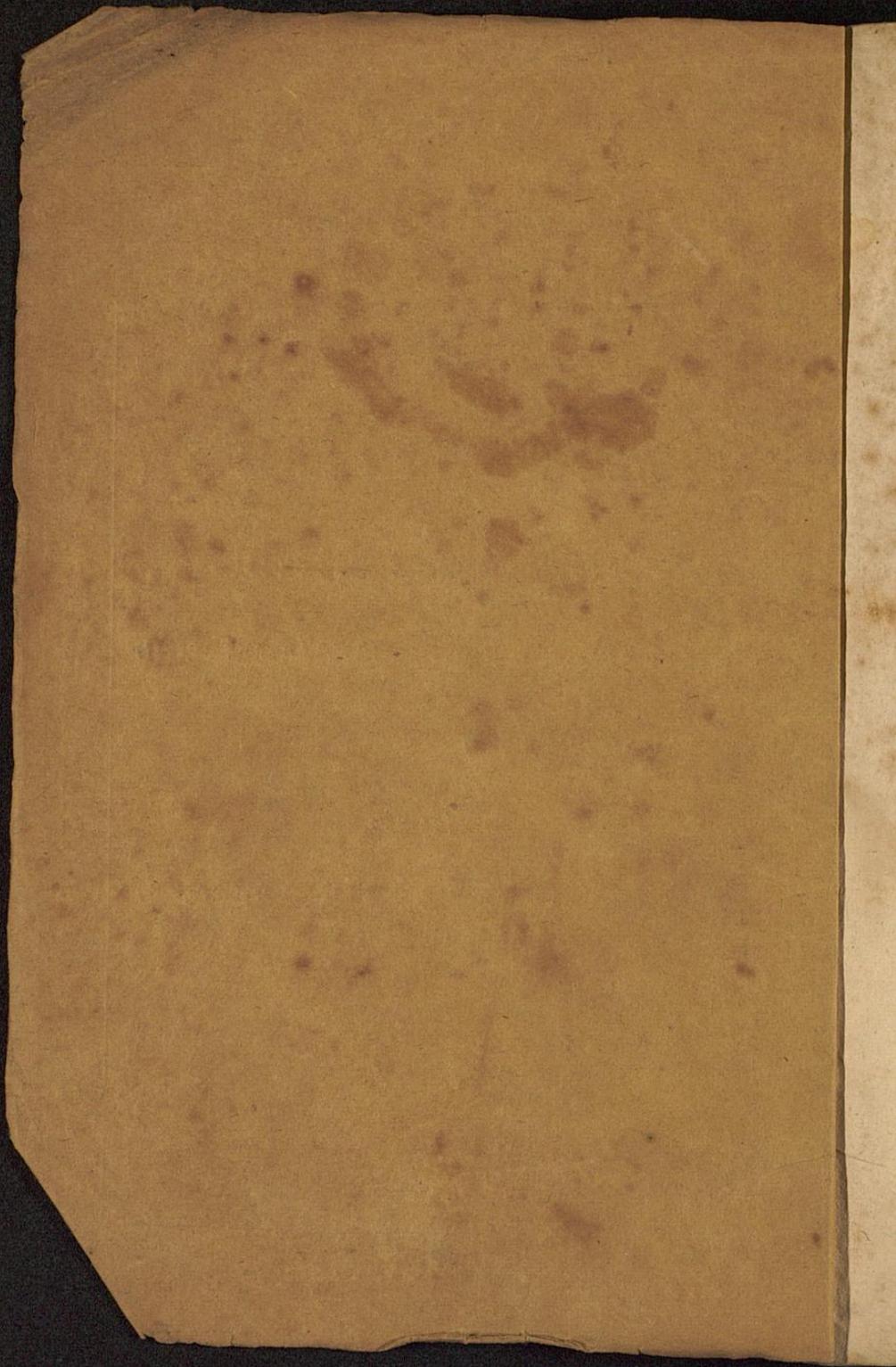
von der, bey seinem Beharren auf Recht,
wider ihn simulirten Klage;

so wie

die Belastung seiner Gegner mit Schuld wider ihn,
wider ihre Pflicht im Amte und wider solche
außer dem Amte.

Gründet im Jänner 1830

Archiv Gör
77



Ein
A c t e n s t ü c k ,
als
erster Theil der Geschichte
des
Amts- und Rechtsstreits
zwischen
dem Professor Stein
und
dem Personal des interimistischen Universitäts-
Curatorii zu Bonn;

statt Manuscripts
für

Behörden, Richter, Anwälte ic., zu Erleichterung der
Uebersicht der Sache und zu Sicherung des Zwecks des
großen, wider die letztgenannte Partei ausgefallenen,
Endurtheils vom 3. April 1829.

Auf Kosten des Prof. Stein.

Archiv Gyöngy 77
2de

Vor Erinnerung

und

Nachtrag zu der auf der Seite 2 bis 7 gegebenen
Aufklärung
über
den Ursprung des Streits.

Das vorliegende Actenstück, oder die in demselben enthaltene Geschichte, welche ich in der Zwischenzeit zwischen dem mich cassirenden Urtheil 1ster Instanz (d. d. Coeln den 27. May 1828.) und dem mich ohne irgend weiter beygebrachte Rechtsgründe völlig freisprechenden, und umgekehrt meine Gegner unbedingt mit Schuld belastenden, Urtheil 2ter Instanz (d. d. Coeln den 3. April 1829.) entworfen hatte, fördere ich dermalen selbst zum Druck; die Bestimmung dieses beschränkten Drucks werde ich aber angeben und damit jegliche Mißdeutung, welcher der Druck etwa überhaupt ausgefetzt wäre, auf alle Art abzuwenden wissen.

Dies Eine und Andere, nämlich Angabe des Zwecks dieses Impressi und Verhütung jeglicher Mißdeutung desselben, macht einen Hauptgegenstand dieser Vor Erinnerung aus.

Einen andern Hauptgegenstand dieser Vorerinnerung macht aber Folgendes aus; als:

1. Die Angabe der ursprünglichen, so wie spätern Bestimmung des Actenstücks, oder vielmehr der in ihm enthaltenen Geschichte, und zwar darum, damit man jetzt eben sie, diese Geschichte, leicht verstehe und gehörig würdige;

2) ein Nachtrag zu dem Theile jener Geschichte, welcher die Angaben von dem Ursprunge des Streits enthält; und zwar ist dieser Nachtrag entnommen theils aus dem, was der Richter 2ter Instanz, statt mir die Acten des Curatorii, deren Kenntnißnahme mir eben das Curatorium bestritt, selbst zu meiner Schlusschrift zu geben, aus denselben unter den *rationibus decidendi* seines Urtheils aufgeführt hatte; theils aus meiner Correspondenz mit dem *re. v. Mehfuß*, an die mich die Zeit, welcher gewisse vom Richter aus den Acten ausgehobene Thatsachen angehört, erinnert hat. *) — Diesen Nachtrag geht somit das an, was auf Seite 2, Nr. 1., so wie auf S. 4 — 7. Nr. 1 — 10. vorkommt.

Eben dieser Nachtrag ist sehr wichtig; er bewährt die auf jenen Seiten von mir angegebenen Ursachen der Mithelligkeiten, vermehrt den Umfang der von dem *re. v. Mehfuß* gemachten bösslichen Insinuationen um's fünf- und sechsfache und stellt die Künste dieses Mannes in Entstellung der Wahr-

*) Die Sache der angeführten Acten des Curatorii, ihre Verheimlichung vor mir *re.*, wird in der im Actenstück mitgetheilten Geschichte des ganzen Streits bedacht werden.

heit und Täuschung seiner vorgesetzten Behörden ins hellste Licht. *)

Statt nun zuerst von der Bestimmung des durch einen Druck vermehrten Actenstückes zu reden, und statt überhaupt dasjenige auszudrücken, was vor Mißdeutung, welcher ein Druck unterworfen seyn möchte, schüge, so will ich vielmehr zuerst von der ursprünglichen Bestimmung der in unserm gedruckten Actenstücke enthaltenen Geschichte, so wie sodann von Umständen, wodurch diese Geschichte zu einem Actenstück wurde, reden; also:

Die Umstände, unter welchen das Urtheil erster Instanz erschien, und die Art dieses Urtheils selbst, bewegen mich, Königlichem Staatsministerio (also Königl. Minister-rathe) vorstellen zu wollen, daß meine Streitsache, in der ich nie habe Gehör finden können und die man auch durch mich nie vor die Gerichte habe wollen kommen lassen, nunmehr durch die Rücksicht, welche meine Gegner durch ihr Amt zu genießen schienen, und durch den Mißbrauch, den

*) Das erwähnte Urtheil des App. Ger. Hofes hat dadurch, daß es einzelne Stellen aus den Acten des Curatorii wieder ihre Verfasser selbst (und somit um so mehr für mich) ausgehoben hat, zugleich die Entdeckung veranlaßt, daß eines der wichtigsten Actenstücke unter dem Prozesse selbst verändert worden seyn müsse. Ich will diese wichtige über meine Gegner und ihr Schicksal, wie es wenigstens das Gesetz bestimmt, entscheidende Sache hier um so mehr berührt haben, da ihre genauere Aufführung erst in der Fortsetzung dieses vorliegenden Impressi ihren Platz finden kann. — Die Anzeige zc. von diesem Vorgange ist übrigens schon durch alle Instanzen hin geschehen, worüber ich auch fünf Documente aufzuweisen habe.

sie von ihren Amtsmitteln für ihre Persönlichkeit zu machen wagten, mehr oder weniger gefährdet erscheine. — Zu solcher Vorstellung hatte ich nun die nachstehende Geschichte, als Basis meiner Gründe und meines Petiti, entworfen.

Eben nach dieser einstigen und ersten Bestimmung jenes geschichtlichen Entwurfs wird man sich zunächst den Anfang des Actenstückes, nämlich Klage wegen nicht gefundenen Gehörs, wohl erklären; und somit wird man denn weiterhin auch den Anfang der Geschichte des Streits, nämlich von Seite 4. an, leicht finden.

Nicht weniger wird man sich hiernach in das Gedrängte der Geschichte finden, da man nämlich leicht absieht, wie ich auf Erleichterung der Uebersicht des Ganzen sehen mußte; ja, so sehr hierauf sehen mußte, daß ich mich sogar auf die Hauptvorgänge zu beschränken hatte. *)

Es kam jedoch damals nicht darzu, daß ich diese Geschichte bey Königlichem Staatsministerio eingegeben hätte, oder hätte eingeben können.

Es ging mir nämlich (Anfangs 1829.) die Nachricht zu, es habe der K. App. Ger. Hof die sämtlichen Acten zu sich genommen, und es dürfte leicht seyn, daß Selbiger allem Andern mit einem Endurtheil zuvorkomme.

*) Zu einem Ersatz für manche nicht vorgebrachte Zwischenhandlung zc. sollte freilich eine Abschrift des so ungeheuer großen, wie außerordentlich wichtigen Untersuchungs-Protocolls meiner Vorstellung beigelegt werden.

Da sonach meine Eingabe bey K. Staatsministerio leicht zu spät gekommen wäre, so überreichte ich den ersten Theil derselben, und zwar eben wegen der in ihm enthaltenen Geschichte, dem K. Appell. Gerichts-Hofe.

Auf solche Art also wurde diese Geschichte Actenstück, und zwar selbst gerichtliches Actenstück.

Nach dieser neuen Angabe kann ich wieder etwas sagen, was zum Verstehen und Würdigen des Actenstücks gereichen möchte.

Ich habe nämlich dermalen beym Druck noch mehr Bedacht auf Abkürzung der Sache genommen, und ich habe deshalb wiederum manches weggelassen, was sogar schon in dem an den K. App. Ger. Hof eingereichten Aufsatz enthalten war, z. B. Manches, was durch die Geheimhaltung der Acten des Curatorii veranlaßt worden war.

Dagegen aber habe ich eben jetzt einen Gegenstand weiter ausgeführt und das ist einer von denen, welche die ganze Sache besonders merkwürdig machen. Es ist dies nämlich der Vorgang der Bezeugung durch einen Rechtslehrer u. wider mich, worin mir eine unbedeutende Sache abgeleugnet wird, um mich für einen „Lügner“ erklären zu können, — während doch dadurch der Rechtslehrer selbst zum augenblicklichen Lügner geworden, und als solcher von K. Regierung anerkannt werden muß. Ja, dem ist so und das zwar nicht bloß um der Ehre und des Rechts willen im allgemeinen; sondern auch um der Entkräftung solches Zeugnisses willen, was um so mehr eine bleibende Schande für

mich in den Acten wäre, als sein Urheber bald nachher durch den Königl. Orden sogar für ausgezeichnet in „Sinceritate“ anerkannt erscheint.

Da hiermit der Angabe von der ursprünglichen Bestimmung des durch den Druck vermehrten Actenstücks, so wie dem Zweck dieser Angabe selbst, genügt ist, gehe ich zu der Sache dessen, was einen so wichtigen Nachtrag zu der Aufklärung über Ursprung der ganzen Streitsache und Würdigung der Person des *ic. v. Keshueß* selbst gibt, über.

Also:

Beginnt man, das nachstehende Actenstück zu lesen, so findet man schon Seite 2. Nr. I. ein amtliches, aber bössliches, keine Ausrede zulassendes, Vorbringen des *ic. v. Keshueß*, nämlich eine Simulation, eine Fiction, und eine doppelte wissentlich unwahre und bössliche Nachsage, alles in Einem zusammen. Das schon erwähnte Endurtheil hebt nun aber dies Vorbringen des *ic. v. Keshueß* aus einem Berichte desselben an K. Ministerium der Geistlichen *ic. Angelegenheiten* nicht als einen Beweis der Unlauterkeit und Unzuverlässigkeit eines Mannes, auf dessen Wache über das Arge der Unterthanen sich ganz Europa mit verlassen soll, allein aus, sondern läßt ihm eine ganze Reihe ähnlicher Versündigungen des *ic. v. Keshueß* an der Wahrheit, an dem K. Ministerio und an mir folgen.

Durch solche Mittheilung des Urtheils aus den verweigeren Acten des Curatorii wird nun die Masse von Ficktionen,

Simulationen 2c., welche dem 2c. v. Kehlues zur Last fallen, größer und größer; und zugleich lassen sie, neben dem sichtlich bösen Willen des Mannes gegen mich, und neben sichtlicher Verlegenheit desselben, Stoff zu Verdächtigung Meiner bey unserer vorgesezten Behörde aufzutreiben, mehr und mehr die Virtuosität eben desselben im Entstellen der wahren Verhältnisse der Dinge entnehmen. *)

Es ist es jedoch nicht bloß die größere Zahl von Falschheiten der Art und solche Folgerungen, welche jenen Nachtrag ausmachen sollten; nein, es ist sogar noch etwas Wichtigeres.

Eben so gut nämlich, wie die Reihe von jenen Vorbringen des 2c. v. Kehlues ein zum Staunen verwebtes Gemisch von Unwahrheiten bildet, ist auch alles, wozu sie auf den ersten Blick bestimmt zu seyn scheint, und wofür er sie will gelten lassen, neue und eigens berechnete Unwahrheit; denn theils steckt dahinter Tücke gegen mich, theils Irreführen des K. Ministerii selbst; ja, statt daß sie, diese Vorbringen, dem K. Ministerio eine Aufklärung über etwas geben konnten oder sollten, führen sie dasselbe nur mehr und mehr ins Dunkle — dieweil sie aus nichts als Unwahrheit bestehen, so daß sie z. B. statt, wie 2c. Kehlues sagt, zeigten, woher eine gewisse Unzufriedenheit Meiner mit ihm

*) Das 30 Bogen starke Endurtheil wimmelt überhaupt von Nachweisungen der Unlauterkeit 2c. dieses Mannes, der, ob er sich schon nie um irgend einen Staat verdient gemacht hatte, doch die größten Zeichen des Zutrauens der Regierung genoß, und also um so mehr ihren hohen Zwecken hätte leben sollen.

komme, vielmehr das Ministerium wider mich einnehmen müssen.

Noch mehr: Statt daß er dadurch dem K. Ministerio die Ursache von Abneigung Meiner gegen ihn sehen läßt, will er Es vielmehr von der Erkenntniß derselben abhalten, weil Es nämlich, wenn Ihm die wahre Ursache meiner etwaigen Abneigung gegen ihn bekannt wurde, eben ihn, den *re. v. Rehfues*, strafbar finden mußte.

Wie wenig ich mich in der Annahme seiner Absichten, überhaupt in der Ertappung Seiner auf Intriguen, irre, und wie wichtig also sein angelegter Plan, aber auch zugleich die Enthüllung desselben, sey, daß beweisen die Vorfälle, an welche mich die Zeit, in welche jene Vorbringen des *re. v. Rehfues* bey Königl. Ministerio fallen, erinnert. Und ich theile diese Vorfälle um so mehr mit, weil sie zugleich zeigen, wie strafbar sich *Rehfues* schon damals, im J. 1824., in seinem Amte gegen mich gezeigt hatte; nicht weniger: wie ich ihm einen Spiegel vorgehalten, in dem er sein Inneres erblickte und wie ich ihn an seine Pflichten erinnert hatte, statt daß er dem Königl. Ministerio sagen konnte, ich sey sein unversöhnlicher Feind, weil er mich auf Pflichtwidrigkeiten ertappt habe.

Hier nun die Vorfälle selbst; als:

Im Anfang des J. 1824. waren schon alle Erlasse des *v. Rehfues* lediglich mit Chifane und Unwahrheiten gefüllt; und Eines derselben, datirt vom 26. April j. J., begann sogar das böse Mandöver, den Glauben zu simuliren, aus

meiner Correspondenz mit ihm spreche der Geist der „Mißstimmung.“ Dies Schreiben erwiederte ich, unterm 14. May, auf eine Art, die seiner Chifane, wenigstens vor der Hand, Schranken setzen mußte; ich that nämlich auf kurze und unwiderlegbare Weise dar, daß seine eigenen Ansichten von dem, was er vorbringe, gerade die entgegengesetzten von denen seyen, welche er wolle gelten lassen und wendete die bößliche Simulation des Glaubens, als habe er es mit einem Malcontent zu thun, gegen ihn selbst. Ja! ich zeigte ihm, wie mein großes Streben, die Absichten der Regierung zu erfüllen, nicht den Namen eines „Mißgestimmten“ verdiene; wie ich aber wohl mißmuthig seyn könne, und wie der Grund davon darin zu suchen sey, daß er mich verfolge und zu verdächtigen suche, da ich der Regierung leiste, was er ihr leisten solle!

Statt daß ich ihn hierdurch zu seiner Pflicht zurückgebracht hätte, veränderte er nur den Schauplatz für sein bößliches Manöver. Er flüchtete nämlich zu K. Ministerio, gewann auf solche Art zunächst das, sich aus der Verlegenheit, der er bey Fortsetzung der Correspondenz entgegen sah, zu retten, sodann aber gewann er den Vorsprung vor mir bey K. Ministerio. Und überdem operirte er nun bey dem K. Ministerio mit den schon erwähnten Ficktionen u., und erreichte auch bald, was er beabsichtigt hatte, nämlich mein Streben verdächtigt und mich somit um alles Gehör gebracht zu haben.

Ich sendete etwas nachher selbst mein Schreiben vom

14. May abschriftlich an Königl. Ministerium; allein es wurde in üblem Tone zurückgewiesen.

Da dies dem *ic. v. Rehsues* zeigte, daß sein Vorbringen wirksam gewesen, so ließ er dann Vorschläge an *K. Ministerium* folgen, die mich, wenn auch zum Nachtheil der geburts-hülfflichen Anstalt, gedemüthigt in seine Hände liefern sollten. Allein nachmals hat die Indignation des *K. App. Ger. Hofes* eben hierüber ihn vielmehr gedemüthigt, und seine mir durch den *App. Ger. Hof* mittelst des Urtheils kund gewordene Unlauterkeit und Verleumdungen haben ihn in meine Hände geliefert!

Eben jenes Urtheil nun erschien, wie schon gesagt, im April 1829.; und daß, was es mit seiner Seltenheit gewirkt und nicht-gewirkt hat, ist es selbst, was mich endlich hier dazu gelangen läßt, mich über die Bestimmung des Drucks des vorliegenden Actenstücks zu äußern, so wie bereits durch die Art der Bestimmung desselben jeder übeln Deutung des Drucks, die freilich wohl schon dadurch entkräftet seyn mußte, daß das Gedruckte eine öffentliche Urkunde, ein gerichtliches Actenstück ist, und daß dessen Vermehrung durch den Druck nicht zu einer unbedingten Verbreitung der Sache dienen soll, zu begegnen.

Sollte das, was das Urtheil wirkte oder nicht-wirkte, dazu angeschlagen werden, um die Nothwendigkeit, und also auch Entschuldigung, meiner dormaligen Schritte entnehmen zu lassen, so möchte neben dem Anschlage dessen,

was dieß Urtheil entschieden hat, auch dasjenige nicht zu übersehen seyn, worüber es entschieden hat, welche also die Klage wider mich war.

Ich sage deßhalb:

Man hatte mich auf „Widerseßlichkeit“ angeklagt.

Die Widerseßlichkeit hat nun aber vor allem andern das Eigene, daß sie Statt finden kann, ohne daß Ehre, Rechtlichkeit, Diensteyser, Nützlichkeith und Zuverlässigkeit des Beschuldigten bezweifelt werden müssen; noch mehr: sie hat auch das Eigene vor allen andern Beschuldigungen, daß ihr unbezweifelte Freysprechung des Beschuldigten nicht wohl folgen kann, ohne daß die Einsicht, oder gegentheils die Rechtlichkeit, der gute Wille, und die Zuverlässigkeit des Klägers nicht bezweifelt werden müßten.

Endlich:

Eben sie hat — und zwar gerade deßhalb, weil Ehre, Diensteyser u. dabey unangefochten bleiben können — die Eigenheit: daß es zur Freysprechung von der Anschuldigung Ihrer mit der moralischen Ueberzeugung genügt, daß aber auch sogar mehr als der strenge juristische Beweis gefunden ist, wenn umgekehrt der Kläger mit der Schuld des Mißbrauchs der Amtsgewalt, des wissentlichen Unrechts, der Unlauterkeit, des eigenen Uebelnehmens gegen seine Obern u., belastet wird.

Hiernach läßt sich meine Sache würdigen!

Wenn nämlich etwa eine obere administrative Behörde;

wo sie Jemanden vor Gericht gestellt hatte, und ihr eine, etwa wegen Mangel an streng-juristischem Beweise, Statt gehabte Freysprechung Zweifel bliebe, ob der Staat gesichert und sie sich bey dem Urtheil gänzlich beruhigen könne, noch auf gewisse den Staatsdienst sichernde Maßregeln bedacht seyn zu müssen glaubte, so ist dies hier eine ganz andere Sache; und das sogar nicht bloß, weil es die seltene Klage auf Widersetzlichkeit betraf, sondern weil sogar noch besondere Umstände für mich und wider meine Kläger und Gegner Statt finden.

Ja, hier ist sogar der Fall, daß überdem die Sache der Widersetzlichkeit eine gänzlich außer dem wesentlichen Amte liegende und, drolliger Weise! sogar eine Küchenfache einer Anstalt ist; daß ferner meine Ankläger auch meine persönlichen Gegner sind; daß endlich die Klage nicht den Vortheil des Amtes bezweckte, sondern die Deckung der Ehre der Kläger; daß zuletzt noch die obern Behörden selbst nie an meinem Rechte zweifelten, sondern den untern Behörden nur gestatteten, für ihre Ehre gegen mich zu handeln, so weit es ohne Einbuße des Staats an meinem „Dienst-eifer, Nützlichkeit und Thätigkeit“ geschehen könne!

So ist also auch hier der Fall, daß man nicht einmal vor der Freysprechung, geschweige nach derselben, gefürchtet hätte, daß der Staat auf irgend eine Art bey mir gefährdet seyn könne, sondern daß vielmehr Sorge getragen wurde, ich möchte durch meine Gegner dem Staate weniger nützlich werden; ja, ja! es ist der singuläre Fall, wo das

Urtheil, was mich unbedingt frey spricht, die Gegner sogar, und das zwar unbedingt, ausdrücklich, mit Schuld belastet.

Und was gar! Es ist der Fall, wo die Gegner nicht nur bloß die Last nach einer gewissen Rechtsansicht tragen; nein, sondern nach dem gemeinsten Gefühl von Wahrheit, Recht und Guten; oder mit andern Worten: wo sie absolut — und hoch strafbar sind, weil ihnen zur Last fällt, was das Amt nie gebietet, sondern stets verbietet und in sich selbst aller Pflicht, geschweige aller Dienstpflicht, widerstreitet, nämlich Mangel der Uebereinstimmung mit ihren vorgesezten Behörden, Täuschung eben dieser, Mißbrauch der Amtsgewalt, Chikane; überhaupt auch: Widerspruch, Unlauterkeit, wissentliche und arge Unwahrheit!

Unter solchen Umständen, und da insonderheit der Staat und ich so sehr und so lange gelitten hatten, glaubte ich, daß, wenn nun auch die Bestrafung meiner Gegner um der Bestimmung der Art und des Mafses derselben willen nicht unvorzüglich folgen möge, doch ich und der öffentliche Dienst am wenigsten länger leiden müßten, jenen aber gar Amt und Zeit so lange gelassen werden sollte, daß ich dadurch auß Neue präjudicirt und die ihnen

überlassenen Amtspapiere noch mehr gefährdet seyen.

Und doch ist ihm bisher nicht anders gewesen!

Freilich sind während der Zeit (Ende des Mon. August 1829.) die sämmtlichen gerichtlichen Acten für K. Staatsministerium eingefodert worden, allein bald nachher sind zwey Dinge vorgegangen, über dessen Modus ich am wenigsten ganz ruhig seyn kann.

Das erste ist:

Man hat, zu jenen gerichtlichen Acten, Acten des Curatorii hinterdrein gefodert. Hätte man nun alle diese Acten, und eben sie in Original gefodert und bekommen, so hätte ich nichts zu desideriren; allein das Curatorium hat nun alle seine Schreiber in Bewegung gesetzt, und hat, wenn ich richtig berichtet bin *), nicht bloß Abschriften Statt Originale, sondern auch überdem bloß einzelne, aus der Verbindung mit dem Ganzen geriffene, Actenstücke eingeschickt. — Bey den Abschriften, so wie bey der Trennung der Theile, ist die Sache allerdings und gar sehr gefährdet.

Das andere nun:

Der *ic. v. Rehfues* soll zu einer Rechtfertigung, von welcher Ausdehnung, weiß ich nicht! aufgefordert worden seyn. — So viel ist gewiß, daß er besonders das Pro-

*) Der Mann, der mir dies und das Nächstfolgende angegeben hat, so wie mir gerathen hat, dieser Sache nicht ruhig zuzusehen, ist mit den Acten bekannt und brav.

tocoll, was über die auf Seite 2. Nr. I. vorkommende Sache im J. 1823. aufgenommen war, von den Gerichten verlangt hat, um wegen dieser — am wenigsten zu rechtfertigenden — bösslichen Unwahrheit einige Entschuldigung zu versuchen.

Da ich weniger glauben mag, man habe dem *ic. v.* Rehfues über Dinge, die keiner Nachweisung mehr bedurften, eine Rechtfertigung aufgegeben, als vielmehr daß, daß er sich dieselbe auszuwirken gesucht habe*), um seine große Kunst, mit Unwahrheiten zu täuschen, aufs Neue zu versuchen, so finde ich auch hierbei Gefährdung.

Habe ich mich nun nicht damals, als ich Nachricht von jenen Vorgängen bekam, sogleich an *R.* Staatsministerium gewendet, *ic.*; so habe ich solches jetzt um so mehr mit diesem *Impresso* vor.

Das ist dann die erste Bestimmung, und mich gewiß rechtfertigende Bestimmung, dieses Drucks eines Actenstücks.

*) Wem auch nicht bei diesem *R.* der alte *R. d. F.* in dem hübschen Gedicht, was Gottsched, mit Bildern, wiederum im J. 1752 neu gemacht hat, einfiel, dem würde es wenigstens zu einer besondern Belustigung dienen, des 1sten Buchs 22tes *ic.* Capitel jenes Werks zu lesen. Da würde ihm nicht nur die außerordentliche Aehnlichkeit zwischen beiden *R. R.* auffallen, sondern es würde ihm auch kein Zweifel mehr darüber bleiben, ob sich nicht der *R.* unserer Zeit den Weg zur Rechtfertigung selbst eröffnet habe, wie der *R.* jener Zeit, in Hoffnung, durch das große Talent im Entstellen und Verwirren der Dinge wenigstens Zeit zu gewinnen, um das öffentliche Urtheil noch etwas irre zu führen und sich mit *terweile* zu salbiren.

Eine zweite, dritte und vierte Bestimmung, und somit abermalige und nochmalige Rechtfertigung für diesen Druck, wird man erst recht würdigen, wenn man weiß, wie hoch ich, nach der Größe und Dauer der Beeinträchtigung Meiner in Amt und Fach, so wie nach der Größe meiner bisherigen Einbuße an Geld, eine neue (nach dem Urtheile) Verlängerung dieser Sache anzuschlagen habe.

Doch! es hindert mich dies nicht, vorläufig die 2te, 3te und 4te Bestimmung selbst schon auszudrücken. Sie sind dann:

1. Sollicitation der Hülfe für mich bei R. Staatsministerio; welche Sollicitation wohl am wirksamsten seyn wird, wenn ich jedes Glied dieser Hohen Staatsbehörde unmittelbar und auf eine so ansprechende Art angehe, wie dies nur durch ein Impressum geschehen kann.
2. Verständigung aller Personen, mit welchen ich in irgend einer Art von Geldgeschäften stehe, so daß sie sehen, warum ich Nachsicht und wozu ich Geld nöthig habe, und was ich von meinen solventen Gegnern fodern darf und erwarten kann.
3. Erleichterung des Ueberblicks meiner Sache für den Fall des gerichtlichen Belangens meiner Gegner wegen Entschädigung, u.; dergestalt, daß ich durch leicht zu entnehmende Natur meiner Sache, Art meiner Forderung und Begründung derselben, mir sowohl den

Weg Rechtens völlig bahne, als auch denselben durch meinen Anwalt sicher betreten lasse.

Hiernach nun kann ich erörtern, was und wie lange ich gelitten habe; was ich entbehret, was ich an Zeit und Geld verloren habe, um zu zeigen, wie hoch ich bereits die Zögerung von 1½ Jahren, geschweige eine künftige vielleicht noch längere Zögerung, anzuschlagen habe, und welche Ansicht also zugleich insonderheit die Männer des Rechts von meiner etwaigen Klage zu nehmen haben.

Ich sage also:

1. Man hat mir keinen Wirkungskreis in Bonn gegeben, wie ich ihn nach meiner Person und nach dem, was von Bonn, von seinen Mitteln, und dem Lande, dem es angehört, erwarten und fodern durfte.

Menschen, viele Menschen, Frequenz einer Anstalt, begründen einen solchen Wirkungskreis — und Statt dreimal so groß zu seyn, wie in Marburg, war er halb so groß, wie auf dieser an Mitteln so beschränkten Universität und in dem so viel kleinern Lande.

Nicht die Volksmenge, nicht die Mittel der Universität, nicht mein Wille, nicht meine Einsicht, nicht meine Vorstellungen haben gefehlt, um zu diesem Wirkungskreise zu kommen; nein! dies zeigen meine Angaben in dem großen Untersuchungsprotocolle!

2. Man hat mir den Wirkungskreis zerstört, den ich mir selbst, so lange ein anderer fehlte, gebildet hatte. Man sehe unten S. 18 u. f.

3. Man hat mir den kleinen Wirkungskreis, den die Anstalt ohne weiteres mit sich gebracht hatte, sogar genommen: man hat mir nämlich seit 4 Jahren die akademische Anstalt entzogen — weil ich mich neben den Klagen, die mir ihre Geringsfügigkeit gab, nicht noch Plagen aussetzen wollte, die mir ein *re. v. Rehfues* bereitet hatte.

4. Man hat mir Muße, ungetrübten Sinn, die ich für meine Bemühungen im Fache brauchte und hatte, gestört.

5. Man hat mir die Zeit zu meinen litterar. Arbeiten geraubt, denn man hat mich seit fünf Jahren genöthigt, meine Zeit mit Bedachtnahme auf Nothwehr, auf Prozesse, auf Schutzgesuche, auf fiskalische Untersuchungen, *re.* zu verwenden.

6. Man hat eben so lange sogar das wider mich und die Wissenschaft, wider den Zweck meiner Berufung, *re.*, gethan, was kein Beispiel für sich hat: man hat mir nämlich sogar mehr und weniger mein Eigenthum, meine Bücher und Präparate vorenthalten, so daß ich auch darin über Hindernisse und Hemmung meiner Kräfte, *re.*, zu klagen habe; *m. s. Seite 66 u. f.*

Sonach, darf ich sagen, hat man mich, mein Fach, meine Familie, um 10 Jahre meines Lebens gebracht!

Da ist mir also wohl jedes Jahr darüber hin um so mehr viel werth — und ich habe also jede längere Frist zu verhindern!

Es ist hier noch nicht der Ort, zu erwägen, an wen ich mich um eines solchen Betrugs an mir, an meinem Rufe, an meiner Familie zu halten habe — und wie ich entschädigt werden müsse. Aber dagegen ist es hier der Ort, um schon davon zu reden, was ich noch mehr getragen, gelitten, verloren habe.

Also: Seit dem J. 1826 ist zur Störung meiner Ruhe, zum Raub an meiner Zeit, u., noch hinzu gekommen: Krankheit, unangenehme Anstrengung, Wehr gegen die, die mich zu ehren und die mich für das allgemeine Beste zu unterstützen hatten; dergleichen zerrüttende Sorge für den Augenblick und für die Zukunft; und somit Gefahr des Lebens, der anständigen Subsistenz, mit Folgen an meiner Gesundheit, u., selbst für die Zukunft.

Und dies alles ist um so mehr unverantwortlich, wenn das Unterf. Amt in seinem entkommenen u. merkwürdigen Berichte auch das sagt; nämlich: „Stein ist dem kön. Ministerio stets mit dem besten Willen entgegen gekommen“; und wenn, sehe ich hinzu, das große Urtheil aus den hohen Rescripten K. Ministerii nachweist, daß dieser hohe Vorstand selbst nie etwas anderes von mir ausdrückte, als die Anerkennung meines Dienstifers, meiner Thätigkeit, meiner Nützlichkeit!

Für dieses Uebel ist freilich der u. v. Rehsues unbedingt in Anspruch zu nehmen; und obschon alles Geld, aller Anschlag der Entschädigung durch Geld für Jenes,

wie für Dieses, meine Person erniedrigt, so habe ich sie doch um der Meinigen willen um so mehr zu fodern, als ich, der ich berufen war als Mann für die Wissenschaft, auf Sicherheit Meiner in meinem Berufe, und auf Sicherung der Subsistenz der Meinigen durch meine Nützlichkeit und meinen Fleiß rechnen durfte.

Sie, die mich berufen, garantirten meine Sicherheit; oder sie garantiren nun den Meinigen ihre Zukunft.

Außer diesem hinwiederum selbst habe ich bisher baaren, unmittelbaren, Geldverlust gehabt, und das zwar auf folgende Art; als:

1. Durch Entbehren meiner Collegiengelder von 7—8 Semestern; *)

2. Durch Auslagen für meine Officianten, denen mein Recht auch ihr Recht ist;

3. Durch Kosten, viele Kosten, aller Art;

4. Durch Entbehrung der Einnahme, welche mir eine ruhige Zeit und Muße für litterar. Arbeiten und practische Geschäfte innerhalb 6—7 Jahren bringen mußte;

5. Entbehren der Gratificationen, welche mir, nach Sitte und Billigkeit R. Ministerii, so wie auch wirklich nach

*) Wenn ich jedes Semester zu 300 Thlr. anschlage, so wird man daraus die Billigkeit meiner Foderungen überhaupt entnehmen können; zugleich wird man aber auch sehen, wie wenig vergeltend mein Wirken war — und wie ich keinen genügenden Wirkungskreis hatte.

manchem, was in den Acten ausgedrückt ist, seit ohngefähr acht Jahren für die Uebernahme der geburthülffl. Armenpraxis zc. (s. S. 18 u. f.) gekommen seyn würden, wenn nicht zc. v. Kehlves wider mich gehandelt hätte.

6. Endlich durch Vertretungsgelder wegen der Direction der Anstalt während meiner Suspension, die man mir bis dahin vom Gehalte abgezogen hat. *)

Hieraus sieht man nun wohl, wie mir längerer Versuch für meine Lebenszeit und für meine ökonomischen Verhältnisse wichtig und wie mir besonders Sollicitation, wirksame Sollicitation meiner Sache nicht zu verdenken sey.

Eine fünfte Bestimmung gibt diesem Impresso der wichtige Fall des unredlichen zc. Zeugnisses, dessen Angabe Seite 73 u. f. füllt.

Nach mehreren Erfahrungen wußte ich kein anderes Mittel, diese Sache der amtlichen Annahme theilhaftig zu machen, als durch solche wenigstens halbe Publicität.

Sollte ich nicht von einer sechsten und siebenten Bestimmung der Schrift, und also von einer sechsten zc. Entschuldigung für mich, der in einem Amte steht, welches vor allen im Staate Deffentlichkeit hat, reden können? In dieser Deffentlichkeit bin ich angegriffen, mißhandelt, gelähmt; ja, man hat seit drei Jahren diese Störung durch

*) Die namhaften Beträge von 1 — 6 sind dormalen in Summa 6365 Thlr. — Ich habe sie auch bereits einzuklagen begonnen. Mehreres davon in der Fortsetzung der Geschichte meiner Sache.

den Druck selbst in ganz Deutschland, auf eine mich präjudicirende Art, nämlich durch den Lectionscatalog, promulgirt. Meine Collegen im In- und Auslande, meine Freunde, meine Verwandte, sind auf solche Weise bei meiner Person und meiner Sache mit interessirt!

Ich fühle freilich, es könne der Druck der Geschichte der Sache manchen hohen Beamten widrig seyn; allein ich habe ja die Sache nicht begründet, sondern suche vielmehr ihr Ziel und Ende; und Ihnen lasse, oder gebe, ich die Gelegenheit, zu zeigen, daß der von mir verehrte Staat, wenn sich seine Gerechtigkeit nicht bewähren konnte in Verhütung der erzählten Vorgänge, sie es endlich doch thue in Bestrafung derselben: und was dient schon mehr zur Ehre unseres Staats, als das Urtheil des selbstständigen und furchtlosen Appellationshofes zu Eöln!

Noch mehr: ich werde der Vertheilung dieser Blätter diejenige Zeit lassen, in welcher, nachdem sie bereits den hohen Behörden vorgelegt worden sind, Ihr Wille über eine weitere Ausbreitung derselben vernommen werden kann.

Ueberhaupt: ich trete ja nicht wider die Regierung auf, sondern für dieselbe; nicht wider eine Behörde, sondern bloß wider einige Personen, welche eine interimistische Behörde bilden; ja, wider solche, welche bereits Urtheil und Recht, und zwar öffentlich, wider sich haben.

Bonn, den 24. Juli 1830.

Stein.

E i n g a b e

d e s

Prof. Stein beyrn K. Appellationsgerichts-
Hofe zu Cöln;

d. d. Bonn den 3ten März 1829.

Chikane im Amte ist nach dem Königlich-Preussischen Landrechte hoch verpönt.

Ob nun schon dem so ist, und obschon ich jahrelang bei Königlichem Ministerio der Geistlichen u. Angelegenheiten wegen der folgenreichsten Chikane von Seiten des Personals des Curatorii zu Bonn, so wie überdem wegen manches Mißbrauchs der Amtsgewalt desselben geklagt und den u. v. Rehfues deshalb insbesondere namhaft gemacht hatte, so ist mir doch nie weder Erwiederung noch Hülfe zu Theil geworden.

Endlich, nachdem die von mir Verklagten sogar meine Suspension bewirkt und somit mich öffentlich präjudicirt und in den Hintergrund gestellt hatten, trafen zwey Rescripte K. Ministerii (unterm 30sten Januar und 2ten Juny 1827) ein; aber sie beschieden mich nur, daß ich kein Gehör zu suchen habe, außer bei dem Curatorio — also bey den verklagten und zu verklagenden Personen selbst.

Hiermit sollte mir nun also wohl ausdrücklich gesagt seyn, daß ich die Unanfechtbarkeit des 2c. v. Rehfuß, wenigstens in Beziehung auf mich, nicht bezweifeln möge.

Je weniger dies alles mit dem frühern Benehmen Königlichem Ministerii gegen mich zu vereinbaren war, nämlich mit schmeichelhaften Versicherungen betreffs meines Werths für die Universität, desgleichen mit solchen betreffs der Anerkennung meines Vertrauens zu der Königlich-Preussischen Regierung; nicht weniger mit Betheuerungen, daß ich gewiß seyn solle, jegliche Unterstützung meines Wirkens zu finden; — ja! je weniger es gar vereinbar war mit einer Menge von Belobungen überhaupt und mit bestimmten Belobungen insbesondere, z. B. mit der, daß man mein Bestreben, die Zwecke der Regierung sogar mit beschränkten Mitteln zu erreichen, erkenne; um so mehr mußte ich voraussetzen, daß mich der 2c. v. Rehfuß in Mißcredit zu bringen gewußt habe.

Von vielen Thatsachen, wodurch diese Vermuthung gerechtfertigt wird, gebe ich vorläufig nur folgende an; nämlich:
 I. Es findet sich ein Bericht des 2c. v. Rehfuß an K. Ministerium, worin er eines vorläufig im Univ.-Gebäude Statt gehaltenen Diebstahls gedenkt, um Gelegenheit zu haben, mich wegen Unrechtllichkeit zu verdächtigen. Er simulirt nämlich dabey den Glauben, die gestohlenen Effecten seyen die Meinigen gewesen und macht daraus Folgerungen zu meiner Unehre; — ja, so simulirt er, ob ihm schon bekannt war, daß der Eigenthümer jener Sachen den Vorfall vor zweyen Behörden zu Protocoll gegeben und die Anfangsbuchstaben seines Namens, nämlich L. L., als Zeichen derselben angegeben hatte! — Es versteht sich, daß eben dies in dem Berichte unaus-

gedrückt blieb. — Dagegen läßt es sogar der *ic. v. Rehs-*
fu es eben da noch nicht bey obiger Simulation bewen-
 den, sondern fingirt obendrein eine amtliche Handlung,
 nämlich die, mir wegen dessen, was von dem Vorfin-
 den meines Eigenthums an dem Orte des Entkommens
 desselben zu denken sey, einen Verweis gegeben zu ha-
 ben. Und um von dieser Fiction möglichst viel Nutzen
 zu haben, so macht er endlich auch noch eine besondere
 Lüge und knüpft sie an jene Fiction an; schließlicly sagt
 er nämlich: *ic. Stein* hat den Verweis still ein-
 gesteckt und also die Schuld eingestanden.“ *)

II. Mehrere Rescripte des Ministerii, welche sich auf Be-
 richte des *v. Rehsfu* es beziehen, zeigen von wesentlich
 unwahren Angaben desselben wider mich. Dahin ge-
 hören besonders die Rescripte vom 7ten Juny und 4ten
 July 1825.

III. Daß Curatorium hat mich, obschon ich ohne Aufhören
 über es geklagt habe, nie zu einer Untersuchung kommen
 lassen; vielmehr bewirkte es, ohne Grund, und also
 durch unrichtige Angaben, meine Suspension. Und da
 es nun eine fiskalische Untersuchung hatte zulassen müs-
 sen, so wollte es mir, nach beendeter Untersuchung, die
 Einsicht in die Anklageakten nicht gestatten, so sehr es
 sich auch dadurch präjudicirte.

Einen wichtigen Beitrag zu dieser bereits so sprechenden
 Aktenverweigerung würde noch ein späterer Vorgang, wenn
 er anders vom Einfluß des Curatorii abgehungen, liefern.
 Nämlich es hat das Untersuchungs=Amte einen so wichtigen

*) Das Urtheil vom 3. April hat diese Sache eben wohl aufge-
 führt, und für böslliche Insinuation gelten lassen; s. vorn
 die Borerinnerung.

als großen Bericht über den Zustand jener Acten und ihre Wichtigkeit für mich gemacht und an das K. Landgericht eingesendet; er aber ist eben da abhanden gekommen ic.

Die oben erwähnte Chikane des ic. v. Kehl fuess begann schon mit dem Jahr 1824.

Die Verschiedenheit der Neigungen und Plane des v. Kehl fuess und Meiner haben gewiß den ersten Grund dazu gelegt.

Ich gebe zum Beweise dafür wiederum gewisse sehr sprechende Ereignisse an; als:

1) Meine erste Anschaffung für die geburtsl. Anstalt, ob sie schon den Beifall des damals so eben abgetretenen Curators, Grafen von Solms, gehabt, war dem ic. v. Kehl fuess zu gering; er bestand darauf, daß ich nachsodere und er brauchte, um mich dazu zu bewegen, sogar den Grund, daß man meinen Willen, etwas zu leisten, nur nach meiner Foderung beurtheilen werde. Ich folgte; da ich aber bald nachher mit allen andern Vorstehern einen Verweis des Königl. Ministerii wegen Mißbrauchs der Mittel der Regierung theilen mußte, so sah ich wohl, daß ich zunächst selbst mißbraucht, — das Königl. Ministerium aber von seinem Commissarius doppelt und dreifach getäuscht war. Genug: ich hatte mehr fodern müssen, damit Königl. Ministerium nicht auf den Abstich zwischen den Foderungen des Einen und der Andern fußen ic. konnte.

2) Bei meiner Foderung für die jährliche Unterhaltung der Anstalt war ich nicht weniger mäßig, allein es bekam mir weniger gut, denn eben dafür hat man mir jetzt schon einmal ein Cassationsurtheil zugefertigt. Seltene Sache; seltenes Beispiel! Ich muß mir Specialien und Beweis bis zum Ende dieser Nummern vorbehalten.

3) Um mit dem geringen Unterhaltungsfond, mit welchem ich zufrieden war, ausreichen zu können, war es nöthig, daß ich, so wie auf einfache Einrichtung der Anstalt, so auch auf ein kleines Officianten = Personal sah. Sonach lehnte ich eine Zuweisung des *ic. v. Kehl* in der Person seines ehemaligen, ihm viel geltenden, Bedienten ab: Dieser nämlich sollte Anstellung bey der Anstalt finden; ich hatte aber kein Geschäft und kein Geld für ihn.

4) Die Genauigkeit der Dekonomie der Anstalt, welche bei einem kleinen Fond derselben nöthig war, ließ mich bald nachher gegen einen andern Wunsch des *ic. v. Kehl* nicht gefälliger seyn. — Man schrieb nämlich der Anstalt eine gewisse Lieferung mit sechs facher Kreide an; ich protestirte dagegen und setzte die Sache wider den Willen des *ic. von Kehl* durch.

5) Wiederum etwas später erregte ich bei der Holzlieferung große und unangenehme Bewegungen. Ein großer Theil des so ansehnlichen jährlichen Quantum für die Universität stand einst gerade im Maße. Meine Officianten wiesen mir an der uns zugetheilten Parthie falsche Messung nach. Ich fing an, weiter zu untersuchen, und es ergab sich über eine Reihe von Dreißig Klaftern hinaus ein falsches, nur $\frac{3}{4}$ enthaltendes, Klaftermaß. Ich that Anzeige davon. Die Anstalt bekam ihr volles Maß, und ihr Personal vollen Haß. — Einer der bessern Schloß = Officianten sagte nachmals: Wenn der Professor und seine Leute nicht aufhören, für den König zu sparen, so werden sie noch gemeinschaftlich fortgeschafft. — Es ist dies so weit wahr geworden! —!

6) Eben meine rechtlichen Officianten gingen so sorgsam mit Talglucht, Lichtöl *ic. um*, daß im ganzen Jahr nur 12 \mathcal{L} Talglichter gebraucht wurden, obschon in jeder

der beiden andern klinischen Anstalten, deren Oekonomie der schon erwähnte, von mir rejicirte, Bediente des zc. von Rehfuß leitete, wöchentlich (wenigstens in der einen Hälfte des Jahrs) 10 $\%$ verrecknet wurden. Bei dem Del fand so gewiß ein ähnliches Verhältniß statt, als — was ich wohl hier schon bemerken möchte — nach Vertreibung Unserer aus dem Schlosse der jährliche Verbrauch eben des Dels in meiner Anstalt 14mal so hoch angerechnet worden ist, als bei meiner Oekonominn. Vom Brandgeries wird sich nachmals eben das sagen lassen. — War es nun wohl darum, daß zc. von Rehfuß irgendwo schreibt (ich besitze das Schreiben) „Die Oekonominn der Geburtsanstalt steht einer bessern Einrichtung im Wege“?!

7) Einen insbesondere groben Verstoß wider die Klugheit ließ ich mir endlich in einer außer der Anstalt gelegenen Sache zu Schulden kommen; nämlich: Ein von dem zc. von Rehfuß Begünstigter zog die 3500 Thlr. für die Freitische, gab aber den Studierenden wenige und schlechte Kost; genug: das Geld war fast ganz verloren. Alle Klagen des Senats waren umsonst und alle Aeußerungen der Unzufriedenheit der Studierenden nur gefährlich für sie selbst. Ich war der Erste, der im Senat auf entscheidende Mittel, deren Wirkung dann auch genügte, antrug. Der zc. von Rehfuß hatte aber ohne Zweifel noch an demselben Tage von meinem Voto Kunde bekommen.

8) Die Beköstigung in der geburts-hülftlichen Anstalt war wegen Güte, Fülle und Wohlfeilheit berühmt; die in den andern Anstalten ließ das Gegentheil von sich gelten. Unkluger Weise zeigten meine Officianten öfters aus den Fenstern der Anstalt, wie die Hühner des Hausmeisters die schlechte Kost verzehrten, welche von den zu verpflegenden Per-

sonen verschmäht worden war. Der Kostgeber war Associé des Hausmeisters bey gewissen Erwerbungsunternehmungen. — So bekant dies alles auch war, so wurde mir doch demnächst zugemuthet, die Kostgebung in meiner Anstalt diesem Associé des einstigen Bedienten des *ic. v. Kehl* zu zuweisen. —

9) Die der Anstalt gelieferten Effecten, Schränke *ic.* waren meist beisspiellos schlecht, ja, Kupfergeschirre waren wohl hier und da mit Blei ausgegossen, um ein gewisses Gewicht zu halten. Die Anwesenheit des Herrn Staatsraths *Schmedding*, welcher aufmerksam darauf ward, ließ die Sache vor dem *ic. v. Kehl* zur Sprache kommen, und es brachte dies, gegen meine Absicht, eben den *ic. v. Kehl* in so große als sichtbare Verlegenheit; solches gab seiner Leidenschaft gegen mich und die Anstalt neue Nahrung. Aber

10) die Sache des jährlichen Unterhaltungs = Fonds der Anstalt, von welcher ich mir bis hierhin genauer zu reden vorbehalten habe, gibt den sprechendsten Gegenstand für meine Absicht. Wichtig wird er schon, weil er einen großen Abstich gegen den der andern Anstalten macht, und weil er die Folgerung, daß die Geburts-Anstalt im Laufe der acht Jahre mehr als 8000 Thaler weniger ausgegeben habe, als da hätte mögen ausgegeben seyn, begründet. Wichtigter aber wird er noch, weil der Angriff, welcher demohngeachtet von der *Deconomie* aus auf mich geschah, eben darum um so schicaneufer erscheint. Möge man das Genauere der Sache hören; als: Bei Eröffnung der Anstalt hatte ich erklärt, jährlich mit 1500 Thalern auskommen zu wollen. Wie groß diese Genügsamkeit gewesen sey, ergibt sich am besten durch die Vergleichung zwischen der geburtshülflichen Anstalt und

den beiden andern clinischen Anstalten. Nämlich jeder dieser letztern waren ursprünglich 3000 Thlr. jährlichen Fonds bestimmt worden; hierzu wirkte sich noch jeder der Vorsteher 200 Thaler aus. Sonach hatte jede von ihnen 3200 Thlr. So sehr verschieden diese Summen sind, so wenig ist es die im Etat bestimmt gewesene Ausdehnung dieser Anstalten; denn die Etatszahl der in der geburtshülftlichen täglich zu unterhaltenden Personen war 10, die jeder der andern nur 12.

Habe ich nun am wenigsten weniger Leute in der Verpflegung und Behandlung gehabt, als die Etatszahl gelten läßt, und verhält sich $12:10=3200:2666\frac{2}{3}$; so also, daß hiernach mein Fond statt 1500 Thaler vielmehr $2666\frac{2}{3}$ Thlr. seyn dürfte, so ist wohl, wie schon gesagt, die Folgerung zulässig, daß, da ich nach acht Jahren keine Schulden und kein zerrüttetes Inventarium hatte, 9330 $\frac{1}{3}$ Thaler weniger ausgegeben waren, als da hätten dürfen ausgegeben seyn.

Wie scheint es nach einer solchen Vergleichung nur einmal möglich, mich, statt zu beloben, vielmehr zu chikaniren, zu verdächtigen, zu suspendiren, vor Gericht zu stellen, um eine mehr als dreijährige Lebenszeit zu bringen, mir seit zwei Jahren einen Theil meiner fixen Einnahme vorzuenthalten, so wie Facultätsporteln und Collegiengelder streitig zu machen, und das zwar in einem Staate, dessen humane Einrichtung und dessen Großthat an den Wissenschaften eben ich vor allen öffentlich und so sehr gepriesen habe, daß ich sogar das, was ich selbst in meinem Specialfache gewirkt, vorzugsweise der Racheiferung jenes erhabenen Beispieles zugeschrieben hatte?!

Um nun die Chikane selbst darzuthun und um sogleich

zu zeigen, wie man das Mittel dazu fand, will ich keine weiteren Angaben obiger Art thun.

Ich sage also:

Eben an der Sache des Dekonomischen machte die Chikane ihren Anfang. Mit ihr mußte sie ihn machen, denn sie war der Stein des Anstoßes gewesen, ja sie versprach nicht nur dem Chikaneur Schutz und Schirm, sondern sie ließ ihn sogar umgekehrt für so arge That gar guten Lohn absehen: Galt ja doch damals insbesondere die allerdings löbliche Aufgabe, zu ersparen! Wer also am rechten Ort that, als wolle er sparen, der hatte schon alles für sich, und wie konnte man auf den Gedanken kommen, daß der, welcher von so gutem Geiste befeelt seyn wollte, und es für die schon erlangten Auszeichnungen, welche sonst nur erst dem erprobten Verdienste folgen, seyn sollte; daß dieser, sage ich, vielmehr den Staat um einen Ersparer bringen wollte!?!

Es darf nicht etwa gelten, daß der ic. von Reh fues vielleicht nicht gewußt hätte, daß der Fond so gering gewesen wäre, um es nicht schätzen zu können, wie viel ich damit geleistet hatte; nein: er war es, der es um so mehr wußte, da es der weniger eingeweihte Professor Hü l m a n n, der im Sommer 1826 und später sein Stellvertreter war, wußte, wie klein der Fond gewesen war, oder er hätte mir nicht am Tage meiner Suspension sagen mögen: „Ja, es ist wahr, Ihr Fond war zu gering!“ Ach, ein jeder wußte es, oder es mußte mir nicht auch ein Anderer gesagt haben: „Sie hatten zu wenig gefodert und hatten dadurch allzu viel Leute compromittirt!“ —

Die Geringsfügigkeit des Fonds hatte aber sogar nur insoweit zu einem Angriffe Vorschub gegeben, als eben sie es nicht möglich werden ließ, eine oder wohl gar zwei unvorher-

gesehene Ausgaben zu bestreiten. Nämlich die vom Jahr 1822 an um vier Wochen abgekürzte Dauer der Herbstferien hatte eine Mehrausgabe begründet, welche unabwendbar gewesen war: eine andere entstand von daher, daß es an Zugang von Schwängern, welche doch zum Unterrichte nothwendig sind, fehlte, so daß, so wie man bei kürzerer Dauer der Ferien längere Beköstigung überhaupt bekam, so auch insbesondere wegen des unzureichenden Zugangs von Leuten nicht darauf gesehen werden durfte, wie früh die Schwängern aufgenommen würden, oder wie lange die Entbundenen noch in der Anstalt blieben, mochte auch die Ausgabe vermehrt werden. Mangel an Personen kam übrigens nur von der Natur dieser Art von Anstalten, nicht etwa aber von der übeln Einrichtung oder ungenügenden Kost der Bonner Anstalt, her. Die academischen Anstalten nämlich haben junge Männer zu Söglingen, die Hebammen-Anstalten dagegen junge Frauen. Letztere Anstalten werden wohl von den Schwängern gesucht; erstere dagegen natürlicher Weise vielmehr gescheuet. Und der Hebammenanstalten sind sogar in unserm Lande, was überdem keine For- nifikationsstrafen und keine große Armut, wodurch manche Personen gezwungen wären, die Ersteren zu suchen, kennt, mehrere; genug: daher entstand Mehrausgabe! *)

*) Das Urtheil des R. Appell. Hofes sagt noch anders; da heißt es nämlich: Man hat dem *2c. Stein* nicht einmal den geringen Fond der 1500 Thlr. gelassen, sondern 200 Thlr. (die man den andern Directoren zu ihrem großen Fond noch hinzugesetzt) zu seiner Besoldung davon abgezogen. Seine Vorstellungen dagegen halfen nichts und man rechnete ihm einen Rechn.-Vorschuß an, der sonst nicht einmal hätte entstehen können — und der sogar, als man ihn suspendirte, in einen Rechn.-Ueberschuß von 11 Thlr. umgewandelt war. —

Solche Mehrausgabe war zur Zeit des Angriffs auf 300 Thlr. gestiegen; sie wuchs nachmals noch bis zu 419 Thlr., und im Jahr 1826 war sie wieder getilgt.

Wenn die Mehrausgabe, wie solches unbezweifelt ist, gerechtfertigt war: so konnte die Tilgung nicht leicht anders als zum Nachtheile des Zweckes der Anstalt gereichen! Darum hat sich aber niemand bekümmert, und ich konnte mich nicht weiter darum bekümmern!

Das Arge dieses Angriffs ist aber wahrlich nicht hoch genug angeschlagen, wenn man es bloß nach dem Vorstehenden ermisset; nein, eben so wichtig für solche Schätzung ist noch das Eine und Andere, dessen bis dahin noch nicht Erwähnung geschehen ist, und was nun nachgebracht werden soll. Nämlich: der Rechnungs-Vorschuss hatte endlich aufgehört, aber nicht die Chikane, die sich ihn zum Vorwand genommen hatte! Nein! sie hörte nicht auf, sondern erfand nur einen neuen Grund für sich: Es ist nicht genug, hieß es nunmehr, keine Schulden zu haben, sondern es muß auch Vorrath auf unvorhergesehene Fälle da seyn! Ich möchte nun fragen: Hat man denn jetzt Vorrath?

Antwort: In die Anstalt hinein ist gekommen — wie es auch Krüger am Schlusse des fiskalischen Protokolls zum Theil schon schildert — Unreinlichkeit, schlechte Kost, theuere Kost, Mehrverbrauch an Del, Licht, Holz und Brandgeriebs, desgleichen Deficienten sammt Anhang (die Hebamme hat Mann und Base bei sich, und vom Hausknecht ist n. l. der Sohn unter dem Namen des Assistenten da), Verlegenheit um Raum und um Geld, Unvernunft in wissenschaftlichen Dingen; u. Aus der Anstalt heraus gekommen

ist der gute Geist, von welchem Krüger sagt: „er ist heraus und wird nie so zurückkehren!“*)

Ließ die Fortsetzung der Chikane nach gehobenem Vorschusse der Würdigung der Sache etwas zusehen, so ist dem wohl noch mehr so, wenn ich erzähle, wie meine und alle andere Anstalten betreffs des Rechnungsvorschusses gleich oder nicht gleich waren, und gleich oder nicht gleich gehalten wurden; also:

1) Meine Anstalt war es nicht allein, welche einen Rechnungsvorschuss hatte, sondern alle in und außer der Medicin (mit Ausnahme einer einzigen) hatten Vorschuss; aber

2) die meinige war es allein, deren Vorschuss klein war, so wie

3) die, welche für den kleinen Vorschuss zwei und dreifache Rechtfertigung hatte und

4) den Vorschuss sogar bald getilgt hatte; ja, sie war es

5) allein, die wegen des Vorschusses angegriffen worden ist, und ist es also um so mehr allein, welche

6) noch nach der Tilgung desselben angegriffen ist.

Was fehlt da, um die Chikane zu sehen?!

Ich gehe so von dem Namen dessen, worauf man den Angriff gegründet, nämlich von dem Rechnungsvorschusse, so wie von dem Anschläge seiner selbst, zu der Ausführung des chikaneusen Angriffs und dem Umfange desselben über.

Sonach setze ich hinzu:

*) Das Urtheil nennt die Krüger'sche Aussage eine „merkwürdige aber glaubhafte“.

Wenn noch kurz vorher das königliche Ministerium auf meine Ihm vorgetragene Bitte, bei so bewandten Umständen den überhaupt geringen Rechnungsvorschuß aus dem allgemeinen Universitätsfond tilgen zu lassen, rescribirt hatte, daß Es wohl überzeugt sey, wie ich mich bestrebe, der Anstalt mit beschränkten Mitteln aufzuhelfen; dergleichen wie Es nicht verkenne, daß die nöthig gewesene Ausdehnung der Verpflegung die Ursache des Rechnungsvorschusses sey; sowie dann auch, daß nur die augenblickliche Beschränktheit der Mittel der Universität dermalen meiner Bitte nicht deferiren lasse; — wenn dem also noch nicht lange so gewesen war, so simulirte doch nunmehr, nämlich Anfangs des Jahrs 1824, der ic. v. Rehfuß bald den Glauben, es werde schlecht gewirthschaftet, bald wieder einen andern Glauben. So hieß es z. B. die Einrichtung der Anstalt sey schlecht ic. Insbesondere aber ging er auf die Sache der Beföstigung los. Eben sie galt ihm dann bald als zu theuer bald als zu schlecht. Und wenn alles dies aufs bündigste widerlegt war, so scheute er es nicht zu sagen, es bedürfe für so wenig „ehrenwerthe“ Leute, wie sie in einer solchen Anstalt wären, einer so guten Kost nicht, und es komme nur darauf an, daß die Kost wohlfeil sey.

Ueberhaupt galten ihm die wichtigsten Gegen Gründe gleichsam nicht über Nacht; am andern Tage umging er sie schon wieder durch ein ewiges Spiel von Simuliren und Dissimuliren. Auf diese Art verrückte er zugleich alles aus seinen natürlichen Verhältnissen, schob jeder Sache fremde Zwecke unter, behauptete etwas Neues und leugnete etwas Altes; ic. So zum Beispiel sollte die Einrichtung der Anstalt bald nicht bestätigt seyn, bald dem Staate keine Sicherheit für

seine Mittel und Zwecke geben, — ohne weiter darauf einzugehen. Es wurden auch plötzlich ohne allen Grund die Rechnungspapiere einer Revision unterworfen, und ich ward somit verächtigt und beleidigt. Und ohnerachtet der Befund durchaus und durchall der war, daß nicht nur nichts, auch selbst mit Chikane nicht, wider die genaueste Oekonomie aufzubringen war, sondern gegentheils die Vergleichung zwischen Verbrauch und Preisen meiner Anstalt und der beiden andern das vortheilhafteste Resultat für die Erstere gab, so war man doch so arg, es nicht zu scheuen, die höheren Preise der Kost der andern Anstalten, und den offenbaren Mehrbedarf jeglichen Dinges in den letztern, in Zahlen gegen das Geringere meiner Anstalt, und also gegen die kleinere Zahl zu setzen und dann die Schlußfolgerung ungeschäfer in diesen Worten zu geben:

„Also ist es in jenen Anstalten wohlfeiler.“
Das nachmalen entstandene fiskalische Untersuchungsprotokoll enthält darüber so viel, daß es am wenigsten noch eines Beweises bedarf, wie dies ganze Wesen wider besseres Wissen und Gewissen betrieben wurde und also so gewiß Chikane war, als die Folgen davon nachtheilig geworden sind.

Die Angriffe blieben aber nicht lange bei der Oekonomie der Anstalt stehen, sondern dehnten sich bald auf alles aus, was der Anstalt nahe oder ferne war; eben dies ist wieder ein eigener, so wie zugleich sehr entscheidender, Beweis für Chikane! Ja, ich darf nicht vergessen zu sagen, daß die nichts verschonenden Angriffe so weit ausgedehnt wurden, daß selbst Personen, welche mit der Anstalt nichts zu thun hatten, Gefahr liefen und wirklich leiden mußten, wenn sie ihr nur nützlich zu werden gesucht hatten. Ein sprechendes Beispiel ist folgendes; als:

Ein Chirurg hatte von fernher eine merkwürdige Leiche, oder, wenn man will, zwei Leichen, nämlich eine in schwerer Geburt verstorbene Mutter sammt Kind, anher gesendet. Er hatte sich dieser Körper heimlich bemächtigt, aber Gewinn davon war keiner für ihn, und war auch keiner beabsichtigt; ich selbst mußte überdem nicht einmal sogleich, wie er zu diesen Körpern gekommen war.

Mein Gebrauch von diesen Körpern entsprach dem Zwecke der Anstalt; genug; die Geschichte des Falls, die Section der Körper und die endlich gemachten Skelette waren großer Gewinn für die Anstalt!

Die Hinterlassenen jener in der Geburt Verstorbenen führten Klage; das Gericht ließ den Regierungs-Bevollmächtigten auffodern, zu leichterer Abthnung der Sache zu bescheinigen, daß der Entwendung der Leiche gute Absicht zum Grunde gelegen habe, und daß die Leiche der Universität wirklich nützlich geworden sey. Ob nun schon um so weniger daran zu zweifeln war, daß der *ic.* von *Rehfues* der Aufforderung genügen werde, da es bekannt war, daß die Universität früherhin eine ähnliche Sache niederzudrücken gewußt hatte, nämlich die Entwendung der Leiche eines *Uhlans*; so durfte man endlich um so mehr erstaunt seyn, zu erfahren, wie sich seitdem die Grundsätze geändert haben mußten. Der *ic.* von *Rehfues* nämlich that nicht nur nichts für den Chirurg, sondern foderte noch obendrein das Gericht auf, das „*ärzste* aller Verbrechen, die Todten nicht ruhen zu lassen“ exemplarisch zu bestrafen, damit der Universität die *Satisfaction* werde, daß man sehe, wie sie solche Thaten verabscheue. Ehe noch diese Erwiederung, die ich in Abschrift habe, öffentlich bekannt wurde, versicherte man mir, es würde der Chirurg entschuldigt worden seyn, wenn

er dem Professor, der einst die Uhlahnenleiche aufgenommen hatte, die Körper gesendet hätte; jetzt aber solle er und ich dafür leiden; 2c. Ich selbst bekam vom Königlichen Ministerio einen Verweis in den härtesten, ob schon, hinsichtlich der Sache, unbestimmtesten Ausdrücken.

Niemand ist übrigens übler dabei weggekommen, als die Anstalt. Ich habe nämlich die Präparate für mich behalten, und habe, nach solchem übeln Willen eines Curatorii, keine Aufforderung in mir gefunden, spätere Gelegenheit zu Begründung einer der Anstalt so wichtigen wie nöthigen Sammlung zu benutzen.

Die Acten des Curatorii werden mir demnächst zeigen, wie der 2c. von Rehfues die Sache so zu entstellen gewußt habe, daß, statt etwas Guten, lauter Uebels daraus hervorgehen mußte. So wichtig und entscheidend auch wiederum das, was ich so eben angegeben habe, ist; so möchte ich doch von den vielen Fällen, welche nach und nach statt hatten, noch folgenden mittheilen, und das zwar, wie leicht ersehen werden wird, um seiner wiederum eigenen Beweis-kraft willen; also:

Man machte auch einen Angriff auf das Local der Anstalt.

Man behauptete nämlich, sie könne Raum entbehren und sie habe den bisher besessenen Raum ohne Genehmigung. Das Eine und Andere war Unwahrheit, wie ich nachmals bewiesen habe.

Man begehrte vier Zimmer, angeblich zur Vergrößerung der Wohnung des Rendanten.

Mit dem Raume der Anstalt stand es aber so, daß, wenn diese vier Zimmer abgegeben worden wären, nur ein Zim-

mer für, alle Wöchnerinnen (deren doch schon allein manchmal so viele waren, daß sie, wenigstens Gesundheits halber, nicht alle in einem Zimmer bleiben konnten), für alle Kranke und irgend abzusondernde Schwangere zusammen übrig geblieben wäre. Es lag nun aber in der Angabe, daß diese Zimmer für den Rendanten bestimmt seyen, eine dritte Unwahrheit. Es sollte vielmehr die Sache nur auf den Namen des Rendanten gehen, in Wahrheit aber sollte ein Theil des ihm zugeschriebenen enormen Raumes (16 Fenster allein schon in der Fronte des Schlosses) zur Begünstigung des Sekretairs des zc. v. Mehfuß und Freundes des Rendanten, der ohnedem schon bloß von der Potsdamer Rechenkammer 800 Thaler zog, eine freye Wohnung bilden.

Da ich in Berlin geklagt hatte, scheiterte das Project, aber der neue Feind der Anstalt und ihres Personals, nämlich zc. Thiel, hat sich nachher sehr thätig gezeigt zum Verderben des Ganzen. Die Acten des Curatorii werden mich demnächst in den Stand setzen, dies nachzuweisen. *)

Es blieb endlich überhaupt nicht bei dem Ausbruche der Leidenschaft gegen die Anstalt, und gegen das, was hier nahe lag; nein; man griff noch andere Dinge an, hätte auch der gute Geist, der sie gebildet hatte, und der Nutzen, den sie stifteten, sich selbst bei einem Vandalen Achtung erwerben mögen!

Folgendes wird das zeigen; nämlich:

Ich hatte die Armenpraxis in der Geburtshülfe, auf Ersuchen der Professoren Rasse und Walther, über-

*) Das Urtheil R. App. Hofes vom 3ten April 1829 sagt: zc. Stein hat Verdacht auf übeln Einfluß von Seiten des zc. Thiel; sieht man die Acten Vol. etc. vol. etc., so ist dieser Verdacht völlig gerechtfertigt.

nommen, um eben diesen Collegen das Contrahiren mit der Stadtbehörde zu Förderung gewisser Plane, die sie hatten, zu erleichtern. Ich erhielt dafür nichts, und hatte mich, da mir diese Praxis keinesweges als Theil meines Amtes befohlen werden konnte, nur insoweit schriftlich dazu verpflichtet, als die Stadtbehörde deshalb einer Versicherung bedurfte. Obendrein hatte ich mich nur bedingungsweise dazu verpflichtet.

Nach einiger Zeit nahm ich den einen und andern Studirenden in dieser Praxis mit.

Da es bei dieser Praxis der Geburtshülfe bald manche Zumuthung gab, in Fällen von Weiber-Krankheiten zu dienen, so entzog ich mich solchen gerade um so weniger, als ich sie für meine Schüler glaubte brauchen zu können.

Weil nun alle jene Fälle mit der Sorgsamkeit behandelt wurden, welche von Leuten, deren Zweck nicht das gemeine Costrum ist, vorauszusetzen steht; so blieb es nicht aus, daß manche Person, die nicht zu den Armen gehörte, sich den Zutritt der jungen Leute gefallen ließ. Zugleich aber waren es manche von diesen Hülfbedürftigen, die mich damit bezahlt zu haben glaubten, daß sie meinen Schülern Gelegenheit gelassen hatten, etwas zu lernen.

So wurde diese Sache bald groß; zugleich wurde sie wichtig für das Fach und für die Universität. Am wenigsten wurde sie inzwischen einträglich für mich, vielmehr verlor ich sogar noch über der aufgewandten Zeit die Früchte meiner Muße.

Schlägt man nun an, daß es so schwer hielt, die von mir in dem Universitätsgebäude errichtete geburtshülfliche Anstalt zu einer nur einigermaßen genügenden Frequenz von Schwängern zu bringen; bedenkt man, daß Anstalten

dieser Art, da sie ja im allgemeinen nur gesunde Leute aufnehmen, sogar nicht einmal bei einer großen Frequenz eine genugsame Zahl von solchen Fällen haben, wie sie dem lernenden Geburtshelfer nöthig sind, nämlich von widernatürlichen und eigentlich hülfbedürftigen Geburtsfällen; weiß man zugleich, daß solche Anstalten wenig oder gar nicht auf die Sache der Weiberkrankheiten berechnet sind, so übersieht man die Schätzbarkeit meines Unternehmens, was gerade nur hülfbedürftige Geburtsfälle und Weiberkrankheiten, und das sogar in ansehnlicher Zahl darbot, gewiß nicht.

Doch! bedenkt man noch, daß mein Unternehmen der Universität nichts kostete, da es nur Arznei kostete und solche ursprünglich aus dem Stadtarmenfond bestritten wurde; so möchte es wohl noch unglaublicher scheinen, daß ich dafür leiden mußte; noch unglaublicher, sage ich, als für die vortheilhaft eingerichtete und so sehr erprobte Dekonomie der academischen Anstalt selbst!

Und doch ist ihm so! Wirklich ist dies Unternehmen in seinen Früchten für mich ein Seitenstück zu der Dekonomiefache geworden!!

Freilich wurde so etwas nur möglich, wenn sich das Curatorium, so wie früher so auch später, durch Simuliren und Dis-simuliren einen Einfluß auf die Sache zu verschaffen suchte.

Ich möchte sagen, der Angriff auf diese Sache werde dem *ic.* von *Rehfuß* noch schwerer zu verantworten, als der auf die Dekonomie.

Man sehe, ob sich dies nicht durch folgende Argumentation bestätigt; als:

Arg war es, den Professor, wie es bei der Dekonomie

der Fall ist, um einer Sache willen, die außer der Wissenschaft liegt und eine Nebensache seines Amtes ist, in seinem Amte selbst zu stören, hätte sich auch die Sache so verhalten, wie man es simulirte;

Merger aber ist es doch wohl noch, den Professor in einer Sache, die selbst außer seiner Amtspflichtung liegt, amtlich anzugreifen, ihn zu suspendiren, weil er sich keine fremde Einmischung will gefallen lassen, und ihm endlich noch, zum Lohn für so große als freiwillige Dienste, eine gerichtliche Amtscassation zu öffentlichem Skandal vorzubereiten!

Arg ist es, fahre ich fort, die Ursachen eines Rechnungsvorschusses zu dissimuliren;

Merger aber ist es doch noch, den Buchstaben amtlicher Papiere, nämlich meiner bedingten, nicht der Universität, sondern der Stadtbehörde gegebenen Zusage, die geburtshülflichen Fälle der Stadtramen auf gewisse Zeit über mich nehmen zu wollen, zu dissimuliren!

Arg ist es, sage ich endlich, den Geldvortheil, der sich bei der Dekonomiesache annehmen läßt, der Leidenschaft zu opfern und den Staat darum zu verkürzen.

Merger ist es aber wohl noch, den Staat um dasjenige zu bringen, was, soweit es zu berechnen steht, jenen Dekonomie-Vortheil weit hinter sich läßt, und was nebenbey durch Singularität, durch Unersehbarkeit und durch Unwiederherstellbarkeit sogar über aller Berechnung für die Universität steht!!! —

Eben diese Wichtigkeit läßt sich allerdings von der Lehrpraxis in der Stadt annehmen, indem sie

der geringen Frequenz der academischen Anstalt zu Statten kam und das Desiderium befriedigte, was überhaupt keine dieser academischen Anstalten befriedigt.

Ich hatte also wohl nicht unrecht, wenn ich sagte, daß dem *ic.* von *Rehfues* die Verantwortung des Angriffs auf diese Sache noch schwerer werden dürfte, als die des Angriffs auf die *Oekonomie*.

Auf folgende Art fand nun der *ic.* v. *Rehfues* Mittel, sich in diese Sache einzumischen und an ihr zu haften; nämlich: Beinahe fünf Jahre hatte ich die *Armenpraxis* geübt und beinahe eben so lange für meine Schüler benutzt; ich hatte ihr Tag und Nacht gewidmet, ich war allenthalben selbst, weil ich *Arzt*, *Lehrer* und *Beobachter* zusammen seyn wollte. Die Sache vergrößerte sich, wie schon gesagt, mehr und mehr; in gleichem Maße fühlte ich den Abgang dessen, was mir die Verwendung meiner amtsfreien Zeit geben mußte, um den Bedürfnissen meiner Familie zu genügen; oder mit einem Wort: ich fühlte mehr und mehr den Abgang des *Arztlohns*, welchen mir so Manche der Behandelten für den Nutzen, den meine Schüler bei ihr zu finden suchten, anrechnete. Zugleich sah ich mehr und mehr, wie *Gratifikationen*, *Orden* *ic.* an meine *Collegen* kamen, obschon ich oft nicht wußte, wofür irgend *).

Alles dies bewog mich endlich, zu bitten, daß mir hohes *Ministerium* zum mindesten eine *Entschädigung* möge zukommen lassen, damit mein guter *Wille* erhalten werde, und dieser hinwiederum das nützliche *Unternehmen* selbst ferner erhalte.

*) Zum Theil möchte wohl das, was in den *Randbemerkungen* zu einem der *Exemplare* des *Untf. Protoc.* gesagt ist, *Aufschluß* darüber geben.

Der *ic. v.* *Rehfues* ergriff dies nicht bloß um meinen Wünschen entgegen zu wirken, sondern auch, um mich zu mißhandeln *). Er suchte nun wohl zunächst dem königlichen Ministerio darzuthun, daß das etwa zu verwilligende Geld auf eine andere Art für diese Sache nöthiger zu brauchen und nützlicher zu verwenden sey.

Daß zu dem Zwecke dem königlichen Ministerio die wahren Verhältnisse vorenthalten wurden, versteht sich von selbst, wäre es auch nicht aus amtlichen Papieren zu entnehmen. Das fiskalische Protokoll weist schon manches der Art nach. Genug: Es mußte gelten, das Unternehmen hänge nicht von meinem freien Willen ab, und es könne also der Bestand desselben schon durch Erleichterung des Geschäftes allein gesichert werden, so daß ich dann sogar nichts zu fordern, sondern etwa nur zu bitten habe.

Demnach sey, so möchte wohl gesagt worden seyn, das etwa zu verwilligende Geld vor allem für einen *Affistenten* anzuwenden.

ic. v. von *Rehfues* ließ hierfür noch das sprechen, daß auf diese Art zugleich ein *Docent* gebildet werden könne, und daß also sogar aus dem einen Vortheile der andere entspringe.

Doch, wie konnte die Sache dem *ic. v.* von *Rehfues* fehlschlagen, wenn er sogar die größte Empfehlung für dieselbe noch im Hinterhalt hatte, nämlich die: daß er das Geld dafür schaffen wolle.

Er, der *ic. v.* von *Rehfues*, als der Mann, der es

*) Von dieser Periode gilt es wohl insbesondere, was das Urtheil *K. App. Hofes* hat, wo es ohngefähr heißt: dem *ic. Ste* in hielt man Belobungen vor, hinter ihm aber arbeitete man an seinem Verderben.

nicht scheute, den Glauben einer Behörde, welche das achtbarste Beispiel in der Geschichte der vom Staate ausgehenden Bildung der Wissenschaften gibt, aufs plumpste zu mißbrauchen; ja, der es nicht scheute, solchen Glauben wider ihre eigenen hohen Zwecke zu leiten; — nur ein solcher, sage ich, konnte Königlichem Ministerio versichern, es sey durch eine andere Einrichtung u. der Oekonomie so viel zu gewinnen, als der Gehalt des Assistenten betrage!

Das Urge dieser Unwahrheit kann nur dann erst recht gefühlt werden, wenn man weiß, daß es die Vorzüglichkeit der bisherigen Einrichtung war, welche gerade das Gegentheil gelten ließ. Sie, diese Einrichtung, ließ nämlich, abgesehen von andern Vorzügen, welche die Anstalt durch sie genoß, auch den Officianten Beföstigung zu Theil werden, und ließ dadurch am Gehalt dieser Leute, gegen den der Leute der andern Anstalten, jährlich wenigstens 156 Thaler sparen.

Bei einer Veränderung gingen diese 156 Thaler ab und die circ. 180 Thaler für den Assistenten gingen dagegen zu, so also, daß eine Mehrausgabe von 336 Thaler entstand, statt 180 Thaler zu sparen (so hat sich auch die Sache nachher völlig bestätigt).

Doch! dies wird überdem erst recht wichtig, wenn man weiß, daß der ganze etatsmäßige Betrag für die Beföstigung, an welcher der Gehalt des Assistenten erspart werden sollte, nicht 500 Thlr. überstieg.

Sonach wäre dann für die ganze Beföstigung nur 164 Thlr. (und à Person täglich 1½ Sg. statt früherhin 6¼ Sg. in dieser Anstalt, und 6¾ Sg. in den andern An-

stalten) übrig geblieben. Kein Vernünftiger wird dies einen bloßen error calculi nennen wollen!!

Durch solche Blendwerke nahm z. v. von Keshfues das Ministerium ein, und ließ die Chikane gegen die Dekonominn durch Cabale beleben, und eben die Cabale ließ dann den ehemaligen Bedienten durch den Vortheil, welcher seinem Associé zugewiesen werden sollte, bedenken. Dies zeigt endlich der Erlaß des z. v. Keshfues vom 20ten März an mich, worin er begehrt, die Kostgebung eben dem Associé zu überweisen und die Dekonominn, als eine dieser bessern Einrichtung im Wege stehenden Person zu entlassen, besonders, da der Assistent die Berechnung der Kostportionen übernehmen könne.

So fruchtbar war die Idee von der Vermittlung durch einen Assistenten!

Was möchte man noch gar sagen, wenn ich hinzusetze, daß solche Fruchtbarkeit hiermit nicht einmal erschöpft war!

Nein! denn das Beste, womit aber, wie ich glaube, Kön. Ministerium noch nicht einmal sogleich war amüßet worden, war das, daß der junge Mensch (den man dann bald ohne mein Mitwissen wählte und noch in meine Vorlesungen schickte; z.) Docent neben mir werden sollte.

Jetzt ist es wohl schon abzusehen, — und nachmals wird es das noch mehr werden — was für Ursache ich hatte, auf diese begehrten Veränderungen durchaus nicht einzugehen — und mich lieber für störrisch und leidenschaftlich ausschreien zu lassen. Auch ist es wohl nicht zu übersehen, was mir Muth gab, dem Mächtigen zu widerstehen: ja, die offenbare Unwahrheit meines Gegners war es, die meinen Muth vor allem begründete! Sie, diese Unwahrheit, der Verräther der Schwäche — und der eigene Bedroher der

Macht jenes Mannes, konnte mir allerdings nicht bloß Ingrimms gegen ihn erwecken, sondern auch Muth geben! Sollte ich da gefürchtet haben, mein Widerstreben nicht verantworten zu können, der ich es ja nicht zu verantworten brauchte, ehe nicht er seine Unwahrheit zc. verantwortet hatte?! Ueberdem! ich stritt ja sonach nicht wider den Vorgesetzten, sondern wider seine Fehler; ich kämpfte nicht mit Unrecht, sondern wider Unrecht und nicht eher, als bis ich mir selbst mit meinem Feinde überlassen blieb!

Hatte mir überhaupt der Gebrauch der Unwahrheit, statt der Amtsgewalt, die Schwäche dessen verrathen, der mich nur an seine unbedingte Macht wollte glauben lassen, so verrieth obendrein der kaum begonnene Streit die Noth, in welche meine Gegner mit ihrer Unwahrheit gerathen waren. Noth nämlich war es wohl, wenn man (der Stellvertreter Hüllmann am 27ten September 1826) zunächst bei mir selbst Hülfe suchte, und mir dafür einen Orden versprach.

Die verlangte Hülfe bestand darin, daß ich die dem Ministerio gepriesene Kostveränderung executirte. Von Ersparen bei einer Veränderung war keine Rede mehr; von Zusetzen konnte und durfte, nach allem Früheren und nach Amtsverpflichtung, keine Rede seyn. Verlieren sollten die Officianten jedoch auch nichts. Da man aber für alle Officianten bei dem Königlichen Ministerio nichts fordern konnte, ohne das Geforderte eine Entschädigung zu nennen und somit das Ministerium Verdacht schöpfen zu lassen, so brachte man einstweilen nur die Entschädigung der Dekonominn (im Bericht vom 30ten September 1826) zur Sprache und nannte dieselbe, ohne allen Bezug auf die Kost, Gehaltszulage, also Gehaltszulage für die Frau, die, nach Frü-

herm, zu hoch bezahlt seyn und einer „bessern“ Einrichtung im Wege stehen sollte! — Sehe man die Widersprüche; sehe man wie man mit dem Ministerio herumsprang!

Ob ich schon auf das Verleihen des mißbrauchten Ordens nicht einging, so war ich doch bereit, die Kostsache zu betreiben, nur, freilich! mußte ich von dem Curatorio begehren, daß es mir zeige, wie ich, nach Abzug von 336 Thalern von jenen 500 Thalern oder mit 1½ Sg. statt 6¼ für die einzelne Person jeden Tag, die anständige, befriedigende, Beföstigung vermittele.

Darauf ist mir Königliches Curatorium die Antwort schuldig geblieben, und ich mußte glauben, es wolle sie schuldig bleiben, denn seine Noth, der ich vor einer solchen Antwort nicht zu helfen wußte, schien bald in Verzweiflung übergegangen zu seyn. Genug:

Wüthend griff man nun alles Gute an und wollte es zerstören!

Ich glaube, man hätte meinen Muth gern mit zerstört, allein die Erinnerung an die Unwahrheit hat ihn allein schon aufrecht erhalten!

Und er, dieser Muth, soll mir, dem Angegriffenen; dem mit Orden Versuchten; dem, wie man hören wird, nachmals mit Mißhandlung von drey Pedellen Bedrohten; dem endlich Suspendirten; dem schon einmal — ob er schon am wenigsten seit dem gebotenen Orden eine Sünde am Staate begangen — zur Cassation Verurtheilten; eben mir, sage ich, soll er bewähren helfen, was Königliches Ministerium bereits im Jahr 1819. an mir wohlgefällig zu erkennen glaubte, denn es sagte ja in hochseinem Schreiben vom 13ten März

j. J. an mich: „Unterzeichnetes Ministerium freut sich, an Ihnen einen zuverlässigen, seinen frühern Schritten consequent treu bleibenden Mann erlangt zu haben“. Ja! so lange insbesondere werde ich nicht aufhören, dies zu bewähren, als mir noch gar die Worte eines andern amtlichen Schreibens, vom 20ten Februar 1819. im Gedächtniß sind, wo es heißt: „Sie treten in ein naheß Verhältniß mit einer Regierung, deren wohlwollende, liberale und auf ein hohes Ziel gerichtete Gesinnung sich Ihnen immer bewähren wird“. So lange sage ich, werde ich insbesondere nicht aufhören zu bewähren, was eben solcher Regierung einst an mir gefiel!

Die Unwahrheit betreffs der Kostsache, und die Folgen dieser Unwahrheit, brachten mich darauf, hier schon des gebotenen Ordens und jener Gehalts-Zulage zu erwähnen. Es war das ein historischer Sprung, der eine Lücke von mehr als einem Jahre läßt.

Ich habe diese Lücke auszufüllen, und sage sofort; als:

Nicht lange nach meinem, den Behörden ausgedrückten, Wunsche, für die Verwendung der Armenpraxis zum Unterrichte der Studirenden eine Entschädigung zu bekommen, begann das Begehren betreffs eines Assistenten.

Bald artete dies Begehren in ein ungestümes Drängen Meiner aus. Wiederholt hieß es, ich solle einen Vorschlag deshalb thun, und eine Instruction für einen Assistenten entwerfen!

Man entnahm anfangs bei diesem Drängen den Grund für den Assistenten von der Sache der — die Universität nichts angehenden — Armenpraxis; ich widerlegte diesen Grund, und es folgte ein nichtiger Grund dem andern, dieweil ich einen zweiten gleich dem ersten, *re.* widerlegte.

Wollte ich nur einen Theil dieser vorgebrachten Gründe

wiederholen, so würde sich nicht nur der Beweis für die so eben behauptete Richtigkeit, sondern zugleich der für bösen Willen und Chikane ihres Urhebers aufdringen.

Ich ging deshalb um so weniger auf den Vorschlag eines Subject's, oder den Entwurf einer Instruction, ein.

Es zeigte sich endlich auch, daß ich so am besten davon kam, indem ich sonst auf jeden Fall mißbraucht und zuletzt noch mehr als zuerst gekränkt gewesen wäre.

Genug: Man forderte mich zu einem Vorschlage auf, als keiner mehr zu thun war, denn man hatte schon ein Subject im Hinterhalt, und man würde also endlich meinen Vorschlag nicht einmal geehrt haben. Ich sollte also nur einen Vorschlag thun, um damit einzugestehen, daß ich dem Curatorio das Recht einräume, einen Assistenten, insbesondere in Beziehung auf die Armenpraxis, zu begehren.

Unwürdige Kniffe!!

Ja! es war kein Vorschlag mehr zu thun gewesen, denn man hatte längst einen jungen Menschen bestimmt gehabt, als man mich zu einem Vorschlage aufforderte!

So nämlich verhielt es sich hiermit; als:

Ein Breslauer Professor und Medizinalrath kam einige Zeit vorher durch Bonn. Er ging mit darauf aus, für einen Better ein Plätzchen auszuspähen.

ic. v. Rehfuß und er begegneten sich mit ihren Wünschen — und Rehfußes Plane möchten vielleicht jetzt erst völlig reif geworden seyn, da er ein Werkzeug zu ihrer Realisirung fand und da der Breslauer Onkel sogar Hand mit anlegen konnte.

Aber eben auch die für den Breslauer übernommene Verpflichtung, nämlich den Better zu placiren, ward es

hinwiederum wohl, warum der ic. von Keshues nie von dem jungen Menschen ablassen konnte.

Gerade nur aus jenem Einen und Andern erklärt sich alles nachher erfahrene ungewöhnliche, unerhörte, Festhalten an dem Menschen. —

Ja! daher erklärt sich das Hintenansehen aller Ordnung, alles Ueblichen, aller Convenienz, nicht weniger die Verletzung aller Rechte und die Zerstörung alles Nützlichen und Guten!

Wahrlich nur daher ist es zu erklären, wenn ich vergebens auf meine Rechte, sowie auf die Verhältnisse der Armenpraxis verwies; wenn ich vergebens darthat, daß ein junger Mensch nicht als Lehrer meine Stelle in der Armenpraxis einnehmen könne; desgleichen, daß bei einem jungen Menschen statt Meiner die Armenpraxis ihre Ausdehnung verlieren würde, oder der Zugang der Studierenden seine Beschränkung finden würde.

Ja! Ja! daher erklärt es sich, daß es ohne Wirkung blieb, wenn ich vorstellte, es sey kein Grund zu einem Assistenten vorhanden, und das Aufdringen desselben präjudicire mich; von solchen Zwangsverhältnissen könne weder für das Amt noch für den jungen Menschen, noch für mich etwas Gutes hervorgehen; desgleichen, wenn ich sagte, die arme Anstalt habe weder Geld noch Raum für einen Assistenten; die Frequenz der Anstalt sey leider nicht so groß, daß es einer Hülfe für mich bedürfe, oder daß sie zu besonderer Bildung eines solchen Menschen etwas abwerfe.

Allerdings nur daher ist es zu erklären, daß es nicht gehört wurde, wenn ich auf den groben Fehler an seiner rechten Hand aufmerksam machte; wenn ich die auffallendsten Beweise seiner Unwissenheit bekannt machte; wenn ich

anzeigte, wie mich der Mensch in der Stadt durch Nachforschungen nach der Anstalt völlig infamire; wie ich ihn deshalb zu meiner Thüre hinausgestülpt und wie nun also alle Verhältnisse zerrissen wären, welche zwischen Lehrer und Schüler, zwischen Vorgesetztem und Untergeordnetem gelten sollten.

Und was gar: Es wurde nicht gehört, wenn ich nachwies, wie der Mensch unschuldige Unterhaltung an meinem Tisch &c. in die Acten gebracht und ihnen einen übeln Charakter aufgedrückt habe; ferner nicht, wie er mit dem Secretair des von Rehfues, dem &c. Thiel, Plane wider mich geschmiedet und wie durch dieselben das Curatorium sammt dem Ministerium mißbraucht worden sey.

Noch mehr: Wenn ich späterhin zeigte, wie er in der Anstalt und außer der Anstalt alles unglücklich mache, ob schon die Hände der gemeinsten Hebamme zu dem vorgehabten Geschäft zugereicht haben würden, so half dies unter solchen Umständen eben so wenig! Ja, was konnte ich mehr sagen, als daß der Mensch völlige Geisteschwäche verrathe, indem er, eben nachdem er in der Anstalt war, zum Geschäft des Hausburschen habe machen wollen, den Wöchnerinnen Aufschläge auf geschwollene Geburtstheile zu appliciren, Blutigel an die Brüste zu setzen; &c. Ja! ja! Gott weiß, was für Skandale ich berichtet habe! Allein wären es auch noch ärgere gewesen, als das, daß er sogar, allen Umständen nach zu urtheilen, vorzüglich Verletzung an einer Entbundenen bewirkte, um die Person, durch welche sie entbunden war, zu verdächtigen, so wäre gewiß nicht darauf erfolgt, was Recht und Gesetz verlangt, denn man hat vielmehr die Leute verfolgt, welche Anzeigen thaten und Untersuchung begehrten!

Das so eben Ausgedrückte gibt zugleich davon ein Bild, wie ich bin geplagt worden — und wie man sein Amt wider mich mißbraucht hat! *)

Ich darf wohl fragen: Entspricht diese Unterstützung des jungen Menschen wider mich der Magime, den Vorgesetzten

*) Das Urtheil des Appellationshofes wird bei dieser Sache wiederum insbesondere wichtig.

Wer da nämlich gern den Beweis haben wollte, daß der Appellationshof, bei aller Entschiedenheit des Urtheils wider das Curatorium dennoch dasselbe geschont habe, der findet es schon darin, daß von dieser Reihe auffallender Angaben, ob sie schon alle im fiskal: Untersuchungs=Protokolle nachgewiesen sind, kein Gebrauch gemacht ist. Aber dennoch hat diese hohe Stützbehörde dem Rechte nichts vergeben, denn sie hat sogar dieser Reihe noch etwas zugesetzt, was von besonderer Wichtigkeit ist. Man erfährt nämlich durch das Urtheil etwas aus den Acten, was das Curatorium am wenigsten verantworten kann; es heißt da: das Ministerium hatte dem Curatorio befohlen, es solle dem *z. Stein* wissen lassen, daß er nicht weiter mit *z. Hayn* belästigt werden solle; allein das Curatorium hat dies nicht gethan. « Diese und ähnliche Stellen des Urtheils zeigen zugleich, wie das Königl. Ministerium alles das nicht wollte, was man Uebels an mir gethan — und daß es nur durch ein ihm Ehre machendes Vertrauen auf seine Commissarien zu dem Schaden gekommen ist, der so groß geworden. Inzwischen ist zu bedenken, daß ich das Meinige gethan hatte, um das Königl. Ministerium früh genug zu genauer Erkenntniß seiner Leute kommen zu lassen, indem meine Angaben von ihnen so stark waren, und mein Streben, die Amtssache zur Sache der Personen zu machen, so kräftig war, daß man schon ehrenhalber darauf eingehen mußte, selbst zu prüfen und nicht mehr die Berichte der Angeklagten gelten zu lassen. Deshalb bemerkt es auch das Urtheil Königl. Appellations= Gerichtshofes vorzugsweise, wie oft und entschieden ich Untersuchung verlangt, aber nie erlangt habe, so daß an mir auch von daher nicht die Schuld der späteren Ereignisse gelegen habe.

vor dem Untergebenen zu souteniren, die sich sonst allenthalben nachweisen läßt? Die Maxime, sage ich, die man ja schon für den 2c. v. Rehfuß wider mich geltend gemacht hatte; die Maxime, welche hier nicht einmal irgend einen Vorwurf leiden konnte, da man mit mir zugleich das Recht geschützt hätte?!

Die oben ausgedrückten Specialien dieses Soutenirens des Assistenten wider mich würden zwar chronologisch erst späterhin ihren Platz gefunden haben, allein, da sie, hinsichtlich ihrer Wirkung, eben oben am rechten Plage seyn möchten, und da sie unten durch Wiederholung nicht lästig zu werden brauchen, so wird die Sache keiner weitem Entschuldigung bedürfen.

Das Drängen Meiner, einen Assistenten vorzuschlagen, hatte bis zum Ende des Jahrs 1825. ange dauert.

Gegen Ende des Monats März des Jahrs 1826. begann das Drängen Meiner mit dem vom Curatorio gewählten Assistenten selbst.

Eben hiermit brach der offene Kampf zwischen mir und dem 2c. von Rehfuß aus.

Jetzt nämlich (unterm 20ten März) begehrte der 2c. v. Rehfuß alles das von mir ins Werk gestellt zu sehen, was bereits früherhin betr. des Assistenten, desgleichen betreffs der dem Associé des oft genannten Bedienten zu überlassenden Kostlieferung, so wie endlich betr. der Mißhandlung der so nützlich gewesenen Frau Defonominn ausgedrückt ist.

Ueberdem enthielt der damalige Erlaß (vom 20ten März,) an mich zwei Dinge, welche von der größten Wichtigkeit sind, und von welchen wenigstens das Eine schon allein für ein Urtheil über meine angebliche Widersetzlichkeit entscheidend ist.

Das Wichtigere der beiden Dinge ist das, daß der junge Mensch mir alle Deconomie- und Geldsachen abnehmen und meine Unterschrift für das, was er selbst verfügt habe, von mir fordern sollte.

Welcher Mißbrauch der Regierung und Meiner!

Das Unwichtigere der beiden Dinge betrifft 150 Thlr. sammt Licht und Brand als jährliches Gehalt für den Assistenten und das zwar von der geldarmen Anstalt, oben drein wider ihren Etat; desgleichen zwey Zimmer für ihn, so raumbedürftig sie auch zugleich war.

War ich nun bisher duldsam und friedfertig gewesen, so mußte dies doch ein Ende haben; genug: ich durfte nichts weiter wider meine Rechte und Ehre leiden, oder ich mußte aufhören, ein thätiger, einsichtiger und rechtlicher Director zu seyn und heißen zu wollen.

In Folge dessen erklärte ich unterm 28ten März an den *re. v.* *Rehfuß*, und unterm 29ten März an Königliches Ministerium, daß ich alle jene Forderungen für rechts- und pflichtwidrig ansehe; daß die Genehmigung durch falsches Vorbringen von dem Deconomie-Zustande der Anstalt erschlichen seyn müsse; daß ich nicht eher irgend etwas executiren werde, bis eine Untersuchung über das Recht dazu entschieden habe, und bis sie insbesondere nachgewiesen habe, daß die Anstalt oder ihre Mittel durch mich gelitten hätten. Uebrigens verpflichtete ich mich dabei, jeden Schaden zu ersetzen, den eine Verzögerung nach sich ziehe.

Diesem Vortrage ließ ich nun im Laufe von neun Monaten Vorstellungen, Erläuterungen, Bitten, Protestationen, Sollicitationen um Untersuchung, Reklamationen, Klagen, Aufforderungen *cc.* folgen, um Königlichem Ministerio Aufklärung zu geben und vor allem die Ueberzeugung zu ver-

schaffen, daß der Anstalt zu ihrer Vollkommenheit nichts fehle, als eine größere Frequenz, und daß, obschon ich solch Defiderium einstweilen durch die Armenpraxis befriedigt, und zu wirklicher Vermehrung der Frequenz durch Vorschläge aller Art das Meinige gethan habe, dennoch Niemand gewesen sey, der mich gehört oder mir geholfen habe. *) **)

Es wurde überdem damit in Erinnerung gebracht, wie auch alles andere, was von mir abgegangen habe, so vollkommen erreicht sey, daß ich davon sogar schon in meiner Schrift, „die geburts-hülffliche Anstalt zc. zu Bonn“ öffentlich habe Rechenschaft geben können.

*) Das Urtheil Königlichen Appellationshofes rügt es, daß man meinen dringenden Forderungen, eine Untersuchung zu erhalten, nicht genügt habe.

**) Der verlorene (und tal. qual. wiederhergestellte) Bericht des Untersuchungs-Amtes vom 22ten December 1827 sagt: „Der Anstalt fehlte nichts als größere Affluenz der Schwangeren, woran aber die Behandlung der Personen nicht Schuld hat.“ — Außerdem weist dieser wichtige Bericht nach, daß der zc. von Rehsues nicht nur nichts für das Aufkommen der Anstalt gethan habe, sondern dasselbe durch ungünstige Berichte hinterhalten habe, ja, daß er meinen Vorschlägen, sowie den Aufgaben des Königlichen Ministerii, diesen Vorschlägen zu genügen, durch Ergreifen anderer Mittel, als der ihm von dem Ministerio und von mir angedeuteten, entgegen gewirkt habe.

Einen Beleg hierfür gebe dieß, daß er, als die Anstalt Aussicht hatte, von Cöln aus Zuwachs an Personen zu bekommen, die Sache dadurch verdarb, daß er sich an eine andere Behörde als die ihm angezeigte (welche schon für die Sache gewonnen war) wendete, und statt die Zuweisung der Personen für eine Begünstigung Bonns anzusehen, vielmehr umgekehrt von Cöln für die Unterhaltung der zuzuweisenden Personen Geld ausbedingen zu müssen vorgab.

Endlich wurde dabei versichert, daß ich zu allem bereit sey, was irgend einen vernünftigen Grund für sich habe; ja, ich zeigte, wie alle Differenzen beseitigt werden könnten, ohne daß jemand compromittirt werde.

Die Vorschläge, welche ich hierbei that, hätten sogar zu Ausgleichung des großen Mißverhältnisses gereichen müssen, welches zwischen dem, was dem Unterricht der Hebammen und solchem der Geburtshelfer bis dahin gewidmet wird, obwaltete. Eben diese Vorschläge waren so wichtig wie richtig: sie ließen den Staat nicht nur die Sicherung seiner hohen Zwecke, sondern sogar Ersparung vieler Mittel absehen.

Wenn alles dies, insonderheit meine Anstrengung und mein guter Wille, im Laufe jener Zeit weder eine Zeile Erwiderung fand, noch mich in den Stand setzte, dasjenige gegen das Curatorium aufrecht zu erhalten, was die Regierung einst für gut erkannt und genehmigt hatte, nämlich die Einrichtung der Anstalt; so habe ich mich freilich um so mehr zu beschweren, da mir Königl. Ministerium einst eine ganz andere Behandlung zugesichert hatte, oder mich wenigstens als den Preis für mein Zutrauen zu Königl. Regierung, in hochhero Dienste gegangen zu seyn, erwarten ließ. Das nämlich sind ja z. B. Hochdessen Worte in einem Rescript vom 2ten July 1819; als: „Unterz. Ministerium preist die Zuversicht, mit der Sie in den Preussischen Staatsdienst getreten sind, und gibt Ihnen dafür die „Versicherung, daß Sie in Ihrer neuen Wirksamkeit, von „welcher für die Universität Bonn der beste Erfolg zu hoffen ist, alle zweckdienliche Unterstützung finden und von „Seiten Königl. Regierung nie Veranlassung erhalten

„werden, den Entschluß, welcher Sie nach Bonn geführt hat, zu bereuen.“

So widersprechend dieß eben jenem, kein Gehör gefunden zu haben, ist, so kommt doch solches nicht auf Rechnung meines spätern Benehmens; nein! denn wie hätte mir sonst ein in der Sache besonders hoch anzuschlagendes Glied Königl. Ministerii im August 1826 (also im Laufe des Streits selbst) bei seiner Inspection der Anstalt, an der er nichts desiderirte, als geringen Raum, während man doch so eben noch Raum für den jungen Menschen nehmen wollte, sagen mögen: Herr Professor, Sie sind in einem Irthum, wenn Sie glauben, der Minister habe etwas wider Sie! Nein &c.

Doch noch mehr: Auch das Curatorium stimmt ja in die Beweise und Erklärungen, daß man nichts wider mich habe, mit ein, denn es machte sich ja noch im September 1826 ein Geschäft daraus, mir eine Belobung Königlichen Ministerii wegen angekündigter Vorlesungen baldigst zugehen zu lassen (Freilich wollte man mich dadurch gut stimmen, um gewisse Propositionen anzunehmen). Noch mehr: War es nicht am 27ten September 1826 (m. f. vornen, so wie das Untersuchungs-Protokoll, desgleichen den Bericht des Curatorii vom 30ten Sept.), wo der Stellvertreter des &c. v. Rehfues amtlich zu mir sagte: „ich habe Sie der Achtung des Ministerii zu versichern &c. Das Ministerium wird einen so brauchbaren Mann nie aus den Grenzen unseres Landes lassen. Es wird Ihnen das Vergangene vergessen machen, ja &c. Es hat Mittel dazu“ — bey welchen Worten er mir seinen Orden vorhielt. &c. — Da sagte man also sogar, man hätte mich früherhin besser behandeln müssen. Weiterhin haben manche Schreiben des Curatorii die

bestimmtesten Erklärungen, nichts wider mich zu haben, denn so heißt es ja im Erlaß vom 5ten December 1826 an mich, überdem in den Schreiben an den Untersuchungsrichter vom Jahr 1827, daß es außer der Sache jener Widerseßlichkeit nichts wider mich habe. *)

Es heißt in den Lectern insonderheit: „Wir haben nichts wider seine Amtsführung, und es fragt sich nur, ob er schuldig war, unbedingt zu gehorchen oder nicht.“ Dies „unbedingt“ ist selbst wiederum so wichtig, daß man sagen kann, schon es allein lasse das Urtheil sprechen.

Allein eben diese sogenannte Widerseßlichkeit fand ja erst nach nicht=gegebenem Gehör Statt! Sonach beweiset diese Beschränkung sogar besonders viel für meine Behauptung, daß es nämlich nicht auf meine Rechnung komme, so wenig Beachtung gefunden zu haben.

Möchte nun aber Schuld daran seyn, wer da wollte, so ist zunächst wohl das ausgemacht, daß eben das Ausbleiben aller Erwiederung dasjenige unmittelbar nach sich zog, was man Widerseßlichkeit nannte! Ja! wäre ich gehört worden, so wäre auch mehr und weniger geholfen worden; und wäre geholfen worden, so würde auch alles in Geleis und Ordnung geblieben seyn.

Auf jeden Fall ist der Schuld daran, daß ich nicht gehört worden bin, und daß also solche Folgen Statt gehabt haben, welcher vor dem Streite das Ministerium getäuscht und unter dem Streite sein Zutrauen mißbraucht hat; und das ist der 2c. von Reh fues!

Ja! während des Streites selbst hat hohes Ministerium noch so viel Delikatesse gegen ihn beobachtet, ihm meine Ein=

*) Und diese Widerseßlichkeit selbst ist ja nun schon durch das Urtheil vom 3ten April gewürdigt worden.

gaben zugehen zu lassen — um sein Bestes, sowie der Sache Bestes, noch immer wahren zu können.

Er hat dies Zutrauen nicht gut benützt, denn wenn er auf alle meine Angaben geschwiegen hat, so ist er dadurch präjudicirt; und wenn er anfing zu unterhandeln, so hätte er es besser machen sollen, da er wohl denken konnte, daß mein ausgezeichnet guter Wille auch fester Wille sey.

In einem Erlasse vom 19ten April d. Jahrs 1826 begann er, mit mir unterhandeln zu wollen. Er wollte, sagte er, das nachlassen, was bei hohem Ministerio selbst noch nicht zur Entscheidung vorgelegen habe, nämlich die Sache der Dekonominn; dagegen solle ich dann insbesondere den Assistenten annehmen und die Kostsache bereiben. — Ich habe darauf nur wenig erwiedert.

Eben jener Erlaß vom 19ten April enthält zugleich etwas, was für die Sache, welche dermalen das Ganze vor Gericht aufhält, nämlich für die der Herausgabe der Acten des Curatorii an mich, von großer Wichtigkeit ist.

Es heißt nämlich da, daß, Falls einer Untersuchung, die Berichte des Curatorii Aufklärung geben würden.

Und eben diese Berichte sind demungeachtet die, welche man mir jetzt noch, und zwar schon ein ganzes Jahr lang, vorenthält. *)

Im Monat May trat nun der *re. v. Rehfues* auf 1½ Jahr vom Schauplaze ab und überließ seine Rolle, in der Wirklichkeit, an seinen Schreiber *Thiel* und, in der Form, an den Professor *Hüllmann* und Universitäts-Richter *re. Bergmann*.

*) Diesen Theil des vorliegenden Aufszages habe ich nämlich gegen Ende des Jahres 1828 geschrieben.

Jetzt wurde die Sache erst recht schlimm; jetzt nämlich hatte der Sekretair Thiel den größten Spielraum für seine Leidenschaft, da er der einzige war, der alle Verhältnisse kannte, und zugleich dafür bekannt war, das volle Vertrauen des r. v. Rehfues zu genießen.

Dies Verschlimmern der Sache zeigte sich bald sowohl durch amtliche Papiere, als durch mündliche Mittheilungen über Machinationen dieses Menschen.

Die Ersteren ließen mich auch nicht säumen, die beiden Stellvertreter, zu ihrem und zu meinem Besten, darauf aufmerksam zu machen, wie sie mißbraucht würden, und wie dadurch die amtlichen Zwecke litten.

Hierauf ging mir inzwischen sogar eine Erhebung der Zuverlässigkeit des Sekretairs Thiel (unterm 19ten July) zu.

Die mündlichen Mittheilungen mußte ich aber vorläufig auf sich beruhen lassen, theils, weil sie unglaubliche Dinge ausgedrückt hatten, theils, weil ich ihre Bestätigung nur dann erwarten durfte, wann ich mich bis zu weiterm ruhig verhielt, und wenn ich ihrer also gar nicht erwähnte.

Die Bestätigung jener, obschon unglaublichen, mündlichen Mittheilungen blieb dann auch nicht aus: sie liegt in den Erlassen des Curatorii an mich vom 16ten August und vom 9ten September 1826.

Ich erkläre mich auf folgende Art weiter über diesen Gegenstand; nämlich:

Man hatte mir als eine von dem Doctor Hayn im Wirthshause zum Klok ausgeplauderte Sache hinterbracht, daß er, der r. Hayn, den Sekretair Thiel, mit dem er sehr gut stehe, bestimmt habe, die Stadtarmenpraxis völlig in seine Hände zu bringen, und mich zu zwingen, daß ich dies

selbst öffentlich bekannt mache; nicht weniger das, daß der junge Mensch wirklich in der Anstalt wohne, wo er dann für diese Praxis zu treffen sey; ja, es sollte mir nur übrig bleiben, mich dann bey Hülfbedürftigen einzufinden, wann es der sogenannte Assistent begehre. Genug; die Sache war dann umgekehrt, ich nämlich sollte nun vielmehr Assistent seyn!

Solche Verläugnung der wahren Verhältnisse, solche Kränkung Meiner als Lohn für fünfjährige wohlgemeinte, nützlich gewesene, von niemand gefoderte, so wie von niemand bezahlte, Dienste in dieser Sache konnte ich mir ja nicht träumen lassen; — allein die erwähnten Erlasse machten es mir nicht bloß wahr, sondern gaben auch der einstigen Nachricht aus dem Wirthshause ihre Wichtigkeit, ihre Bedeutsamkeit!

Würde man mich nicht einen Buben nennen, wenn ich den Einleitungen zweyer so unwichtiger Leute geföhnt hätte?

Ich habe also nichts gethan — und dies schöne, dies nützliche, Unternehmen ist der Regierung verdorben worden! Ja! Es ist mit demselben gänzlich aus!

In der Verlegenheit des Curatorii über meine einstige Erklärung vom 28ten März waren die Monate ruhig verlaufen, wo die begehrten Veränderungen in der Anstalt zu ihrer Ausführung hätten kommen sollen.

Im July setzte man neue Termine für diese Veränderungen und versuchte, mich durch einen Collegen, dem man die Acten des Curatorii zu lesen gegeben hatte, zum Executiren zu gewinnen. Was mir dieser Collega alles vorbrachte; welche Verlegenheit der Behörde er verrieth; welche Aussichten er mir machte, &c.; das alles mag hier übergangen wer-

den. Dagegen will ich das sagen, daß, wenn alles bey mir umsonst versucht war, die Ursache davon mehr darin lag, daß ich stets bald wieder bemerkte, man meine es nicht redlich, als daß ich selbst wankelmützig gewesen wäre. *)

Als man sonach gewisse Hoffnungen, die man sich nach der Einmischung jenes Collegen machen zu dürfen geglaubt hatte, vereitelt sah, that man manche Schritte, mich zu intimidiren. Allein dies gelang am wenigsten, denn man reizte da gerade meine empfindlichste Seite.

Genug: Man drohte mir mit Gewalt in der Anstalt. Ich machte dann nur darauf aufmerksam, daß man mich suspendiren könne, daß ich dagegen, so lange ich nicht suspendirt sey, *quovis modo* für die Anstalt und für meine Ehre als Mann zu stehen habe!

Man froch jezt zusammen; die schon wirklich zur Ausübung der Gewalt angewiesenen Leute wurden zurückgehalten.

Und was gab es nun?! O! Schande! — Der nächste Tag war der schon oft berührte 27te September 1826.

Ja, Schande! wiederhole ich!! Man bot mir den Orden, nicht für geschene Thät, sondern für noch zu thuende! — nicht für gute Thät, sondern für schlechte! — nicht für das Interesse des Königs, sondern wider dasselbe!

Ich wiederhole den Auftritt weiter nicht, sondern be-

*) Dieser sogenannte Collega begründet nachmals eine eigene, wichtige, Sache; er ist der späterhin vorkommende *Jurist*. Er ist es, um dessentwillen mit mir nachmals die Acten vor-
enthalten worden sind, indem er darin wider mich, wider Wahrheit, wider eigene Ehre gesprochen hat.

ziehe mich auf das Protokoll und auf meine schon oben vorkommenden Angaben.

Dagegen wiederhole ich, daß sich in den Acten des Curatorii (die mir bisher verweigert sind) ein Bericht vom 30ten September findet, worin dem Königlichen Ministerio gemeldet wird, daß mir Hüllmann eine „äußere Ehrenerauszeichnung“ zugesichert habe; desgleichen, daß die Frau Dekonominn, von deren Nützlichkeit man sich überzeugt habe, zu einer Gehaltsvermehrung empfohlen werden müsse.

Diese Empfehlung ist von doppelter Wichtigkeit in der Sache. Früher nämlich heißt es, diese Frau stehe einer „bessern“ Einrichtung im Wege und sey zu hoch bezahlt!

Doch, dieser Widerspruch macht die Empfehlung weniger wichtig als etwas anderes. Hüllmann hatte nämlich, in Gemäßheit unserer Unterredung am 27ten Septbr., nicht auf Gehaltszulage, sondern auf Entschädigung für das, was die Frau bei der Veränderung des Kostwesens verliere, anzutragen.

Noch mehr: Nicht weniger hatte Hüllmann für den Fall einer Veränderung des Kostwesens zugleich gewisse Entschädigung des Hausburschen und der Magd zugestanden. Wie erklärt es sich nun, daß von Lehtern in dem Berichte geschwiegen, und bei Ersterer der Sache ein anderer Name gegeben ist? — ich habe dies bereits oben gelegentlich beantwortet, und sage darum jetzt nur dies; als: Hüllmann wußte also anders, als er sagte; Hüllmann kannte also ein anderes Verhältniß der Sache, ein Verhältniß, was wider die verlangte Veränderung des Kostwesens war, Hüllmann simulirte und dissimulirte also, und das zwar zu Täuschung des Königlichen Ministerii und wider das In-

teresse des Königs; Hüllmann — darf ich sonach wiederholen — bot Orden und Geld zu übler Handlung und wider den König — und mißbrauchte also das Vertrauen, was er bei der Regierung genoß! *)

Doch, das ist nicht genug; nein! Er ging noch weiter: er verlegte demnächst die Rechte meiner Person, auf welche Verletzung ich ihn vor dem öffentlichen Gericht seiner Unehre Preis geben kann. Er hat mich noch auf diese Sache verleumdet! Ja! man sehe:

Als nämlich nachmals der Versuch einer Kostveränderung von mir in der Küche selbst nicht ausgeführt wurde, sondern auf dem Papiere blieb; mit andern Worten: als ich zeigte, daß der Versuch auf dem Papiere genüge, weil nach Abzug dessen, was, im Falle einer Veränderung, für die Leute der Anstalt, sowie für den alsdannigen Assistenten anzurechnen sey, nur 164 Thlr. statt 500 Thlr. oder 1½ Sg. statt 6¼ Sg. zur täglichen Verpflegung der einzelnen Person übrig blieben, so berichtete der ic. Hüllmann (n. k. unterm 30ten October) an Königliches Ministerium, verschwieg Ihm die Ursache der nicht unternommenen Veränderung, und gab Ihm dafür, auf Rechnung meiner Ehre, eine falsche Ursache an, denn er schiebt die Sache auf meine Wortbrüchigkeit und sagt: „Es ist weder seinem Worte noch seinem Handschlage zu trauen.“ — Zugleich war also jetzt das Ministerium von seinem Commissarius aufs neue hintergangen!

*) Ueber die Sache des Ordens hat es noch wichtige Dinge gegeben, welche Se. Majestät, unsern König, nahe angehen möchten. Auch das Urtheil Königlichen Appellationshofes deutet betreffs ihrer — wenn ich anders eine Stelle desselben recht verstehe — auf nichts geringeres als Verfälschung eines Berichts.

Solche Entdeckung des Hintergehens des Ministerii ist für diese hohe Behörde zunächst selbst gar wichtig.

Demnächst aber ist diese doppelte wissentliche Unwahrheit, so wie die endliche Injurie, für mich von eigenem und besonders großem Werthe. Suchte ich nämlich darzutun, daß das Curatorium nichts wider mich haben könne, wie hätte ich denn nicht hier eben dafür den besten Beleg? Man bedenke deshalb nur Folgendes; als: Würde denn das Curatorium, wenn es etwas wider mich auszudrücken wüßte, solches, bey so offenbarem bösen Willen, verschweigen? Oder: hätte es dem Ministerio etwas wider mich auszudrücken gehabt und wirklich ausgedrückt, würde es dann nöthig haben, noch so etwas vorzubringen und zuzusehen? Endlich: Oder würde es sich in die Gefahr setzen, in welche eine amtliche Angabe wider Ehre und wider Wahrheit seinen Urheber setzen muß?

Ich mache hier aus guter Ursache auf die Gefährdung durch wissentlich und vorsätzlich unwahre Angaben aufmerksam: Ist sie nämlich nicht die des Verlustigwerdens des amtlichen und bürgerlichen fides?! Der *ic.* von Rehfuß hatte sich, nach dem obigen, seinen fides bereits durch zwey- und dreyfach entstellten Enthalt eines amtlichen Protokolls, den Hemdendiebstahl betreffend, verwirkt! Und solchem Beyspiele ist also auch der Stellvertreter mehr und weniger gefolgt! Bleibt es da noch ein Zweifel, warum man mir seit einem Jahre die Acten vorenthält?

Ich habe wieder einmal historisch anticipirt, aber, wie ich glaube, nicht ohne Entschuldigung dafür zu finden.

Ich kehre hiernach zu dem Frühern zurück, und indem mir mit dem, was ich weiter anzugeben habe, eine neue Unglaublichkeit vorschwebt, kann ich nicht umhin, daran zu erinnern, daß Jenes wie Folgendes bald mehr in den Acten des Curatorii, bald mehr in dem Untersuchungs-Protokoll, dort durch Berichte des Curatorii, hier durch Erlasse desselben an mich, nachgewiesen und bewiesen ist.

Ich fahre also nun fort und sage:

Ich ging alsbald nach dem 27ten Septbr. sehr ernstlich mit dem Gedanken um, Friedenshalber einen Versuch mit der Kost in der Küche selbst zu machen, denn das, was mich einst bei der Sache besonders präjudicirte, nämlich die Küchenmeisterei u. des jungen Menschen, fiel eben nach der Besprechung am 27ten September um so mehr weg, als alle Geschäfte desselben in der Anstalt selbst, so wie auch seine Wohnung da, wegfallen sollten und ein etwaiger Gehalt desselben nicht von der Anstalt genommen werden durfte. Allein schon die nächsten Wochen nach dem 27ten Septbr. zeigte sich wiederum Zweideutigkeit jener Leute; überdem wurde ich jetzt, wo ich mich der Sache genauer widmete, erst recht inne, wie arg das war, was der u. v. Rehfuß dem Königlichen Ministerio vorgespiegelt hatte und wie bösslich er gegen mich zu Werke gegangen war.

Daher legte ich dann endlich dem Curatorio die schon bekannte Berechnung, sammt anschaulicher Unmöglichkeit der Sache vor, begehrte, daß man mir zeige, ob ich geirrt habe oder nicht u. und schloß damit, daß ich geradezu heraus sagte, in welchem Maße der v. Rehfuß das Ministerium mißbraucht und getäuscht habe, so daß er gar keine Schonung verdiene.

Solche Wendung der Sache, wobei man wohl sah, daß ich den König nicht für einen Orden verkaufe, machte große Verlegenheit. Es erfolgte darauf zunächst der Bericht vom 30ten October, worinn, wie ich schon gesagt habe, dem Königlichen Ministerio aufs neue Angaben wider Wahrheit und wider besseres Wissen gemacht, und worinn meiner Ehre zu nahe getreten wurde.

Jetzt eben gewann die Sache ihre größte Bödsartigkeit! Ob ich oder Jene daran schuld waren, ist leicht zu entscheiden: ich bin es nicht, der Unwahrheit gesagt hat; und nicht meine Weigerung kann angeklagt werden, sondern die der Verweigerung vorausgegangene, so wie die ihr gefolgte, Unwahrheit des Curatorii!

Wer will mich also verdammen?

In solcher Verlegenheit mochte man Mittel suchen, wodurch ich entweder intimidirt oder das Publikum in seinen bisherigen Ansichten irre geführt werde.

Und wären solche Mittel die gewesen, welche mich zugleich zu präjudicirenden Schritten und anscheinenden Fehlritten bei der Vertheidigung meiner Rechte gebracht hätten, so wären sie gar die erwünschtesten für meine Gegner gewesen! Wahrlich, es wird sich zeigen, daß sie, meine Gegner, in solchen verwirenden und verführenden Manövern immerhin so geschickt waren, daß ihnen zur Erreichung des Ziels ganz und gar nichts weiter fehlte, als daß der, mit dem sie es zu thun hatten, sie nicht durchschaut — und sodann die, die ihm eine Grube gegraben hatten, selbst unvermerkt vor dieselbe geführt hätte!

Die jetzt folgende Erzählung dessen, was die nächste Zeit mit sich brachte, wird das so eben Ange deutete erläutern und beweisen.

Um jedoch völlig verstanden zu werden, habe ich erst noch etwas vorauszuschicken, was sich schon in der frühern Periode, nämlich im Sommer des Jahrs, ereignete und was ich, wie so vieles andere, was zu den Zwischenhandlungen gehört, außerdem übergangen haben würde, um nicht dem wesentlichsten Gegenstande den Raum zu entziehen. Es ist dieß die sogenannte Habilitation des jungen Menschen zum Privatdocenten; er mußte freilich Privatdocent seyn, um an ihm ein Mittel zu haben, was man, um so zu sagen, à deux mains wider mich brauchen konnte.

Es wurde also derselbe im Sommer zum Privatdocenten gemacht. Er wurde dazu gemacht, ohnerachtet ich amtlich seine Unfähigkeit nachwies — und ohnerachtet man nachmals, nämlich im Sommer des Jahrs 1828, dadurch meine Angaben wider ihn gerechtfertigt hat, daß man ihm nicht einmal gestattete, die Rechte des Privatdocenten weiter zu üben (eine Sache, die eben wohl im Dunkel liegt). Ich fahre fort: er wurde, — einzige Sache ihrer Art! zum Privatdocenten der „Geburtshülfe“ gemacht, ohnerachtet ich auch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß noch nie ein Privatdocent in einem Specialfache, oder für eine sogenannte Nominalprofessur, gemacht sey, ja, daß es ein Wahnwis sey, einen jungen Menschen, der noch nichts von der Medicin geübt habe, zum Docenten in einem practischen Theile und gerade in dem zu machen, dessen Uebung noch zu sehr eine *res anceps et ambigua* sey. *)

Nachdem auch dieß Meisterstück der Cabale durchgeführt war, zeigte man alsbald, wozu es gesehen war!

*) Durch das Urtheil wird inzwischen auch über diese Sache Licht verbreitet. Man lese, was das Urtheil aus den Acten zum Besten gibt, wenn es bei dem Auftritt am 3ten November

Man forderte nämlich, daß ich meine Rechte als Professor des Fachs so weit mit dem Menschen theile, daß ich ihm nicht nur unbeschränkten Gebrauch aller Instrumente und Apparate, welche mir die Regierung für meinen Gebrauch hatte anschaffen lassen, gestattete, sondern daß ich sie sogar mit ihm — unerhörte Sache! — in gemeinschaftlichen Beschluß nehme, und dazu dem jungen Menschen seinen eigenen Schlüssel machen lasse.

So wie ich nun meinen Einspruch sowohl wider eine solche Docentenschaft als auch wider die Person derselben gethan, und die Sache zu verfolgen mir vorbehalten hatte, so verweigerte ich auch um so mehr die Uebergabe von Schlüsseln; dagegen verstand ich mich dazu, ihm alles, was er zu seiner Belehrung zu sehen u. wünsche, stets zukommen zu lassen.

Man beruhigte sich hierbei bis zum Anfang des Monats November, wo endlich die Auftritte ausbrachen, zu deren geschichtlichen Einleitung das so eben Angegebene gehört.

Schon in den letzten Tagen des Octobers wurden nun die argen Dinge vorbereitet, an denen meine bisherige Maßfugung (ob man schon alles, was ich that, Leidenschaftlichkeit nennt) scheitern sollte.

Nämlich der junge Mensch mußte mich zunächst selbst mit einem Anschläge am schwarzen Brett reizen. Er kündigte da an, daß er Anweisungen, und zwar in der Anstalt, ja, in meinem Zimmer daselbst, geben werde.

Es ist wohl zu verstehen, daß ich, der Director, nicht

sagt: Das Ministerium hatte den u. Hayn „weil er ein kurzes und unvollkommenes Studium“ gemacht habe, gesendet, um bei Stein zu lernen u. u. — Auch da also ist das Ministerium doppelt gerechtfertigt!

einmal um dies Zimmer begrüßt war. Noch mehr: Es ist wohl zu merken, welche Bewandniß es mit diesem Zimmer hatte. Es ist nämlich ein Zimmer, was ursprünglich für meine Person als Director bestimmt ist, und worin ich nicht nur meinen Pult zu der Geschäftsführung hatte, sondern auch meine geburtsh. Bibliothek und Präparate. Wenn ich nun, um bei meinen Anweisungen der Anstalt selbst, so wie diesen meinen Sachen, nahe zu seyn, eben in dieses Zimmer Sitze für meine Schüler geschafft hatte, so konnte darum am wenigsten über dies Zimmer, gleich wie über ein bloßes und öffentliches Auditorium, von Andern verfügt werden, besonders, da ich selbst eben da jede Stunde Geschäfte haben konnte. *)

Einige Tage später kam ein Schreiben des Curatorii, vom neusten Datum, bei mir an, welches aber nicht etwa Aufforderung zum Bericht über den Gebrauch des Zimmers enthielt, sondern Befehl, unbedingten Befehl, heftig drohenden Befehl, dem Privatdocenten in jenem Zimmer seine Beschäftigungen zu gestatten.

Diese Procedur hat Folgendes wider sich; als:

- 1) tens das, daß der Erlaß des Curatorii der öffentlichen Anzeige von Seiten des jungen Menschen hinterdrein kam, statt ihn vorausgegangen zu seyn;
- 2) tens das, daß befohlen wurde, statt begrüßt zu werden;
- 3) tens das, daß die Drohung, da sie mich indigniren mußte, nur Uebel bringen konnte, was man vermeiden sollte, und daß sie das eigene Bekenntniß des Unrechts dessen ausdrückte, was man begehrte!

*) Alles dies erkennt das Urtheil Königl. Appellationshofes zu meiner Rechtfertigung an; ja, es stellt das Unrecht meiner Gegner noch durch Beibringen mancher Notiz aus den Acten in ein recht helles Licht.

Ich protestirte, nach Würden, gegen die Zumüthung und beehrte nur die kürzeste Frist zu Entwicklung der Verhältnisse dieser Sache.

Statt solches gestattet zu bekommen, versagte man es mir vielmehr auf eben so reizende als unwürdige Art.

Man schickte nämlich den jungen (nie auf einer Universität gewesenem) Mann, den man so eben zum Rector der Universität gemacht hatte, zu mir, und so hatte ich nicht nur nachmals, am 3ten November, zu staunen, als drey Pedellen sich zu Schergen brauchen ließen, obschon sie dem endlichen Commando: Greift ihn! nicht gehorchten; nein, sondern jetzt schon, am 2ten November, hatte ich zu staunen, daß der Rector Magnificus Academiae sich dazu brauchen ließ, mir Prozeduren anzukündigen, die er selbst nicht recht auszusprechen wagte, und wider deren Grund sich also sein eigenes Gefühl sträubte. Ja, ist wohl ein Rector dazu zu erniedrigen, dem Professor, der mit allen Kräften der Regierung lebt — und ihr mit glücklichem Erfolge lebt; dem Professor, dem man, nachdem er Jahre lang vergebens Vorstellungen gemacht hatte, wie das, was die Regierung wünsche, sogar mit Ersparung von Mitteln vollkommen erreicht werde; ihm, sage ich, nachdem er tausende weniger ausgegeben hätte, als er ausgeben konnte, und nachdem er in seinem Lehramte am wenigsten einen vor sich gelassen hatte, u. s.; ja, ja! eben dem, zu eröffnen, man wolle die gebetene Zeit nicht lassen, um ihn entweder zu unbedingtem, wenn auch entehrenden, Gehorsam zu zwingen oder endlich auch körperlich anzugreifen und zu mißhandeln?!

Da ich nun nicht gewohnt war, zu fürchten, und da

197

/antwort/

ich nicht Ursache hatte zu fürchten, weil ich die nicht fürchten mußte, die entweder gleiche Tendenz für die Universität mit mir haben sollten, oder im andern Fall selbst nur fürchten mußten; ja, da ich überdem wußte, daß eben sie keine Gewaltmittel hatten, *) und daß sie keine wider einen Nicht=Verurtheilten requiriren konnten; da ich glaubte, durch Erscheinen in meinem Amtlocal, um meine Rechte gegen den da etwa gewaltsam Einfallenden vorzustellen, am wenigsten gefährdet zu seyn; — so folgte ich meinen Geschäften, und mied die Anstalt, die nur der Feige meiden konnte, nicht, erfuhr aber bald — einen academischen Auftritt unseres Curatorii, der mir Gewißheit gab, daß ich mich in Beurtheilung Seiner nie geirrt hatte, daß ich es nämlich selbst bald vor die Grube werde geführt haben, die es mir gegraben hatte!

Kurz und gut: Mein angeblich Untergeordneter, mein eben gewesener Schüler, sammt den drey Unterbedienten der Universität, drey Pedellen, traten ein, um mich herauszuschmeißen, wenn ich nicht gehe: hier sollte, hieß es, der junge

*) So groß auch die Reihe der Nachweisungen des Unrechts meiner Gegner im Urtheil (woburch es 29 Bogen stark geworden) ist, so lassen sie doch noch dem Beweise Raum, daß man meine Gegner möglichst geschont habe, denn ich meine, es hätte sich ihnen über die Gewaltmittel sagen lassen, daß sie nur den Rechtsbehörden und das nicht einmal vor rechtskräftig gewordenem Urtheil und nur nach Cassation, wenn sie einen Staatsbeamten trifft, zuständen, so also, daß eine administ. Behörde einen unerhörten 3 und 4mal sträflichen Amtsmißbrauch beging u. c., wenn sie einen Beamten auf seinem Posten mit entehrenden Mitteln angriff. — Wie sieht es nun aber gar aus, nachdem in letzter Instanz das Recht der Handlungen dessen, der so angegriffen worden, völlig unbefreitbar anerkannt ist?!

Docent Practicum lehren — ob er schon solches nie getrieben oder begriffen hatte!

Da ich meinen Unwillen über rechtswidriges Einfallen in die gute, friedliche und ehrliche, Lehranstalt, und über die unacademische, so wie überhaupt gegen Amt, Ehre und Recht anstoßende, Bedrohung äußerte, holte man den schon bereit gestandenen *ic. Bergmann*, also einen der Stellvertreter des Curatorii (als solcher gilt er auch hierbei in den Acten) herbey.

Dieser verweigerte mir das Gehör und commandirte die meinem Untergeordneten wider mich mitgegebenen Leute, mich zu greifen!

Die Pedellen *) zeigten ehrbarere Gefühle als der Mitcurator, der Rechtsgelehrte, der Vorgesetzte derselben; genug: sie unterstanden sich nicht, sich von der Stelle zu bewegen.

Ich habe meine und des Ministerii Ehre gewahrt (man lese das und mehreres im Untersuchungs = Protokoll); das Curatorium hat aber sich, das Recht, das Amt, die Universität, den Lehrstand beschimpft — und endlich gewis noch das Ministerium getäuscht.

O! Göttingens Curatoren! seydt Ihr je so unklug gewesen, Euren Lobpreisern Unrecht und Unehre zuzumuthen, und denen, welche für das Gegentheil sprechen, die Fäuste der Pedellen aufs Maul drücken zu wollen?! Pedellen gegen Professoren?!

*) Hier insbesondere habe ich das auszudrücken, was das Urtheil verrätthet, daß *ic. Bergmann*, dem es seinen bösen Willen wider mich überhaupt nachweistet, noch insbesondere sogar Polizeidiener begehrt, um damit am 3ten November gegen mich anzuziehen. Es kann nicht ungesraft bleiben!

Nur dies noch: Wie kann man es verantworten, Einem am 27ten September, und das sogar für erlittenes Unrecht, den Orden, und am 5ten November die Fäuste von Pedellen geboten zu haben? Man kann sich nur rechtfertigen, wenn man sagt, was der so Behandelte mittlerweile verwirkt habe. Doch! er muß wohl nichts verwirkt haben, denn als man ihn am 6ten December auch suspendirte, sagte man ihm noch:

„Seyn Sie doch nur ein wenig ruhig; in zwei Monaten können Sie ja wieder mit der Anstalt machen, was sie wollen!“ dergleichen

„Sie hatten zu wenig zur Unterhaltung Ihrer Anstalt gefordert; ihr Fond war zu klein!“ endlich

„Lassen Sie doch nur den 2c. Bergmann die Untersuchung halten, der soll schon alles still abthun!“ und zuletzt

„Wenn Sie das (No. 3.) nicht leiden, dann wollen wir schon wissen, wie weit wir Sie in der Untersuchung kommen lassen. Wir werden schon in das Protokoll zu sehen wissen und es nicht weiter fortsetzen lassen, als wir für gut finden!“

So sprach 2c. Hüllmann am 6ten December 1826 Abends 7 Uhr auf seiner Stube, als ich mich bei ihm dafür bedankte, daß er mir durch die Suspension die Aussicht, zu Untersuchung und Protokoll zu kommen, gegeben habe.

Ja, am 7ten December suchte man mich nochmals zu bereden, auf die Kostsache einzugehen.

Wer sieht nicht ein, daß ich es wohl verantworten konnte, so wenig spät, wie früh, darauf eingegangen zu seyn; nicht aber das Curatorium, es begehrt zu haben?!

Und in den nächsten Tagen übergab zc. Hüllmann der Frau Dekonominn die Anstalt in allem Betracht für den Monat December (dabei hat sich die Anstalt sehr wohl befunden). Zugleich versicherte er ihr, es werde in zwey Monaten wieder alles im Geleis seyn, wenn ich nur nicht weiter an das Ministerium schreibe. Ja, er ersuchte sie, dahin mitzuwirken, daß ich mich nur so lange ruhig verhalte.

Noch mehr: in den nächsten Tagen ging auch der Mann, welcher mich am 7ten December hatte bestimmen wollen (ich habe ihn mit Fleiß nicht genannt), noch auf die Kostsache einzugehen, zu der Frau Dekonominn, und versicherte ihr, daß sie alle Vortheile für sich erlangen werde, wenn sie mich bestimme, noch auf die Kostsache einzugehen.

Das sind wohl der Beweise genug!

18. Juny

Ich will deshalb nicht weiter in ~~jener~~ Zeit vorrücken, sondern mich vielmehr dessen erinnern, was es zunächst nach dem Austritt am 7ten November, welcher mich von der erst später erfolgten Suspension und deren nächsten Folgen so eben schon hatte reden lassen, gab.

Zu jener Zeit also zurückkehrend sage ich weiter; als:

Am 4ten November setzte man die argen Austritte fort, und eben sie stehen in Verbindung mit der Sache des früher für den Privatdocenten geforderten gemeinschaftlichen Beschlusses der Instrumente; nämlich:

Ob schon mir keine Beschwerde des jungen Menschen wegen der Instrumente bekannt worden war, so eröffnete man mir doch, ein Pedell werde zu den Instrumentenschränken Schlüssel machen lassen und den Docenten mit einem derselben versehen.

Man drang auch wirklich in mein Local ein, veränderte die Schlösser und sendete dann mir einen Schlüssel

dazu. Ich inzwischen habe fortwährend protestirt und deshalb den Schlüssel nicht angenommen.

Das Unrecht und die Unwürdigkeit in der Sache wird nicht zu übersehen seyn.

Hiernach erst komme ich eigentlich an die schon berührte (s. S. 53) Suspension und fahre folgender Massen fort; als:

Den Tag nach erfolgter Suspension gingen meine Zuhörer zu dem ic. Hüllmann, um ihren Lehrer, der sich ihnen ganz gewidmet gehabt, und den sie liebten, *) zurückzufodern.

Ueberdem drückten sie ihr Befremden darüber aus, wie man die Wissenschaft und das Wesentliche meines Amtes und meiner Bestimmung mit einem Streite über eine Nebensache, zu deren Beurtheilung ich ohnedem schon so oft Untersuchung begehrt habe, und von welcher noch nicht einmal jemand eine bestimmte Vorstellung habe, verwechseln könne.

Jetzt geschah, was wieder einmal nicht zu ahnen war, nämlich man wollte die einsichtigen und lernbegierigen jungen Männer persuadiren, mich fahren zu lassen und den jungen, noch nie aufgetretenen, aber mit ihnen selbst auf einer Bank gesessenen, Privatdocent, ohnerachtet die Skandale seiner Habilitation bekannt waren, zu ihrem Lehrer zu nehmen. Ich will nicht wiederholen, was die wackern jungen Männer meinem alten Collegen Hüllmann erwiederten, sondern nur zusehen, daß er arg genug war,

*) Es hat mich gefreut, nachmals in einem Bericht des Unter-Amtes nicht nur von mir gesagt zu finden „und seine Worte sind wahr“, sondern auch das „und seine Schulter hängen ihm an mit Liebe und Hochachtung“.

ihnen die Aussicht zu Geldvortheilen zu machen, wenn sie mich fahren ließen; jedoch wurde auch dies mit Nachdruck zurückgewiesen.

Hüllmann versprach endlich den Studirenden, an Königlichcs Ministerium zu berichten.

Als bald erfolgte von daher die Gewährung des Begehrens derer, welche meinen mündlichen Vortrag genossen. Was dagegen das Practicum betraf, so hatte das Curatorium eine gleiche Gewährung hintertrieben.

Die Acten, die mir eben auch wegen der deßhalb vorgebrachten Gründe nöthig sind, werden vielleicht Stoff zu wichtigen Erörterungen geben.

mit
Hätte man übrigens die Mißstände, welche aus der Verweigerung der Fortsetzung des practischen Unterrichts eintreten, vorausgesehen, so würde man mich gewiß nicht von der Annahme desselben ausgeschlossen haben. Ja, das würde man nicht, da nunmehr der größere Theil der Studirenden die Anstalt verschmähte; da kein Geburtsfall ohne bedauernswerthe Verletzung der Mutter oder lächerliche Verlegenheit des Lehrers ablief; da die Behandlung der Verletzten große Kosten und manches Aufsehen erregte; da man bald, aus Verlegenheit, auch die wenigen Studirenden, die das Practicum ferner besuchten, nur erst nach den Geburten rufen ließ; ja, da man gar noch, sobald nur die Ferien in der Nähe waren, sich aller Geburten entschlug und sie meiner Dekonomin überließ; noch mehr: da man, als hiernach die Freude der zu entbindenden Personen, daß sie sich wieder in guten Händen zu seyn glaubten, laut wurde und der Docent (der mir einst aufgedrungene Dr. Hayn) seine Ehrenrettung in den ärgsten Mitteln suchte, die wichtigsten Anzeigen ohne Untersuchung lassen mußte. Ja, wichtig und

12

doppelt merkwürdig ist dieser anscheinende Versuch einer Ehrenrettung!

Folgendes ist die Geschichte dieser Sache; als: Eine von jener Frau glücklich Entbundene freute sich ihres Geschickes, Als bald erzwang der junge Mensch in Abwesenheit der Entbinderinn eine Untersuchung bei ihr. Unter sehr merklicher Anstrengung machte er der Person großen Schmerz und laut aufschreiend klagte sie, von ihm verletzt zu seyn. Die Besichtigung der Theile bestätigte dieß auch vollständig und Niemand wollte zweifeln, daß es geschehen sey, um die Entbinderinn zu verdächtigen. Ich mischte mich sogleich in die Sache; es geschahen mit meiner Genehmigung Anzeigen und es wurde Untersuchung gefordert — aber es war keine zu erlangen. Den *re. Hülmann* mache ich vor Andern wegen hintangesehter Anzeige namhaft!

Ich zeichne diese Sache dermalen mit besonderm Bedacht aus. *)

So und auf viele andere Weise ergaben sich Mißgriffe, Unglück, Unehre, Verfehlen des Zweckes der Anstalt und Verlust des Geldes, welche es meine Gegner bereuen ließen, die Sache bis zu meiner Suspension getrieben zu haben!

Hierbey kann ich mich einer so interessanten, als über vieles entscheidenden Frage nicht erwehren; (nämlich der: Sind wohl nicht, ohnerachtet nichts gelehrt wurde und nichts gelernt werden konnte, dennoch die Zeugnisse ausgestellt worden, welche

*) Das Urtheil berührt keine Vorgänge, welche nach der Suspension Statt fanden. Wie würde es sonst gar noch, wenn es alles zusammen gegriffen hätte, mit meinen Gegnern ausgesehen haben !!

den Candidaten der Doctorwürde, so wie denen der Staatsprüfung, nöthig sind? Wollte man nachforschen — ich glaube, es würden sich wichtige Dinge ergeben!

Mit diesen Angaben habe ich wieder einen Sprung in die Zeit hinein gethan, denn es sind außer dem Seitenstücke, was die ökonomischen Angelegenheiten der Anstalt zu jenen Vorgängen im Wissenschaftlichen geben, noch einige meist in die frühern Monate des Jahrs selbst fallende Ereignisse zu erwähnen.

Diese Ereignisse will ich alsbald, so viel vorläufig nöthig ist, andeuten; übrigens aber will ich mich zunächst an die ökonomischen Angelegenheiten halten.

Also:

- 1) Anfangs des Jahrs wollte man mir, als Suspendirten, die Hälfte des Gehalts zurückhalten. Ich protestirte aber als Einer, der nie anders als im Geiste des Königs gehandelt habe — und man setzte noch ein Viertel zu.
- 2) Die medicinische Fakultät machte, ohne mein Wissen u. Vorstellung wegen meiner, der Universität nachtheiligen, Suspension. Man beschied sie aber damit, daß sie von der Sache nicht urtheilen könne, da sie die Acten nicht kenne. Sonach muß ich nun die Acten weiter kennen lernen, um der Facultät alles Vorurtheil gegen mich zu benehmen. *)
- 3) In eben diese Zeit fällt die Sache zweier unwahren

*) Das Urtheil hat nun schon sehr viel dazu gethan, denn es zeigt, daß das, was wider mich gesagt war, entweder an sich keinen Grund zu einer Suspension abgeben konnte, oder nicht wahr war.

Zeugnisse, welche sich das Curatorium von zweien Collegen wider mich verschaffte.

Diese Zeugnisse möchten dem Curatorium dazu gedient haben, den etwa schwankenden Glauben Königlichen Ministerii an es wieder zu befestigen; mir aber soll nachmals die Sache mit dazu dienen, das Benehmen des Ministerii gegen mich weiterhin zu erklären.

- 4) Vom 30ten Januar bis zum 2ten Juny gingen vier hohe Rescripte Königlichen Ministerii an mich ein, obschon meine frühern Klagen nie nur einmal Erwiederung hatten bewirken können.

Also erst nach der Suspension gingen mir Schreiben von daher zu!

- 5) In den Mon. Februar — April gingen auch in Beziehung auf die Instrumente der Anstalt, so wie auf meine Bücher und Präparate in derselben, wichtige Dinge vor. — Von allem diesem (No. 3. 4. 5.) nachmals das Genauere.

Jetzt vor allem andern die Oekonomieſache selbst; also:

Raum war der Monat December zu Ende, so wurde der sogenannte Assistent in die beiden einzigen Stubchen der Anstalt, welche nicht jeden Tag besetzt waren, sondern für den Fall, daß viele Wöchnerinnen, oder Kranke, oder zu distinguirende Personen da sind, parat gehalten wurden, einquartirt.

Man denke sich nun also die Anstalt der großen Universität mit einem einzigen zweifenstrigen Zimmer für alle, wenn auch etwa noch so viele, Wöchnerinnen, für alle Kranke &c. zusammen!

Der junge Gelehrte machte alsbald den Küchenmeister.

Er bestellte Brod, Weißbröddchen und Krämerwaaren, wovon das erste zu schlecht, das andere zu klein und beim dritten der eigene Verbrauch des Assistenten mit in der Rechnung war (was aber von meiner kontrollirenden Deconomin nachgewiesen wurde); sodann verschrieb er die einzelnen Kostportionen von dem schon oft erwähnten Associé, ließ frisch Entbundenen zwei = dreimal gewärmte Kartoffeln geben, auch Weißkraut und Hammelfleisch, so wie Abends Kalbbraten und Knutelsuppe. Ein Glück war es oft, daß diese Speisen so schlecht waren, daß sie nicht genossen wurden: dennoch aber gab es nun Kranke genug. Klüftire und Blutegel wurden jetzt den ganzen Tag gehandelt. Damit nicht genug, so wurde dann der Armensuppe Einfuhr gestattet; sie wurde mit Suppe von dem Associé gemengt. Man kann denken, welche complicirte, schmutzige, theure und in gewisser Hinsicht betrügerische Wirthschaft dies war!

Einstmalen wurde eine Portion dieses Speisegemengsels auf das Untersuchungsamt getragen — obschon auf nichts so sehr gedacht wurde, als alles in der Anstalt geheim zu halten.

Man soll jedoch nach einem amtlichen Papiere *) aus dem Jahre 1827, was in meine Hände gekommen ist, sehen, wie sich schon der Beweis wider diese Wirthschaft hat führen lassen; ja, wie sonach nicht nur jene Verheimlichungen in der Anstalt vergeblich waren, sondern auch meine Berechnung und Beschuldigung vom 23ten October bekräftigt ist; noch mehr: Wie das Curatorium das Mi-

*) Ich darf es jetzt sagen, daß dies Papier ein Theil des großen Berichts des Untf. Richters ist, der da entkommen und nachmals neu gemacht ist.

nisterium aufs gröbste hierin hintergangen hat, und wie es ihm gesagt, die Beköstigung lasse Ersparniß absehen, während nur offenbarer Verlust abzusehen war und also der *rc. v. Rehfuß* vielmehr wirklich so erschien, daß mein Schreiben vom 25ten Octbr. 1826 gerechtfertigt war.

Jenes in meine Hände gekommene amtliche Papier nämlich macht mit dem Berichte bekannt, welchen der Prof. Mayer als Interims-Director der Anstalt im J. 1827 dem Professor *Hüllmann* als Stellvertreter des *rc. v. Rehfuß* über die Kostsache im Monat Januar abstattete. Hiernach waren täglich nur 2 Personen (statt 8 und mehreren) beköstigt worden, und sie hatten täglich 4 Portionen umsonst gegebene, consistente, Armensuppe erhalten (statt daß ehedem gar keine gegeben worden war und nachmals nach dem Vorschlag des *rc. v. Rehfuß* im Durchschnitt täglich bey 8 Personen nur 2 Portionen gegeben werden sollten); das aber, was neben der, die 2 Personen allein schon sättigenden, Suppe gegeben worden, habe à Person 5 Sgr. $1\frac{1}{3}$ pf. gekostet, und dennoch habe diese neue Beköstigung „Murren“ erregt, was nur durch Drohungen und noch strengere Maßregeln habe unterdrückt werden können. — Jenes amtliche Papier fährt sodann über das Verhalten des Curatorii dazu, und über das, was von dieser Kostsache wirklich zu halten sey, folgendermaßen fort; als: Das Curatorium, sagt es, habe sodann dem Ministerio, ob schon die Personen meist von Armensuppe erhalten worden, gemeldet, daß dieser kleine Versuch „schon mit Sicherheit“ behaupten lasse, daß bey dieser neuen Einrichtung ein „nicht unbedeutendes“ Ersparniß statt finde. In Wahrheit aber, sagt endlich jenes Papier, ist es anzu-

nehmen, daß solche Kost selbst neben der die Leute sättigenden Armensuppe künftig wenigstens 7 Sgr. betragen würde, indem damals gerade der Brodpreis sehr niedrig war, und daß es sonach nicht der Fall ist, daß *ic. v. Kefues* gerechtfertiget ist, sondern vielmehr *ic. Stein*; ja, setzt jenes Papier hinzu, es ist bey den Mehrkosten obendrein noch *Complication*, *Schlechtigkeit* der Verpflegung und das theure Amt eines Speiseverrechners anzuschlagen.

Sonach, folgert endlich eben jenes Papier, müßten mit dereinst auch diejenigen Acten mitgetheilt werden, welche nach meiner Suspension über die Anstalt entstanden wären.

Vorläufig will ich mir nur erlauben, zu fragen: Was denn nicht jene Zeit, wo *ic. Hüllmann* dem Ministerio so unwahre Berichte sendete, eben die, wo meiner rechtlichen Deconominin von ihm selbst war zugeredet worden, unwahr zu seyn, mir den wahren Zustand der Dinge zu verheimlichen, unredlich zu handeln — und dafür eines größern Gehalts gewiß zu seyn? Und hat man sie nicht bedroht, als sie sich dazu nicht verstehen wollte, sondern vielmehr sagte: wenn man recht handele, könne man offen handeln? Doch, ich will hier nicht auf solche Art wesentlichen Vorgängen vorgreifen, und also vielmehr in der Geschichte fortfahren.

Wie es mit der Kost ging, ging es auch mit dem Aufenthalt der Personen in der Anstalt. Mich hatte man einst damit bis aufs Blut chikanirt, die Leute nicht früh aufzunehmen, sie nicht lange zu behalten, *ic.*; jetzt behielt man sie noch länger, als je bey mir geschehen war. Freilich schickte man sie auch wohl früher weg, denn es gab den Fall, wo eine Wöchnerin, die sich über die schlechte Beföstigung aussprach, den 4ten Tag nach der Niederkunft weggeschafft wurde. Uebrigens mußte man freilich manche Per-

son lange behalten, weil man sie — in der academischen Anstalt ruiniert hatte, was nicht leicht von einer Dorfhebamme geschehen wäre. Und solchen Personen gab man endlich, um ihnen das Maul zu stopfen, Geld. Einen dieser Fälle weise ich noch dadurch nach, daß man dem bekannten Gelehrten Michael Baer 4 Thaler für eine solche Person abgebetelt hatte.

Aller dieser Skandale ohngeachtet belobte man den in die Anstalt einquartirten Assistenten bey R. Ministerio wegen der besondern Annahme der Geschäfte. Dagegen hatte man sich nicht geschuet, wiederum umgekehrt das Ministerium durch Unwahrheiten betreffs der Frau, welche zu den Täuschungen des Publici und des Ministerii nicht hatte die Hand bieten wollen, zu behelligen. Wie arg die Unwahrheiten waren, die man dem Ministerio von ihr vorgebracht, müssen mir künftig noch die Acten zeigen. Sie müssen inzwischen arg gewesen seyn, denn man willigte in den Antrag des Curatorii sie quovis modo zu entfernen, ohne ihr nur einmal über die Ursache davon Rede zu stehen. — Ueber unwahre Berichte der Art darf man sich freilich nicht mehr wundern: muß man sich aber nicht wundern, wie sich das R. Ministerium so vielfach widersprechende Berichte konnte gefallen lassen; und daß das Curatorium nicht daran dachte, daß, wenn auch das R. Ministerium, dem man noch kurz vorher Anträge zu Vermehrung des Gehalts der Frau gethan, zu täuschen sey, doch Publicum und Gericht hören würden, daß man sie, um keine Verrätherin unwahren Handelns zu haben, mißhandelt habe? *)

*) Das nachmalige Urtheil vom 3ten April 1829. drückt den Mangel alles Grundes zu solcher Behandlung der Frau aus. Ich selbst kann hierbey nicht unbemerkt lassen, welche Schwäche

Man kündigte ihr dann ihre Entfernung an. Sie provocirte nicht nur auf gewisse Rechte in achtjährigem zum Vortheil der Anstalt geführtem, anerkannt gewesenem, Amte; auf Rechte, die ihr sammt meinem schriftlichen Revers ihr Auskommen sicherten, sondern begehrte auch, daß man ihr einen Vorwurf ausdrücke.

Man antwortete mit Drohung und versagte jede Nachweisung; Sie wich der Gewalt, ohne Gehalt von dem Jahr 1827 an genommen zu haben, und reservirte sich ihr Recht; ich aber habe ihre Sache zur meinigen gemacht, und habe ihr zunächst während des Prozesses für 150 Thaler jährlicher Entschädigung cavirt.

Die Ursache, warum man die Defonominn so gewaltthätig entfernt hatte, nämlich beabsichtigte Verheimlichung dessen, was den *ic.* von Rehfußes sein Unrecht betreffs der Defonomie und der dabei zu machenden Ersparung über-

das Curatorium, und welchen Widerspruch eben es von daher, auch in dieser Sache zeigt. Läßt man nämlich gelten, die Anstellung der Frau sey nicht anerkannt gewesen, oder ihre Stelle sey keine andere als die des geringsten Dienstbotens (jedoch widerspricht das Urtheil des Appell. Hofes dem Erstern und das Andere ist eine Sache, welche sich ein Vernünftiger nicht unterstehen möchte zu behaupten), so war es ja nicht nöthig, das Ministerium um ihre Entlassung anzugehen; war es aber nöthig, so konnte die Entlassung auch nicht vom Ministerio verfügt werden, ohne Prüfung und Recht. Nun aber muß man doch dem Ministerio eine Klage wider die Frau vorgebracht haben. Und da man ihr kurz vorher Gehaltszulage versprochen hatte, wenn sie schweige, solches Versprechen aber eben so gewiß von anerkannter, schon viele Jahre bewährter, Anstellung zeigt, als das Nichtschweigen kein Grund zu einer Entlassung werden kann; was sagt man da zu der Entlassung, und zum Vorenthalten des Grundes derselben? — — Ich werde vor Gericht darauf antworten! —

führen ließ, ward es nun auch, warum ein jeder Grund, der mir zu einer, wenn auch noch so kurzen, Anwesenheit in dem Local der Anstalt dienen konnte, entfernt werden sollte, möchte man auch dadurch nicht bloß sein Gewissen, sondern auch seine Vernunft aufs Aeußerste präjudicirt haben.

Sonach begehrte man, daß ich meine Sammlung von geburtshülfflichen Präparaten und Büchern, die der Anstalt stets wichtig gewesen war und deren Hergeben für Unterricht aller Art von dem Königlichen Ministerio selbst wohlgefällig wahrgenommen war, innerhalb dreier Tage entferne.

Diese Sache verdiente wohl ihrer Art und Wichtigkeit nach einen eigenen Platz.

Noch mehr:

Eben diese meine Sammlungen gaben mir nicht nur damals, sondern noch nachmals, nämlich im Frühjahr 1828, zu großen und ganz eigenen Klagen über das Curatorium Veranlassung, deren Grund freilich nicht mit der Dekonomie in Verbindung steht, und welcher also neue Beweise für die Chikane gibt. Ja, was endlich noch mehr:

Die Sammlung der Anstalt, von der man schon im Monat November des vorigen Jahrs, nachdem ich den gemeinschaftlichen Verschluß der Schränke mit dem jungen Menschen nicht hatte eingehen wollen, Besitz genommen hatte, gab mir im Frühjahr 1827 eben wohl Grund zu Klagen über die gröbste Art der Willkühr, des Widerspruchs und des Störens im Amte und der Hemmung der Uebung der Amtspflichten, so daß demnach die Sache der Sammlungen überhaupt fast so wichtig als einzig und durchaus unerhört ist. Inzwischen will ich mich damit be-

gnügen, hier die verschiedenen Sammlungen und ihre verschiedene Behandlung als ein Ganzes zusammengebracht zu haben, und ich erzähle ihr Schicksal folgender Maßen; als:

Gegen die Zumuthung, meine Effecten alsbald zu entfernen, machte ich bloß betreffs des Termins Einwendung. Aber dennoch bekam ich nicht einmal ein Zeichen von Berücksichtigung, sondern man schaffte den dritten Tag, ohne mir etwas wissen zu lassen, die Sachen weg. Man hatte überdem, ohne nur einmal Schlüssel zu begehren, oder andere als ganz geringe Officianten zu der Sache zu beauftragen, meinen Schreibpult erbrochen, ihn seines Enthalts zum größten Theil entleert, die darinn gefundenen Schlüssel zu den Schränken zum Deffnen derselben benutzt ic. und nicht einmal den Pult wieder verschlossen, sondern noch mit einigen Effecten offen stehen lassen. Wo ist der Mensch, der so exlex wäre — ob er schon in dem Augenblicke als öffentlicher Lehrer, geliebt von seinen Schülern und anerkannt von dem Königlichen Ministerio, da im Amte steht — wo ist er, sage ich, daß man so mit ihm umgehe, ohne eine Strafe zu fürchten?! *)

Die Sachen wurden in einen dunkeln Behälter gebracht und mir wurde der Schlüssel dazu gesendet.

Ich nahm ihn aber nicht an, sondern machte das Curationium für den mir geltenden Werth von 2200 Thln. verantwortlich.

*) Es entgeht dem Urtheil, da es sich nicht über die Vorgänge bis zur Suspension hinausbeht, eben hier ein schöner Gegenstand. Ja, wie interessant würde das Urtheil gar noch seyn, da die Zeit nach der Suspension fast die wichtigste ist! —

Im Sommer 1828 veranlaßten mich nun die Studien meines Sohns und die Wünsche der Söhne eines Professors und einiger meiner auswärtigen Freunde, eben ihnen in meiner Wohnung Vorträge zu halten.

Ich wollte jetzt von meinen Sachen einiges benutzen und begehrte den Schlüssel, den man mir einst übersendet hatte. Allein! wer sollte es von einem Universitäts-Curatorio, von einem solchen in unserm Lande, und das zwar gegen einen der Regierung und dem Lehrwesen so ganz ergebene Mann erwarten, daß Dasselbe, statt ihm in dem, wozu er berufen war, förderlich zu seyn, aufs Neue unbedingte und das Gute störende Willkühr übte. Genug: der *re. v. Refus* es ließ mir erwiedern, daß ich jetzt den Schlüssel nicht bekommen solle, weil ich ihn früherhin ausgeschlagen habe, es müßte denn seyn, daß ich ihn dazu brauchen wollte, mich endlich mit meinen Sachen ganz aus dem Schlosse zu retiriren. Und hierzu, hieß es ferner, sey mir sogar schon wegen des nahen Endes des Processus zu rathen. *)

Somit war ich nicht bloß seit Jahren um Zeit und Sinn für mein Fach und um das, was mir und meiner Familie von daher ersprieslich werden konnte, gebracht, sondern es waren mir endlich auch alle Unterstützungsmittel dazu vorenthalten, ja, mein Eigenthum selbst. Denn ich konnte nunmehr wohl nicht anders thun, als ich that; da ich nämlich in diesem argen Streite nicht von aller Welt als ver-

*) So wie in so vielen anderen Dingen, so hatte man sich auch hierin verrecknet, denn das Ende des Processus war noch nicht so nahe (das Endurtheil erschien ja erst im April 1829), und die Art seines Endes hat mich am wenigsten beschieden, mich zu retiriren.

nichtet angesehen seyn wollte, so ließ ich meine Effecten im Strich — und fodere demnächst meine Entschädigung von dem x. v. Kehlweß.

Das Vorenthalten der Instrumentensammlung, welche das Eigenthum der Anstalt ist, fällt in den Anfang des Monats März 1827, und geht freilich der Zeit nach dem Vorenthalten meiner eigenen Effecten (Bücher und Präparate) vor. Damals nämlich war es, wo ich, obschon suspendirt, doch meine wesentlichste Amtsfunctio, die Vorlesungen, schon wieder übte, und zwar auf besondern Befehl übte. Und hierzu bedurfte ich, natürlicher Weise, früher und später manche Stücke eben aus der für meinen Unterricht angeschafften Sammlung. Diejenigen Stücke, welche ich früher nöthig gehabt hätte, versprach ich, späterhin, wann es dem Instrumentenwesen besonders gelten werde, vorzuweisen. Und diese Zeit fiel nun eben in den Monat März. Ich wendete mich Ende Februars an das Curatorium und ersuchte, mir gewisse Stücke zugehen zu lassen.

Eben das Curatorium aber, welches im Herbst 1826 jenem jungen Menschen, als er durchaus mein Assistent und zugleich Privat-Dozent hatte seyn sollen, diese Sammlung zu seinem Privatgebrauch — mit Gewalt — zugänglich gemacht und es nicht gescheuet hatte, Recht und Anstand zu verletzen; eben es versagte mir, dem Ordinarius; dem, der die Sammlung angelegt hatte; dem, der sie in seinem Amte brauchte, jegliches Stück und jegliche Art der Benutzung. Ja, es that dies auf eine Art, wodurch es an sich gravirt wurde, denn es erdichtete die Gründe zur Versagung so, daß sogar die jungen Leute, denen solche Willkühr und Ungebundenheit im Staatsdienst noch etwas Neues war, zu dem Entbehren eines vollständigen Unterrichts, den sie be-

gehren konnten, noch das böseste Beyspiel für sich selbst hatten. Und sie, diese jungen Leute, die nun in ihre Heimath und in das Ausland gingen, durften kein Bedenken tragen, die arge Sache zu promulgiren, denn sie hatten sich durch die mündliche Antwort des *ic. Hüllmann* mit eigenen Ohren davon überzeugen können.

Ich selbst nämlich erhielt etliche Tage nachher eine Erwiederung, worin es hieß, ich bedürfe keiner Instrumente weiter, da ich meine Vorlesungen bereits geschlossen habe; und da nun mehrere der Auditoren vereint vor den *ic. Hüllmann* traten, um ihm den Ungrund seines Grundes durch ihr Erscheinen zu demonstriren, kränkte er sie mit Schwänken, denn er wies sie z. B. unter dem Vorgeben, ich sey bereits gehörlig beschieden, an mich zurück.

Ich darf wohl fragen: Wo ist der Grund, welcher eigene Herabwürdigung einer Behörde nöthig machte und also Versagen der Mittel des Amtes, sowie erdichtete Angaben überhaupt, rechtfertigt?!

Nach den vorstehenden Angaben dessen, wie sie das Schicksal der Sammlungen für sich foderte, trete ich endlich der Sache der Rescripte, und zwar solcher vom 30ten Januar, 5ten April, 12ten May und 2ten Juny 1827 näher.

Wenn ich bereits zu Anfange dieses Aufsatzes (Seite 1.) etwas aus jenen Rescripten ausgehoben habe, daß ich nämlich mit meinen Klagen ein für allemal an die verklagten und zu verklagenden Personen selbst zurückgewiesen worden sey, so füge ich jetzt nur noch Folgendes hinzu; als:

1. Es heißt insbesondere in dem ersten Rescripte, ich möge über meine Suspension nichts öffentlich bekannt machen (zugleich bekam auch eine hiesige Behörde den Auftrag,

- allen Druck für mich in den benachbarten Offizinen zu unterfagen);
2. eben so, ich möge die bevorstehende fiscoalische Untersuchung ohne Leidenschaft abthun; und
 3. die richterliche Entscheidung ruhig abwarten (um so mehr hätte sie nun wohl auch das Curatorium abwarten müssen, allein nichts desto weniger machte es in und außer dem Wege Rechts rechtsstörende Versuche und Bewegungen, wie ich nachmals ausdrücken werde);
 4. hieß es, besonders in dem Rescripte vom 2ten Juny, man würde mich meine Vorlesungen auch in dem laufenden Sommersemester haben fortsetzen lassen, wenn ich nur aufgehört hätte, zu klagen, zc. (jetzt war ich also nicht mehr deshalb suspendirt, weil ich im Amte gefehlt haben sollte, sondern weil ich neue Klagen gehabt hatte); Endlich
 5. wurde ich beschieden, und zwar eben wohl in dem Rescripte vom 2ten Juny, das Amtssiegel für meinen Stellvertreter abzugeben zc. —

Frägt man, warum mir dies Siegel und sein Gebrauch ein halbes Jahr lang nach der Suspension gelassen worden, so darf ich wohl antworten, weil man hoffte, die ganze Sache solle nicht so lange dauern, daß nicht dies Abgeben des Siegels umgangen werden könne; — und fragt man, worauf es wohl eigentlich bei diesem Abfodern abgesehen gewesen sey, ob nämlich darauf, dem Stellvertreter (der schon ein Amtssiegel, nämlich das der Anatomie, hatte) ein Amtssiegel zu schaffen, oder mir den Gebrauch des Amtssiegels unmöglich zu machen, so antworte ich, daß es das letztere gewesen sey. Und die Art, wie ich dies beweise, gibt wiederum eine interessante Sache. Es ergibt

sich nämlich mit diesem Beweise theils das, daß man mir durch Entziehen des Siegels das Klagen in Berlin erschweren wollte, theils das, daß man mir das Siegel nur höchst ungern abgefodert haben mußte, weil man sich nur dann dazu entschlossen hatte, nachdem ein anderes Mittel, den Lauf meiner Schreiben nach Berlin zu hemmen, vergebens versucht worden war. Die Angabe des vergebens versuchten Mittels beweiset eben alles dies — und setzt überdem durch die Wichtigkeit Seiner Selbst alle Welt leicht in Erstaunen. Dieses Mittel war das, daß man dem hiesigen Postamte eine Weisung ausgwirkt hatte, mein Amtssiegel auf meinen Schreiben nach Berlin nicht zu respektiren. — Das Postamt hatte aber hiergegen protestirt und somit mußte man das Siegel selbst fodern, wenn man meine Klagen, die nicht bestraft werden konnten, weil sie nicht unwahr waren, hemmen wollte. Warum hemmte man sie denn nicht durch Entziehen des Stoffs zum Klagen selbst?! Aus wie viel seltenen und einzigen Vorgängen ist wohl mein Streit mit den Personen des Curatorii zusammengesetzt!

Einige Folgerungen aus jenen Stellen der Rescripte sind gewiß nur mit der Vorsicht zu machen, welche die Sache der verehrlichen Staatsbehörde, des mit Recht so sehr gepriesenen ersten Vorstands des deutschen Wissenschaftswohls, von der Sache irgend eines einzelnen Gliedes desselben, welches etwa allzuviel Rücksichten auf Persönlichkeit nahm, unterscheidet.

Sieht man übrigens aus jenen Stellen der genannten Rescripte, daß es bey der, dem Curatorio vorgesetzten, Behörde wenigstens irgend Jemanden gab, der dem ic. von

Rehfues nicht mehr recht traucte, so mußten dies eben damals auch seine Stellvertreter fühlen und sie mochten darauf sinnen, den sinkenden Credit zu stützen und zum mindesten demjenigen in Berlin, dessen Glaube allzugroß gewesen war, etwas zu bieten, was er, im Falle einer nöthig werdenden Rechtfertigung Seiner, vorschützen könne.

Wie diesem gemäß von dem *ic. Hüllmann* wenigstens verfahren wurde, beweisen die, späterhin bekannt gewordenen, Gutachten oder Zeugnisse, welche er sich eben im J. 1826 von zweyen Professoren wider mich verschafft hatte. Eines dieser Zeugnisse war von einem Mediciner, der sich sogar bis dahin meiner Sache allgemein angenommen hatte; das Andere war von einem Juristen, der als mein ältester Freund bekannt war.

Zeugnisse von solchen Männern wider mich mußten am wirksamsten seyn, da ja nicht anders zu denken war, als daß Verehrer und Freunde mir nicht abfallen würden, wenn sie mich nur noch irgend zu schützen wüßten!

Freilich mögen mir auch diese Männer viel geschadet haben; jetzt aber ist nun auch die Vergeltung nahe, denn die Enthüllung ihrer Rolle liegt selbst vor.

Swar ist es wahr, daß die Sache des Mediciners gewissermaßen ins Lächerliche fällt, so wie es ihn, der mich in meinem Specialfache sehr hochzustellen pflegte, damals selbst gelächert haben mag, in einer Angelegenheit, die eben mein Specialfach anging, wider mich competent seyn zu sollen. Ich hatte nämlich gelegentlich' ausgedrückt, daß mancher Zufall die Plane des *ic. v. Rehfues* sogar öffentlichem Spotte aussetze. Als ein besonderer Beweis dafür hatte mir das große Ganglion auf der rechten Hand des jungen Menschen, *Hayns*, gedient, was ihn, der bey mir

ein Muster der Geburtshülfe werden sollte, nicht einmal ohne Anstoß eine Hebamme werden ließ.

Der erwähnte Mediciner sollte nun der Verlegenheit, welche durch diese meine Nachweisung entstanden war, abhelfen. Zunächst versuchte er die Abhülfe mit dem Messer — aber das Ganglion war bald und zwar noch größer wieder da! Nun griff er mit der Feder an, was dem Messer Hohn gesprochen hatte. Und diese wußte zu helfen, denn sie erklärte, den früher durch den Gebrauch des Messers anerkannten Fehler von jetzt an keinen Fehler mehr seyn zu lassen!

So neigte sich nun, wie schon gesagt, die Rolle des Mediciners zum Scherzhaften; anders steht es aber gewiß mit der des Juristen. Sie ist zu ernst für einen Schwank!

Er, der Jurist, gab nicht Zeugniß wider Fehler oder zu Verminderung des Anschlags eines Fehlers, sondern für Fehler, ja, sogar für noch nicht einmal von irgend Jemand ausgesprochene Fehler; noch mehr: nicht für zufällige, im allgemeinen gleichgültige, Fehler, sondern für im allgemeinen so sehr schändende als wichtige Fehler; endlich: nicht für Fehler an einer dritten Person, nein, sondern an mir, an mir selbst! Ja, Gegenstand seines Zeugnisses, Zweck desselben, Folgen desselben, Art der Abfassung desselben, Stellung des Verfassers selbst zu seinem ernststen Fache wie zu seinem stets redlich gewesenen Freunde — alles dies, und somit Vieles für Eines, wovon schon jedes für sich wichtig ist, läßt das Zeugnißgeben dieses Mannes gar ernst werden. Was mögte es aber gar von sich absehen lassen, da, wenn man Unredlichkeit, Unwahrheit, Unrecht in dem Zeugnisse finden kann, unser so gerechte als gute König durch dasselbe nicht weniger gekränkt ist als ich es ward?! Denn wahr ist es ja doch nun einmal, daß der König diesem Zeug-

Mad. Kel-
Dey.

Für mich ist die Erbrennung Kings
oder nicht!

nisse, nach den Wünschen derer, die es für sich hatten ausstellen lassen, einen Orden zur Ehrung des Juristen folgen ließ — und gerade den Orden, dessen Wahlspruch „sincere et constanter“ somit compromittirt wäre.

Gibt nun aber der König solchen Orden nicht zur Beförderung, sondern zur Belohnung; und folgt nunmehr, gleichwie der Orden dem Zeugnisse folgte, so die Würdigung des Zeugnisses dem Orden, so läßt endlich die Würde des Ordens auch die Vindication seines Ansehens nicht ausbleiben und also die Sache nicht bloß ernst bleiben, sondern sogar leicht tragisch werden!

Jene Würdigung des Zeugnisses ist aber um so leichter, da sie der Aussteller desselben schon mit vorbereitet hat. Nimmt man nämlich das Schreiben des Juristen vor, so erblickt man alsbald an ihm charakteristische Merkmale der Verwerflichkeit jeglichen Zeugnisses, also Eigenschaften, wodurch es sich selbst verdächtigt! Ja! Ungebundenheit, Unbesonnenheit, Unverantwortlichkeit, Unnützigkeit, Leidenschaftlichkeit stoßen daran sogleich auf, und sie lassen zum mindesten das absehen, daß eben es, das Schreiben, auf gewisses Verborgensein und Ungeprüftbleiben berechnet ist; endlich aber gibt noch sein Schluß den stärksten Beweis, daß es sogar, wie man zu sagen pflegt, wider den redlichen Mann abgefaßt ist. Denn der redliche Mann verspricht nichts — am wenigsten vor Behörden —; und droht nichts, was er nicht halten will! Was aber der Jurist am Schlusse verspricht und droht, wollte er nicht halten, da er es sogar nicht halten durfte und — juristisch — nicht halten konnte. Schließlich nämlich verspricht er, mich wegen eines Gegenstandes eben des Zeugnisses als „Lügner“ vor Gericht zu

stellen. War nun aber sogar alles, was in dem Zeugnisse vorkam, unwahr; war ferner das, weshalb er mich vor Gericht zu stellen drohte, selbst dann, wenn es bewiesen ward, kein Straf- und also auch kein Klaggegenstand, und war die Art, wie er mich, dem obigen Ausdrucke (Lügner) nach, vor Gericht zu stellen drohte, etwas, was endlich erst Object einer Klage, aber nicht ihm wider mich, sondern mir wider ihn gegeben hätte, so ist es wohl gewiß, daß er weder klagen durfte noch konnte, da der erste Erfolg der Klage der gewesen wäre, daß — er mit derselben abgewiesen und also als Rechtslehrer beschimpft worden wäre; und ein weiterer Erfolg der, daß ich zu einer Klage, ja, zu zwey Klagen, gekommen wäre, nämlich zu der wider das Bezeugte selbst (denn mit jeder Klage mußte mir bekannt werden, daß etwas bezeugt war, und was da bezeugt war), sowie zu der wegen der mich beschimpfenden Imputation des Lügens, wo nicht gar wegen jenes Schimpfnahmens, des Lügners, selbst. Und von diesem allen wäre endlich zunächst wiederum das der Erfolg gewesen, daß, nach nicht ausgebliebener Widerlegung des Bezeugten,

1. das Curatorium um das Zeugniß gekommen wäre;
2. der Jurist gerichtlich darum gekommen wäre, nur einmal *sincerus* u. scheinen zu können, geschweige je als solcher vor Andern ausgezeichnet werden zu mögen! und nicht weniger
3. daß eben er, vor einer Belohnung für das Zeugniß, zur schimpflichen Strafe eines kecken Injurianten seines ehrlichen Freundes und Collegen gelangt wäre.

Daß nun jenes Zeugniß auch schon denen für unverantwortlich galt, für die es ausgestellt war, das läßt sich nicht nur eben hiernach leicht glauben, sondern daraus be-

weisen, weil sich wohl nachweisen läßt, daß mir mit um feinetwillen die Acten des Curatorii (S. 3.) vorenthalten wurden. Denn unter den Papieren, von denen man sagt, man dürfe sie mir nicht Preis geben, steht, nach der Correspondenz mit K. Ministerio, „die Correspondenz dritter Personen“ oben an. *) **) ***)

Die nähere Kenntniß vom Zeugnisse wird alles weitere erläutern und von der Richtigkeit meiner Angaben selbst so leicht als vollkommen Ueberzeugung geben.

Ich sage deßhalb:

Das Zeugniß hat zwey Theile oder Gegenstände.

Der erste Theil enthält die Bezeugung, daß ic. v. Rehfuß ein redlicher Mann sey und daß seine Acten rechtlich wären.

Der andere Theil geht eine Mittheilung aus jenen Acten, welche der Jurist, mir gemacht zu haben, unwürdig ableugnet ic., an.

Ich will mir nunmehr Betrachtungen über jenen ersten Theil des Zeugnisses des Juristen erlauben, und das

*) Will man dies nicht gelten lassen, so weise man andere Correspondenz dritter Personen und ihre Zweideutigkeit ic. auf.

**) Wie möchte aber ic. Hüllmann, nach Kenntniß von der Natur des Zeugnisses und also auch der des Zeugnißstellers, die Vermittlung des Ordens für den in demselben *sincerum* etc. genannten Juristen verantworten?!

***) Solche Bemerkungen könnte ich mir dormalen um so mehr erlauben, wenn ich in dem großen Urtheile vom 3ten April 1829 sehe, daß der Richter es urgirt, wie in den Acten des Curatorii bald ein Rescript kein Präsentatum habe, bald ein mit der Sache nicht zu vereinbarendes, und wie das für Bedenklichkeit des Richters, ob nicht auch in solchen Dingen Unlauterkeiten herrschten, ausgelegt werden müsse! —

unfomehr, als wohl fogar der juriftifche Beweis von feiner Unftatthaftigkeit daraus von felbft hervorgeht;

Alfo:

Durfte wohl ein finziger Mensch, gefchweige ein Rechtslehrer, Rechtllichkeit des v. Rehfuß befcheinigen wollen oder follen, ohne daß es fcheinen mußte, der Glaube an diefelbe bedürfe einer Stütze, und die Patrone des Mannes hätten ihm wohl wichtiges Amt, Einfluß, Macht, außerordentlichen Gehalt fammt Orden und Adel vermittelt, ehe fie noch gewußt hätten, ob er auch habe, was Bauer und Tagelöhner haben muß, ohne schon felbft in feinem niedern Wirkungskreise unfchädlich gemacht zu werden?!

Wozu alfo folches Zeugniß, was auf jeden Fall unpaßend ift oder zu fpät kommt; und was überdem hier fo wohl dem, der es gibt, als dem, für den es gegeben wird, nur äußerfte Verlegenheit bereiten kann.

Man fehe dies alles durch das Nächftnachftehende beftätigt, und den Beweis wider das Zeugniß felbft geführt; ich fage nämlich:

Ift es nicht erlaubt, eine Eigenschaft prüfen zu wollen, die erst noch befcheinigt werden mußte? Oder noch mehr: Steht es mir nicht zu, eine Eigenschaft, die wider mich befcheinigt wird, — für mich, wo möglich, zu widerlegen? Und wer zweifelt, daß mir die Widerlegung zustehe, da man mir fogar ein beftimmtes Recht dazu zuerkennen muß, wenn man fich erinnern will, daß im Eingange diefes Auffages (f. d. erm. Seite 2—3.) Fictionen des ic. v. Rehfuß angegeben find, mit denen er meine Rechtllichkeit angegriffen hat — und den Glauben des Ministerii an feine Rechtllichkeit zugleich mißbraucht hat?!

Da ift alfo Beweis für jene Verlegenheit, weil da-

durch der Beweis wider das Zeugniß und wider das Bezeugte, also Beweis für mein Recht, für des Juristen Unflugheit und Unrecht, und für Unschügbarkeit der Acten des *rc. v. Rehfues* gegeben ist!

Da fragte es sich wohl nur, ob ich mehr durch die Geschwindigkeit, den Beweis zu liefern, oder der Beweis selbst durch seine Einfachheit und Bündigkeit, excellire?!

Diese Frage wäre aber nicht gerechtfertigt, wenn ich somit nicht schon daran stünde, auch dem zweiten Theile des Zeugnißes ein ähnliches Schicksal zu bereiten.

Soll mir jedoch dies neue Geschäft eben wohl gelingen; soll ich nicht bloß die Verdächtigkeit dieses zweiten Theils zeigen, sondern auch nähere Beweise wider es liefern, so muß ich allem weitern etwas Geschichtliches vorausgehen lassen;

Also:

Im Sommer 1826 hatte sich das Curatorium den Juristen dazu ausersehen, auf mich zu Gunsten der Forderungen, die es gemacht hatte, zu wirken. Hierfür hatte man ihm die Acten zu seiner Einsicht gegeben (S. 40.).

Nachdem er sie eingesehen, kam er zu mir, machte mir Vorstellungen und versicherte, daß es kein Zweifel sey, wie alle Mißhelligkeiten auf Mißverständnis beruhten, so daß man mir in kurzem gern gestatten würde, wieder alles nach meiner Einsicht *rc.* in der Anstalt zu ordnen, und daß es also nur darauf ankomme, für den Augenblick den *rc. v. Rehfues* nicht zu compromittiren. Unter manchem, was er so zu meiner Beschwichtigung anführte, kam es auch auf den Dr. Hayn zu sprechen, und nun sagte er: Sehen Sie, den *rc. H.* werden Sie am ersten wieder los. Dieser Mensch "gräbt sich ja sein

eigenes Grab.“ Hat er doch eine unschuldige Unterredung mit Ihnen angebracht, daß es Sie gereue, von Marburg nach Bonn gegangen zu seyn, worauf er Ihnen erwiedert hätte, daß Sie doch dahin nicht wieder zurückgehen könnten, indem da Busch, der Schüler Ihres Onkels, angestellt sey. — Sehen Sie, fuhr er lachend fort, wie unwissend sich auch der Mensch zeigt, denn ich weiß ja mehr von der Geschichte Ihres Faches, als er, da ich weiß, daß Busch Ihr Schüler ist!“

Wenn nun ein solches Vorbringen des *re. H.* an sich noch so unwichtig war, so fand ich doch bald nachher Veranlassung, mich an das Curatorium zu wenden und um Abschrift eines solchen Actenstücks zu bitten.

Hierauf ging mir aber nur die Verleugnung eines Solchen zu, und das zwar in Ausdrücken, die ich ihrer Schandigkeit nach nur dem Schreiber *Z. hiel* beimessen möchte, der überhaupt so viel Uebeles angerichtet hat.

Nun ließ ich die Sache bis zu Weitem bewenden.

Nachmals aber, nachdem die fiskalische Untersuchung begonnen hatte, die Acten des Curatorii in fremden Händen waren *re.*, begann ich meine Nachfragen aufs neue, und die allgemeine Indignation über meine Mißhandlung, so wie über das arge Zeugniß des Juristen, von dem ich noch nichts wußte, ließ es mir bey den Personen, welche nun die Acten in Händen hatten, schon jetzt, in der Voraussetzung, daß mir die Acten demnächst doch zu Theil würden, leicht werden, Folgendes zu erfahren; als:

1. Es finde sich allerdings ein solches Vorbringen des *re.*

H. a. y. n. in den Acten;

desgleichen

2. es finde sich etwas in den Acten, wovon ich wohl schwer-

lich schon wisse; nämlich der Jurist leugne, mir von jener Angabe des 2c. Hayn etwas gesagt zu haben. Und zwar, setzte man hinzu, nenne er mich deshalb das Eine = und Andere-Mal sogar einen „Lügner!“

Da erfuhr ich also etwas von jenem Zeugnisse, während ich bloß darauf ausgegangen war, zu erfahren, ob 2c. Hayn's Angabe in den Acten sey und ob mich das Curatorium hintergangen habe oder nicht.

Jetzt ging ich nun noch weiter und es ergab sich dann auch noch mehr; als:

1. daß jenes Zeugniß auf Aufforderung von Seiten des Curatorii gegeben worden war;
2. daß diese Aufforderung 2c. in die Zeit fiel, wo ich mich mit so wichtigen Eingaben an den König gewendet hatte (nämlich gegen das Ende d. J. 1826.), daß durch dieselben den nachmaligen Auftritten und Verwicklungen so wie dem Schaden der Regierung von daher würde vorgebeugt gewesen seyn, wenn nicht andere Einflüsse, die ich nur dem Produciren solcher Zeugnisse zuschreiben kann, Statt gehabt hätten; *)
3. daß das Zeugniß simpliciter die Mittheilung an mich ableugnete, nicht aber etwa zugleich die Kenntniß von dem, was er mir gesagt hätte, ableugnete. — Wie es mich der Lüge beschuldigt, und also noch meiner Ehre zu nahe tritt, statt die Sache auf Mißverständnis beruhen zu lassen, und daß es mich sogar einen „Lügner“ ge-

*) Von meinen fünf Vorstellungen bey dem Könige (im Nov. und Decbr. 26 und im Frühj. 27.), habe ich oben nichts vorgebracht, damit die Geschichte nicht allzu complicirt wurde.

nennt, so wie endlich den „Lügner“ vor Gericht zu stellen droht; das ist schon nach dem obigen bekannt. *)

Aus diesem Geschichtlichen lassen sich zunächst diejenigen allgemeinen Merkmale der Verwerflichkeit oder Verdächtigkeit, die ich oben von dem Zeugnisse gelten ließ, ohne daß ich sie bereits bey der Kritik des 1ten Theils desselben nachgewiesen habe, nachholen.

In dieser Absicht stelle ich die Fragen auf:

1. War es Hayn oder der Gegenstand der Mittheilung, was des Leugnens werth gewesen wäre?
2. Wenn dem nun nicht so war, waren es dann Beyde nicht noch weniger werth, mir aus dem Abgeleugneten eine Schuld zuzumessen, mich nämlich der Lüge zu bezüchtigen; insonderheit, da ja doch nur ein Mißverständniß vorgeschützt zu werden brauchte, wenn man ableugnen wollte?
3. Hatte nun nicht einmal das Leugnen, geschweige denn die Beschuldigung der Lüge, in der Sache selbst einen Grund für sich, wie war es denn gar nöthig, mich einen „Lügner“ zu nennen und Sich Selbst auf solche Art zu gefährden?

Doch noch mehr:

4. Was ist es endlich gar, was der Drohung, mich vor Gericht zu stellen, werth war, da unter keinen Umständen eine Strafe für den Verklagten abzusehen und so nach die auf jeden Fall leere Drohung eben sobald, als das Actenstück bekannt wurde, den Droher selbst gefährdete.

*) Ich denke nicht, daß dies Actenstück gleiches Schicksal mit dem Hülmannschen Bericht vom 30ten Sept. 1826 hat. Ich und Andere haben es gelesen und der Jurist hat auch schon in Unterredungen mit Proff. die Sache zugegeben.

Hiernach eben liegt nun in dem Actenstück eine Menge von dem, was ich zu Bewährung meiner obigen Annahme nachbringen wollte; denn

bald that es mehr, als der Aussteller, selbst wenn die Mittheilung wirklich nicht von ihm ausgegangen war, für sich nöthig hatte;

bald that es mehr, als für rechtlicher Leute Zweck, welchem damit genug seyn muß, was gesagt oder nicht gesagt worden ist, nöthig war;

bald that es mehr, als der Aufsteller erweisen konnte, da daß, was etwa jemand ohne Grund gesagt, immerhin etwas anderes als eine Lüge seyn kann;

bald thut es mehr, als selbst dann, wenn die Annahme von der Mittheilung eine Lüge heißen durfte, nöthig war, denn es nuzte nichts, zu wissen, ob ich häufig oder immer lüge, also ein Lügner sey, wenn man nur wußte, daß ich diesmal gelogen habe;

bald that es mehr, als es thun durfte, da es die Gerichte bestrafen, jemanden einen Lügner zu nennen, also jemanden zu schimpfen und sich sein Recht selbst nehmen zu wollen;

bald endlich that es nicht nur mehr als es thun durfte, ohne den Pflichten gegen Andere zu nahe zu treten, sondern es that auch mehr, als es thun durfte, ohne daß den Pflichten des Ausstellers gegen sich selbst zu nahe getreten wäre; — das würde von dem eiteln Drohen und dem, dem Rechtslehrer hoch anzuschlagenden, Schimpfen, zu sagen seyn!

bald endlich aber thut es zu wenig, denn es thut nichts, was es thun sollte, es gibt nämlich weder für

Lüge, noch für Lügner, nur eine Wahrscheinlichkeit, geschweige einen Beweis, an!

Hat also das Zeugniß alles, was es nicht haben sollte, und nichts, was es haben sollte — so brauche ich wohl nicht die oben genannten „allgemeinen Merkmale“ der Verwerflichkeit und Selbstverdächtigung nachhaft zu wiederholen und mit dem Gefundenen zu vergleichen.

Vor dem Richter über uns und über das Zeugniß wäre es nun aber freilich mit allen Verdächtigungen nicht genug, wenn es der Entscheidung gilt, ob mich der Jurist durch eigene Lüge des Lügens verdächtig gemacht und, nach heimlicher Verletzung der Redlichkeit, den öffentlichen Lohn der Auszeichnung durch Redlichkeit bekommen habe.

Ich widme mich also dem Versuche, Beweis zu führen.

Fasse ich nur die Sache ins Auge, so gewinne ich schon etwas an ihr, was für den Juristen ominös ist. Nämlich der Beweis mag geführt werden, oder nicht, so fällt sie nie für mich übel aus — und nie gut für den Juristen. Denn, wenn er nicht geführt wird, so trifft mich darum allein noch nicht einmal der Vorwurf einer Lüge — und dem Juristen bleibt die Strafe für Injurie; wird er aber geführt, so ist die Unwahrheit des Juristen ohne weiteres auch Lüge, da er bösslich unwahr war, und zur Beleidigung Meiner kommt noch die Täuschung der obern Behörden sammt den Folgen der Lüge für diese und für mich, ja, der Anschlag der Unlauterkeit des Rechtslehrers und Staatsdieners! Zu welchem Mehr oder Weniger dieses Uebels, was sonach die Sache auf jeden Fall für den Juristen hat, gereiche, wird eben der Versuch der Beweisführung selbst zeigen.

Das obige Geschichtliche läßt nun weiterhin manche

Folgerung zu, welche die moralische Ueberzeugung vermehrt, und ich zeige also, was da alles zu folgern ist; also:

1te Folgerung.

Das Curatorium, dessen Werth hier immer mit anzuschlagen ist, insofern es wohl die Handlungen des Juristen mitbestimmte; Dies Curatorium hatte mich, da die Angabe Hayns, nach welcher ich mich einst umthat, wirklich in den Acten ist, eben auf meine Nachfrage ic. darnach so un wahr als schände beschieden;

2te Folgerung.

Da der Hayn, eben jener Angabe nach, alle Verhältnisse zwischen Lehrer, Vorgesetzten ic. und ihm verletzt hatte, so war es unrecht vom Curatorio, mich noch zu engeren Verhältnissen mit demselben zu drängen. *)

3te Folgerung.

Fand sich der Gegenstand der Mittheilung betr. Hayns in den Acten, so war sie von mir nicht erfunden, und meine Kenntniß davon beruhte auf einer solchen, die entweder vom Juristen ausgegangen war, oder von einer noch ungenannten — aber doch wohl auszumittelnden Person;

4te Folgerung.

Der Jurist konnte die Mittheilung gemacht haben, denn er hatte die Acten gelesen und hatte auch die Haynsche Angaben gelesen, oder er würde sich im Zeugniß dagegen verwahrt haben.

*) Solch Unrecht weist das Endurtheil in noch größerm Maße nach, da es dem Curatorio vorwirft, daß solches Drängen nicht bloß wider jene Verhältnisse, sondern sogar wider den ausdrücklichen Befehl des Ministerium gewesen sey.

5te Folgerung.

Es ist wahrscheinlich, daß er die Mittheilung gemacht hatte; denn

nur von ihm ist es bekannt, daß er die Acten gelesen hatte;

er hat mit mir über die Acten gesprochen;

er hatte die Absicht, daß bey mir zu bewirken, was die Aussicht, den *ic. Hayn* bald los zu werden, bewirken konnte; die Mittheilung war, neben der guten Absicht, unbedenklich, da Person und Sache nicht wichtig waren.

6te Folgerung.

Es ist wohl weniger von mir zu glauben, daß ich Unwahrheit sage, indem ich dann sogar die ganze Unterredung mit dem Juristen in allen ihren Theilen erfunden haben und so arg seyn müßte, ihm Worte, Bemerkungen und Wendungen in den Mund zu legen; von mir, sage ich, der bey der Sache nichts haben konnte und der in der ganzen Streitsache mit dem *ic. Rehsfuß* *ic.* insonderheit Wahrhaftigkeit bewährt hat *), als von dem Juristen, der schon durch den ersten Theil des Zeugnisses seinem *fides* geschadet und durch den zweyten Theil desselben seine Absicht verdächtigt hat; von dem Juristen, sage ich, daß er das nicht gesagt habe, was, gesagt zu haben, ihm nicht schaden mochte, aber zu leugnen, leicht Anderen nützen konnte und ihm vergolten werden mußte.

7te Folgerung.

Da es bey der Unwichtigkeit des aus den Acten mitgetheilten Gegenstands weder durch Leidenschaftlichkeit des Rechts-

*) Der entkommene wichtige Bericht des Unters. Amts hat eine Stelle, die da heisset: Stein ist rechtlich, offen und straf; seine Worte sind wahr!

Lehrers zu erklären steht, daß ihn die Imputation der Mittheilung habe lieblos werden und somit sein Zeugniß wider sich selbst wenden lassen, noch auch durch Zaghaftigkeit desselben, daß er die Imputation auf solche Weise von sich gewiesen habe, indem ihm eben dieses Abweisen gefährlicher ward (wie man dies jetzt sieht), als alle Mittheilung; so sieht das Leugnen, das Ableugnen der Mittheilung, darnach aus, als sey es vielmehr um seiner selbst willen geschehen; oder mit andern Worten: als sey geaugnet worden, um geaugnet zu haben und um Gelegenheit zu finden, mich nicht nur der Lüge zu beschuldigen, sondern mich sogar als „Lügner“ völlig herabzuwürdigen.

Und je weniger man sonach in der Mittheilung, oder in dem Mittheiler selbst, einen Grund zu dem sieht, was vorgegangen ist, um so eher muß es aus dem Nutzen von Herabwürdigung Meiner für den *ic. Hüllmann*, so wie aus seinem leichtfertigen (s. Beispiel S. 41:) Ordenbieten, und dem endlich — oder vielmehr schon gar bald — angekommenen Orden des Juristen selbst, zu erklären seyn.

Das war nun zwar die letzte Folgerung in dieser Reihe, aber gewiß nicht die, welche die geringste Kraft hat!

Je mehr ich darauf denke, statt weiterer Beweise dieser Art, oder Gründe zur moralischen Ueberzeugung, vielmehr an den streng juristischen Beweis zu kommen, um so weniger kann ich mich noch ganz von denen ersterer Art los-sagen; und das zwar nicht bloß, weil ich fühle, daß eine immer größere Zahl von Umständen, die unbedingt für Eine Sache sprechen, so viel leisten könne, daß der juristische Beweis entweder entübrigt, oder doch auf gewisse Personen beschränkt werde, so z. B. daß der Eid dem Einen vor dem

Andern selbst wohl extraordinärer Weise deferirt werde; — also nicht bloß darum, sage ich, sondern auch, weil die Gründe, welche ich noch zu entwickeln gedenke, sogar besonders sprechend sind.

Deßhalb stelle ich sogleich noch Folgendes auf, als:

Erstens:

Abgesehen davon, daß sich das Zeugniß des Juristen überhaupt, und als solches eines Juristen insbesondere, selbst verdächtig und also indirect für mich spricht, so würde mir das, was in dem Schimpfnahmen „Lügner“ liegt, noch direct zu Nutzen gereichen können und also auch müssen. Nämlich:

da der Jurist wissen muß, daß ich irgend eine böse Absicht dabey gehabt habe, wenn ich ihm die Mittheilung aus den Acten, die er ableugnet, zuschrieb, dieweil nämlich Unwahrheit nur bey böser Absicht zur Lüge wird, so muß er auch können angehalten werden, darüber wenigstens etwas Annehmbares zu sagen, oder sich weiterhin für präjudicirt ansehen zu lassen; ferner:

da er, der Jurist, um mich einen Lügner nennen zu können, wenigstens doch eine Lüge neben der, um die es gilt, aus unserm Umgange wissen müßte, so muß er können angehalten werden, sie anzugeben. Und ihn dazu anzuhalten, muß ich um so mehr fordern können, um, da er dies nicht im Stande seyn wird, ihn somit selbst vielmehr den Beweis für seltene Wahrhaftigkeit dessen, an dem er gern zum Lügner werden wollte, führen zu lassen! *)

*) Neben dem positiven Zeugnisse des Untf. Richters (s. S. 86. Anmerk.) möchte dies negative des Richters von doppeltem Interesse seyn!

Ich überlasse das Urtheil über diese seltene Beweisart einer hohen Behörde, und zweifele nicht, daß Sie den Mann, der sich seiner Wahrhaftigkeit so bewußt ist, daß er sich seinen Feinden so sehr hingeben kann, nicht nur Vertrauen, sondern auch Berücksichtigung für Bewerkstelligung solcher Beweisart finden lasse.

Zweitens:

Da man nach obigem (S. 85) gelten lassen muß, daß jene abgeleugnete Mittheilung aus den Acten, wo nicht den Jurist, doch einen andern zum Autor habe, so muß, wenn ein anderer existirt, solcher durch irgend etwas, besonders durch Gewinn, zum Hervortreten gebracht werden können. Ich selbst nun werde dafür einen nicht geringen Preis, ja, meine ganze von dem *re. v. Rehfuß* demnächst zu erwartende Entschädigungssumme, aussetzen. Und die Regierung, der daran liegen muß, ob der Unwahrhafte den Orden und seine Worte *„sincere et constanter“* entweiche, und ob der Stellvertreter des Curatorii das Vertrauen seiner Oberen und den Edelmuth seines Königs mißbraucht *re. habe*; sie, diese Regierung, wird leicht einen nicht geringern Preis für solche Entdeckung beysetzen wollen!

Schon zu der Bewerkstelligung dieser besondern Beweisführung würde es sonach der Mitwirkung *R. Regierung* bedürfen; und eben so sehr ist dem noch bey meinem endlich auszudrückenden juristischen Beweise selbst, nämlich bey dem Eide, so.

Beym Eide ist zu bedenken; als:

Klagte ich auf Injurie, und zwar nach dem französ. Recht, so hätte zwar wegen der beschimpfenden Benennung,

der Jurist ohne weiteres eine Strafe zu bezahlen. Allein damit wäre keine Entscheidung erlangt. Wollte ich nun auf die Verdächtigung Meiner durch die Ablehnung jener Mittheilung klagen, so dürfte ich mich doch wohl immerhin bey Ueberlassung des Eides an den, der schon soviel argen Sinn und Unlauterkeit verrathen hat, gefährdet glauben dürfen.

Sollte aber somit dem Juristen für argen Sinn *re.* noch ein *beneficium juris* zuwachsen, nämlich den Eid nicht mehr wider sich brauchen zu lassen und also ein großes Rechtsmittel weniger wider sich zu wissen? Fast sollte ich das nicht meinen, sondern glauben, es entscheide hier die mehrere Zuverlässigkeit der Personen, um den Eid der einen Parthie vor der andern zuerkennen zu sehen.

Allein ich brauche diese Ansicht nicht zu verfolgen, denn ich habe einen andern Ausweg für die Anwendung des Eids:

Da nämlich der Jurist einst die Klage gegen mich zu erheben gedroht und verheißen hat, so würde es nur des Entschlusses *R. Regierung* bedürfen, ihn *sub praejudicio etc.* dazu anzuhalten, sein Wort zu halten, oder *causas cur non etc.* anzugeben.

Nur dies, sage ich, würde nöthig seyn, denn da er sich zum Klagen erbot, so geschieht ihm kein Unrecht; und

wenn er nicht klagt, so bewährt er selbst, was ich oben von der leeren Drohung aussprach (*S. 81*); endlich aber,

wenn er klagt, so ist man nicht in Verlegenheit gesetzt, denn man wird nicht mehr zweifeln, daß ich den mir zugehenden Eid nicht schwören werde, wenn ich nicht die Ueberzeugung habe, daß mir der Jurist einst die Mitthei-

lung aus den Acten, und zwar damals so gewiß in guter Absicht, gemacht habe, als ich sie weder früher noch später von einem Andern erhalten und auch keinen Grund hatte, warum ich sie dem Jurist vor einem Andern zugeschrieben hätte.

Wenn solch Verweisen des Juristen zur Klage so leicht zur Entscheidung führt, und wenn die Regierung selbst dabey interessirt seyn muß, so möchte ich fast gewiß seyn, daß man mir am wenigsten die Unterstützung versagte, welche dieß Beweismittel fodert.

Am wenigsten hätte ich dieß aber wohl zu bezweifeln, wenn ich wüßte, daß man es nicht übersehe, daß mich auch nicht einmal der geringe Vorwurf, un schon end gegen den Juristen zu verfahren, treffe.

Nein! dessen kann man mich nicht beschuldigen! Nein, denn er wollte mich ja schon durch die Klage öffentlicher Unehre Preis geben, obschon ich ihm nichts gethan hatte; und ich will es nur, nachdem er mir etwas gethan hat — und mir mit seiner Drohung selbst den Weg dazu gewiesen hat! Ja, ich will es nur, nachdem er, der nicht öffentlich gegen mich auftreten konnte, eben weil ich ihm in Wahrheit nichts gethan hatte, es bößlich heimlich that, — und weil diese heimliche Handlung doch nicht einmal scheint eine Bößliche zu seyn, so lange er die äußern Zeichen der Wahrhaftigkeit auf seiner Brust geheftet trägt.

Um also nicht unvergängliche Unehre Meiner, in den Acten, statt Ehre Seiner, wenn auch nur verganglicher auf seinem Rocco, zu wissen, verfare ich so gegen ihn und will auch gern milder verfahren, als er selbst

that, wenn es damit genug ist für — meine Wehr, für meine Nothwehr!

Nach dieser so weitläufig gewordenen Sache der Zeugnisse zweyer Collegen, Eines Special-Collegen und Eines gewesenen Special-Freundes, gehe ich in der Geschichte meiner Sache an das, was von der endlich zu Stande gekommenen fiskalischen Untersuchung anzugeben ist und drücke zunächst aus, woher es kam, daß ich mich in die mir aufgedrungene Rolle des Beklagten, Statt Klägers, fand.

Nämlich die Klage wider mich sah ich für eine Diversion meiner Gegner, welche vor meinem wiederholten Klagen nicht mehr wußten, wohin! an. Ihr nun angenommenes Angriffssystem schien mir zunächst darauf auszugehen, daß ich über den Angriff auf mich den Angriff auf sie vergesse. Vielleicht sollte ich auch als Beklagter in den Augen des Publici etwas verlieren. Ich übersah auch dabey nicht, daß ich, wenn meine Gegner die Mittel ihres Amtes nunmehr in ihrer Sache wider mich zu Hülfe nahmen, gefährdet sey. *)

Dabey übersah ich aber auch das nicht, daß ich als Beklagter das Recht einer unumwundenen Rede vor Gericht hatte. Hauptsächlich also nur, um mich durch ganz ruhiges Fügen

*) Dies ist es insbesondere, womit ich bey der ursprünglichen Bestimmung des Auffages vor dem R. Staatsministerium wirken wollte, nämlich der Nachweisung, daß die Klage gegen mich ein Absprung von geradem Wege, eine Ausflucht, ein Manöver sey, um mich entweder zu intimidiren, oder zu ermüden, zu verwirren, &c. In der Vorerinnerung findet man schon mehreres, was meinen Einfall, bey R. Staatsministerium Anfangs d. J. 1829. Hülfe zu suchen, rechtfertigt; oder man findet auch, daß dies alles durch das Urtheil des Kön. App. G. Hofes entübrigt wurde.

nicht präjudicirt zu haben, machte ich eine Protestation und vindicirte meine Rechte als erster Kläger, dann aber ging ich auf die Klage ein — und so entstand ein Untersuchungsprotocoll, was es wohl werth war, daß ich mich gefügt hatte.

Am Ende des Monats März 1827 war es, wo die fiskal. Untersuchung begann; meinen um das Protocoll verdienten Unters. Richter kann ich nicht ungenannt lassen, ob er schon den Wahlspruch „bene vivit, qui bene latet“ ehrt. Der Mann ist der Assessor Wiersberg! *)

Kaum hatte die Untersuchung 12 — 15 Sessionen gehabt, so bewährte sich etwas, was mir v. Hüllmann am 6ten October 1826 ausgedrückt hatte, daß man nämlich die Untersuchung wolle abbrechen lassen, sobald man es für gut finde. Um solches Abbrechens willen wendete man sich im einen und andern Schreiben an den Untersuchungs-Richter.

Man begehrte zu wissen, wie die Sache stehe; man zeigte sich über die Dauer der Untersuchung, die doch noch nicht zum 5ten Theile beendet war, verwundert; man erklärte die Sache für ganz einfach, so daß sie also kurz abgethan werden dürfe: es komme ja, argumentirte man, nur darauf an, zu entscheiden, ob ich zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet sey oder nicht, **) indem man ja sonst nichts wider mich habe; man wolle deshalb abbrechen lassen und mit jedem Resultate zufrieden seyn. Endlich sagte man wohl, der Minister thue alle Woche Nachfrage und

*) Allerdings ist diese Angabe nur erst jetzt, bey dem Drucke, gesehen.

**) Genau genommen, war mit dieser Aeußerung die ganze Klage aufgehoben, denn wer wollte wohl sagen, ich sey zu unbedingtem Gehorsam verbunden?!

erinnere, daß man den Proceß nicht möge ausarten lassen. Ja, man setzte wohl noch hinzu, ich selbst könne ja meine etwaigen Klagen in Berlin vorbringen, wozu hier am wenigsten der Ort sey, indem ich in meinem Amte vermisst werde. *)

Nachdem der Untersuchungsrichter, der von mir genommen hatte, daß ich die Untersuchung nicht aufgeben wolle, das Curatorium mit seinen Erwiderungen nicht befriedigt hatte, wendete es sich sogar an ein anderes, ob schon freilich mit meiner Untersuchungssache nicht beschäftigtes, Glied des hiesigen Untersf. Amtes, nämlich an den vielmehr (s. Seite 52) in die Sache implicirten zc. Bergmann, um durch ihn auf den Assessor Biersberg zu wirken oder Auskunft zu erhalten.

Allein auch diese, schon hinsichtlich der Person das Curatorium präjudicirende, Maßregel schlug fehl.

Hiermit würde sich wohl das Curatorium aller weitem Correspondenz der Art begeben haben, hätte sich nicht der Untersf. Richter, in seiner ersten Erwiderung, auf die Frage: wie lange denn die Sache noch dauern könne, dahin ausgelassen, daß mir endlich sogar nach beendeter Untersuchung Zeit zu gestatten sey, um die Acten des Curatorii, welche dormalen nur erst ihm selbst vorlägen, durchzusehen und zu meiner Schlußschrift zu benutzen zc.

Diese Aeußerung veranlaßte nämlich eine neue Correspondenz, welche darauf ausging, mich um alle Einsicht

*) Diese Erklärungen sind insofern insbesondere wichtig, als man nicht nur darnach beurtheilen kann, wie das Curatorium sich seines Unrechts bewußt war, sondern auch, daß das hieserige Bögn, bis dem großen Endurtheile ein Genüge geschieht, nicht irgend in meiner Persönlichkeit zu suchen ist.

in die Acten zu bringen, und mir also ein so allgemeines Recht des Beklagten zu bestreiten.

Solches Bestreiten präjudicirte nun das Curatorium schon überhaupt, insbesondere aber wurde es präjudicirt theils durch die Theile der Acten, welche man vorzugsweise vor meinen Augen wohl verwahrt wissen wollte,

theils durch die Gründe, die man dafür vorbrachte.

Jene vorzugsweise verweigerte Actenstücke waren zunächst keine andere, als die Berichte des Curatorii und die darauf erfolgten Rescripte des K. Ministerii; also die, worin die Forderungen an mich, denen ich widerstrebt, begründet waren; die, sage ich, in welchen, wie ich schon erfahren hatte, die Verdächtigungen Meiner, die amtlichen Lügen des r. v. Rehfues, r. vorkamen (s. oben S. 2.), und deren Würdigung eben auch mein Benehmen, was ich zu vertheidigen hatte, würdigen ließ; also mit einem Worte: es waren gerade die wesentlichsten Theile der ganzen Acten. Sodann waren als durchaus verweigerte Actenstücke die Schreiben „dritter“ Personen genannt; — vermuthlich eben die Zeugnisse des oben vorgewesenen Juristen r. Man sieht also wohl, wie die Herren des Curatorii das Gewissen schlug; insbesondere: wie sie wußten, was an dem Zeugnisse des Juristen r., sey! Dies ist zugleich sehr wichtig eben in der Sache des Juristen! Ja, sie möchten nur einmal sagen, warum sie es verbargen! Nicht weniger interessant sind die von ihnen vorgebrachten Gründe der Verweigerung überhaupt. Zugleich aber auch sind sie mehr und weniger beleidigend für mich. Ich enthalte mich, zu Vermeidung aller Weitläufigkeit, der Aufführung aller der Ausfälle wider mich, die bey dieser Gelegenheit in zweyen Schreiben des Prof. Hüll-

mann aus dem Monat May 1827 erschienen, obsohon theils die absolute Unverantwortlichkeit mancher derselben, theils ihre handgreifliche Nichtigkeit vielmehr zu einer höchstnachtheiligen Characteristik meiner Gegner gereichen würde. Und zwar entschlage ich mich zugleich darum solcher Weitläufigkeit, weil das, was mein Unters. Richter einem solchen Benehmen hin und wieder entgegen gesetzt hat, meine schönste Bertheidigung abgibt. Wenn nämlich z. B. r. Hüllmann gesagt hatte, die Ehre des r. Rehfues werde bei der Auslieferung der Acten an mich gefährdet, denn ich gehe nur auf Schmähung dieses „würdigen“ Mannes aus, so setzte r. Wiersberg Folgendes entgegen; als: „Schmähung ist wahrer Ehre nicht gefährlich; aber die Untersuchung hat auch nichts weniger finden lassen, als daß r. Stein auf Schmähung ausgehe.“ Dieser Streit um die Acten fand übrigens vorläufig dadurch seine Endschafft, daß der Unters. Richter keine Erwiederung weiter gab. Nach der Untersuchung lebte er freilich wieder auf, zugleich gab aber die neue Form desselben neue Belege wider das Personal des Curatorii.

Den Angaben davon muß jetzt allerdings das vorausgehen, was die Untersuchung selbst weiter angeht; nämlich das, worauf sie gegründet wurde; desgleichen das, was sie ausmitteln ließ, wie lange sie dauerte; r.

Also:

Sie, die Untersuchung, nahm ihren Stoff aus Amtspapieren, und das zwar solchen von Anfang meiner Berufung an bis zum Schlusse der Untersuchung selbst, insofern nämlich dadurch irgend etwas, was den Streit und die wechselseitige Klage anging, erläutert, bewiesen oder widerlegt werden konnte. Sonach enthält das Protocoll zunächst die Geschichte

und Würdigung des ganzen Streits und begründet zugleich meine Gegenklagen. *)

Zugleich enthält das Protocoll die Geschichte der Anstalt selbst, solche des geburtsl. Lehrwesens in Bonn, die Angabe der Desiderien des Einen und Andern, so wie meiner vergeblichen Bestrebungen, ihnen abzuhelpen, ja, die Nachweisung der Vereitelung dessen, was das K. Ministerium auf meine Vorstellungen zu ihrer Befriedigung genehmigt hatte, durch den *rc. v. Rehsues*, damit er, allem Anschein nach, späterhin meine Klagen über Unvollkommenheit der Anstalt *rc.* zu den seinigen machen und die Schuld davon, bey dem Uebergewicht der Mittel *rc.* seines Amtes, mit Erfolg auf mich selbst wälzen könne. **) Nicht weniger kom-

*) Erwägt man, wie groß der Unterschied zwischen dem voluminösen Protocoll und diesem kleinen Aufsatz ist, so läßt sich leicht denken, daß die geschichtliche Darstellung des Streits eben hier, in dem Aufsatz, nicht nur gebrängt, sondern sogar mit Auslassen mancher untergeordneten Vorgänge und Incidentfälle abgefaßt sey. Wenn es deshalb demnächst auf Gegenklage und Entschädigung ankommt, wird eben das falsche Protocoll noch mit manchem an die Hand gehen müssen. Es läßt sich dies z. Th. schon nach dem Verzeichniß von Klappuncten, welches späterhin vorkommen wird, beurtheilen.

**) Das, was ich nachmals aus den mir bekannt gewordenen Theilen des abhanden gekommenen großen Berichts des Untf. Amtes ersehen habe, zeigt sogar, daß *rc. Rehsues* selbst dem entgegengewirkt hat, was andere Behörden gutachtlich zu meinem und der Anstalt Vortheil zu begründen suchten. Denn wenn die Med. Behörde in G^BIn ausgedrückt hatte, die Anstalt müsse durchaus besser dotirt seyn, so schrieb er, sie sey reichlich dotirt. So berühre ich es hier kaum, wie er damals alles auf eine höchst ausstübirte Art verborben und mich noch obendrein falscher Berichte beschuldigt hat, als von G^BIn aus die Frequenz der Anstalt konnte und sollte vermehrt werden. Statt nämlich das Geschäft mit Herrn Präf. Delius

men da die Angaben dessen, was zu einem genügenden Unterrichte nöthig ist, vor, und es wird aus dem großen Unter-

zu betreiben, welcher bereits mit den Verhältnissen der Sache bekannt gemacht war und den besten Willen für dieselbe hatte, wendete er sich an einen nicht davon unterrichteten Mann, Herrn *rc. v. Struensée*; und statt die Sache für eine solche gelten zu lassen, wodurch der Universität gebient würde, nahm er die Miene an, als wolle er der Polizei, die sich die Viederlichkeit gleichsam über den Kopf wachsen lasse, unter die Arme greifen — und dafür mit einiger Geldvergütung vorlieb nehmen. So waren drey und vier Gründe da, daß die Sache scheiterte, denn so konnte z. B. der Pol. Präsident nicht eine Viederlichkeit der Stadt zugeben, gegen deren ihm unbezwingbaren Folgen er die Hülfe eines Andern nöthig habe, und für den die Stadt obendrein Geld außer ihren Mauern spende. Das Aergste ist dabey wieder die Finnesse, die er schon oben wider meine Deconomie glücklich versucht hatte, nämlich dadurch, daß er die Absicht simulirte, für Geld zu sorgen (dort durch Ersparung, hier durch eine Abgabe der Stadt), eine rege Fürsorge für das Interesse des Ministerii *rc.* zu bewähren — und sich obendrein zur Erreichung böser Absichten durch Mißbrauch seiner Amtsmittel und Täuschung vorgesetzter Behörden, Dank und Vertrauen zu gewinnen. — Ich bekam damals eine Art von Verweis, dieweil ihm nicht so sey, daß die Stadt *Coln* Leute habe, die sie los seyn wolle *rc.* — Dagegen bekam ich ein Privat-Schreiben von *Hrn. rc. Sübern*, welcher den schlechten Lohn meines guten Willens bedauerte; *rc.* — Jetzt (Monat *May* 30), wo diese Blätter zum Druck abgehen, vernehme ich, daß man für die Idee, die Anstalt in *Coln* zu beschränken, etwas zu thun Willens sey, auf daß dadurch die Frequenz der Anstalt in *Bonn* so groß werde, daß dem Bedürfnisse der academischen Anstalt abgeholfen werde. Ja, wenn die mir zugegangenen Nachrichten richtig sind, so wollte man dann auch den Hebammenunterricht mit der academischen Anstalt verbinden. Diese Nachricht will ich dermalen dazu benutzen, daß ich sage: In dem großen Unters. Protocoll fin-

schiede zwischen einer geburts-hülflichen und z. B. chirurgischen Anstalt hinsichtlich des Object's der Praxis dargethan, daß auch die größte der academischen Anstalten wenig für das, worin der Arzt seine Beschäftigung finden soll, nämlich Beurtheilung und Behandlung der hülfbedürftigen Fälle, leiste. Und da sonach die Bonner Anstalt (bey höchstens 45 — 50 *) Fällen jährlich) gar nichts leistet und somit ansehnliche Vergrößerung derselben eine unerläßliche Aufgabe ist, so sind die Ursachen ihrer Geringfügigkeit nachgewiesen, aber auch die Mittel zu ihrer Vergrößerung, und das sogar ohne großen Geldaufwand. **)

det man nicht nur, und das zwar in dem Protocoll v. d. Sitzung am 10ten May, daß ich einen solchen Vorschlag schon früh gethan habe, sondern auch, mit welchen Gründen ich damals abgespeiset worden bin. Die zu jenem Protocoll gemachte Anlage No. 10. zeigt zugleich, was ich damals dem K. Ministerio über diese Sache vorgetragen habe. Diese nachträgliche Bemerkung kann wenigstens dazu dienen, daß Niemand sagen möchte, es sey der Vorschlag, jezt eine Verbindung dieser Anstalten zu bewirken, neu oder eine der Vorforge des zc. v. Rehfues zuzuschreibende Sache.

*) Es ist im Anf. 1830 hier ein Schriftchen erschienen, worin man rühmt, daß dermalen die Frequenz der Anstalt zwischen 70 und 80 sey; allein die Register auf der Burgermeisterey lassen so viel weniger finden, daß die Angabe um 20 bis 25 übertrieben ist — und ich solches Meinetwegen selbst zeigen muß. Uebrigens würde auch selbst diese Zahl nicht da seyn, wenn man sie nicht durch Geld und Mithilfe eines Beamten in Cöln erzwingt. Die dermalige Praxis in der Anstalt werde ich demnächst beleuchten; jezt nur dies: Die Rohheit des Interregni liefert — *horribile dictu!* — Embryotomien statt Wendung, Dammrisse, Urin=Blasenzerstörung, unerhörte Todesursachen zc.

**) Dies und vieles Andere macht dies Protocoll K. Ministerio selbst wichtig. Ich besitze es für 75 Thlr., in drey abschr. Exemplaren; zc.

Das Resultat solcher Untersuchung (welche nahe an $\frac{3}{4}$ Jahr dauerte) ist zu wichtig, um es nicht hier besonders auszudrücken und darnach alle Behörden für meine Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Sonach fahre ich mit Folgendem fort; als:

Die ganze Untersuchung hat auch nicht das Mindeste wider mich oder meine Officianten aufbringen lassen. Alles aber, was irgend resultirte, gereichte zu Begründung großer Klage von meiner Seite, so wie von Seiten der Regierung, wider den *ic. v. Reh fues*, *Thiel*, *Hüllmann* u. a.

Ja, weder die Deconomie der Anstalt, noch die Einrichtung derselben, noch die geringe Frequenz derselben, noch die Benutzung derselben, noch auch nur einmal eine Unachtsamkeit oder unvollkommene Pflichterfüllung irgend einer Person ließen die Forderungen des Curatorii, und also noch weniger die Klage wider mich rechtfertigen; und das um so weniger, da sich Gegentheils alle gefoderte Veränderungen als solche wider den Zweck des Ministerii und den Vortheil der Anstalt zeigten und sich nachmals auch als solche bewährt haben.

Genug: Es zeigte sich, daß die Einrichtung der Anstalt gut war, daß sie genehmigt war, daß nie von der genehmigten Einrichtung in irgend etwas abgewichen war, daß niemand begünstigt worden war, daß jede Person ihre Schuldigkeit gethan hatte, daß das Ganze einfach, zweckmäßig und wohlfeil gewesen, daß Reinlichkeit, Ordnungsliebe, gemüthliche Sorge für die Mittel der Anstalt und anständige Behandlung der verpflegten Personen Statt gehabt, und so gewiß zur Auszeichnung der Anstalt gereicht habe, als von daher nur Mangel aller Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten der Anstalt zu mischen und Einfluß auf sie, und

Macht über ihr Personal zu gewinnen, dem Curatorio zuwider gewesen seyn mußte. *)

So zeigte sich ferner, daß der Angriff auf die Anstalt von unabsehbarem Nachtheil gewesen war, und daß man die Unzweckmäßigkeit der dem Ministerio empfohlenen Veränderungen selbst gekannt und also nicht in Uebereinstimmung mit demselben gehandelt, sondern vielmehr es getäuscht und mißbraucht habe, um sich Gewalt über eine Anstalt zu verschaffen, manche Personen zu begünstigen, mich an eine unbedingte Unterwürfigkeit gegen *ic.* Rehfuß zu gewöhnen, *ic.*, und sich so alle die zu unterwerfen oder zu beschwichigen, welche einer völligen Willkühr im Wege wären.

Sonach versteht es sich von selbst, daß zugleich daraus hervorging, daß ohne Angriff alles gut geblieben, und, unter Beachtung des guten Willens Meiner und meiner Officianten, noch besser geworden wäre; nicht weniger, daß, wenn ich mit meinen Klagen gehört worden wäre, alles Ueble vermieden worden und ich so wenig der Widerseßlichkeit nur irgend einmal hätte beschuldigt werden können, als ich vielmehr alles gethan hatte, **) um solche Klage zu verhüten,

*) Ich weiß, daß sich *ic.* v. Rehfuß irgendwo schriftlich darüber ausläßt, daß ich die „sonderbare“ Idee habe, dem Staate mit wenig Mitteln viel leisten zu wollen! —

**) Der Schluß des schon oft erwähnten großen Urtheils ist eben zum Beweise dessen merkwürdig, denn es heißt da: Der *ic.* Stein ist überdem auch von allen Kosten freizusprechen, denn er hatte genugsam um Untersuchung gebeten; er hatte sich über seine nächsten Vorgesetzten mit Recht zu beschweren, und er hat weder durch unvorsichtige noch unrechliche Handlung die Folgen veranlaßt.

und mich nur geweigert hatte, das zu betreiben, was wider besseres Wissen, wider Diensteid, wider Wahrheit und Recht, wider Vortheil und Zweck der Anstalt, so wie wider eigene Ehre und Rechte war.

Deshalb begehre ich also auch hier nicht anders angesehen zu werden, als Einer, welcher arger Weise in seinem wohlgeführten Amte selbst angegriffen ist, und als solcher vom Staate muß geschützt und vertreten werden, nicht aber verfolgt, gefährdet, u. werden darf.

Der gänzliche Schluß dieses Protocolls (am 9ten Oct. 1827) geschah durch Forderung der Acten, welche bey der Untersuchung vorgelegen hatten, sammt den Rechnungspapieren. Und diese Rechnungspapiere, wenn sie auch bis dahin nicht vorgelegen hatten, mußte ich doch um so mehr begehren, da ich aus denselben den juristischen Beweis von Mehrverbrauch in aller Art, von Täuschung, u. führen konnte.

Dieser Schluß des Protocolls veranlaßte nun die Fortsetzung der im May 1826 Statt gehabten Correspondenz zwischen dem Untf. Richter und dem Curatorio betreffs der Acten, und das um so mehr, als ich sogar noch mehr Acten beehrte, als der Untf. Richter hatte.

Auf die Anzeige von Seiten des Untf. Richters bey dem Curatorio erfolgte alsbald eine Erwiederung, wie sie am wenigsten hatte vorausgesehen werden können, denn sie war das Resultat neuer Plane für die Rettung der Acten des Curatorii, und zunächst eine neue Simulation von Gründen.

Man that nämlich, als habe man das ganze Heer alter Gründe nie für sich gebraucht, und als denke man

nicht daran, seine eigenen Scripturen zurückzuhalten. Ja, was man beachten wollte, schien sich bloß an den ihnen — die bisher das Ministerium bey jeder Gelegenheit mißbraucht hatten — über alles heiligen Willen ihrer Vorgesetzten zu knüpfen. Nämlich *ic. Hüllmann* erwiederte, daß, da die Acten nicht bloß aus den Papieren bestünden, die von dem Curatorio ausgegangen, sondern insbesondere aus hohen Rescripten *K. Ministerii*, welche doch immer ein Eigenthum dieser hohen Behörde blieben, so müsse wohl zuvörderst von *Hochihm* die Einwilligung dazu eingeholt werden, diesen Theil der Acten mit abzugeben. Es wurde sonach gebeten, die Sache der Actenabgabe an mich nur bis zu einer Entscheidung *K. Ministerii* über jene *Hochseine* Rescripte beruhen zu lassen.

Diese neue Seite, welche somit die Sache bekam, ist schon wieder für sich allein zureichend, das Curatorium zu characterisiren: noch eigener, und somit interessanter würde das Ganze werden, wenn man wüßte, ob sich das Curatorium wirklich an das *K. Ministerium* gewendet, und was es, wenn irgend etwas, *Hochdemselben* vorgetragen habe. Dessen ist man wohl gewiß, daß es wenigstens nicht das dem *K. Ministerio* vorgetragen habe, was es dem *Unters. Amt* als vorzutragend angab. Und hiermit hätte es sich zunächst wieder des Vorwurfs eines für den Staat nicht erforderlichen und also eines bereits im allgemeinen präjudicirenden Verfahrens schuldig gemacht; betreffs der Unwahrheit selbst aber insbesondere eines unverantwortlichen Verfahrens.

Das Curatorium hat, wiederhole ich, jenes dem *K. Ministerio* nicht vorgebracht, denn es konnte solches nicht,

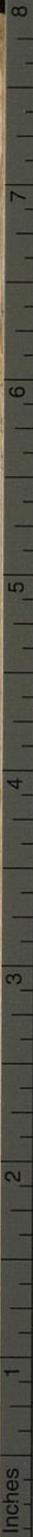
ohne sich selbst des Bewußtseyns seines Unrechts oder einer Geistesverwirrung bloß zu geben.

Der Erfolg zeigte endlich auch, daß alles nur ein Vorwand gewesen war; denn, statt daß eine Entscheidung vom Ministerio erschienen wäre, erschien vielmehr etwas vom K. Landgericht, woraus sich ergab, daß man die Zwischenzeit dazu benützt hatte, zu bewirken, daß sich diese Justizbehörde der Abhülfe der Verlegenheit, welche durch die Bedrohung der Acten entstanden war, annehme.

Der zweite Theil der Geschichte dieses Amts- und Rechtsstreits beginnt mit der Fortsetzung des Streits um die Acten selbst.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
Light Blue	Light Cyan	Light Green	Light Yellow	Light Red	Light Magenta	White	Light Brown	Light Grey
Dark Blue	Dark Cyan	Dark Green	Dark Yellow	Dark Red	Dark Magenta	White	Dark Brown	Dark Grey



Das Ministerium sel, ob-
 ad unserm Exzellenz Herrn v. d. G.
 in Berlin, in Düsseldorf
 Augusten abgelnugend; Franz
 Wilhelm v. d. G. zu d. G.
 in Berlin zu d. G.
 Aufsatz - mit dem
 H. v. d. G. in d. G.
 zu d. G. zu d. G.
 selbste v. d. G. in d. G.
 in d. G. in d. G.
 in d. G. in d. G.

